

Die Migration in die Gemeinde Wichtlach

Wikipedia definiert Migration als «dauerhafter Wohnortswechsel». Hier wird berichtet, was Behörden und BewohnerInnen von Nieder- und Oberwichtlach über 3 Legislaturen = 12 Jahre unternommen haben, um in die neue Gemeinde Wichtlach zu wechseln und sich da «daheim» zu fühlen.

Inhalt

1. Der historische Rahmen der Periode	3
1.1. Das Umfeld: Die Polarisierung nimmt zu.....	3
1.2. Soziale Entwicklungen in der Schweiz.....	5
1.3. Die Verwaltungsregion Bern-Mittelland ersetzt 2009 auch das Amt Konolfingen.....	5
1.4. Der Fusionsdruck auf politische Gemeinden nimmt zu.....	5
2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Kommunikation	6
2.1. Fusionsbedingte sichtbare Veränderungen.....	6
2.1.1. Der Fusionsplatz.....	6
2.1.2. Über Wichtlachs Geometrie.....	6
2.1.3. Entwicklung der Wohnbevölkerung.....	6
2.1.4. Politische Entwicklungen, politische Parteien.....	6
2.1.5. Das Gemeinderating des Handels- und Industrievereins (HIV).....	7
2.2. Der Umgang mit dem Raum: Die Planwerke der Gemeinde.....	7
2.2.1. Kantonale Vorgaben - der kantonale Richtplan.....	7
2.2.2. Die Ortsplanung der Gemeinde Wichtlach.....	8
2.2.3. Im Wolfetal ist kein «Gewässer».....	9
2.2.4. Das Inventar geschützter Bauten.....	9
2.2.5. Die Teilnahme an der Geoinformation Bern-Mittelland.....	9
2.2.6. Zur Umsetzung der Ortsplanung.....	10
2.3. Der Umgang mit dem zunehmenden Verkehr, die Umsetzung des Verkehrsrichtplans.....	10
2.4. Kommunikation: Die Drachepost, Wichtlach erhält eine Dorfzeitung.....	11
3. Politische Entwicklungen, die Dorfgemeinschaft «Wichtlach» wird	12
3.1. Der erste Gemeinderat.....	12
3.2. Die Gemeindeorganisation Wichtlach entsteht.....	12
3.2.1. Die Ausgangslage 2004.....	12
3.2.2. Das Zusammenführen der Gemeindeverwaltungen im ersten Jahr.....	12
3.2.3. Die Personalführung hat auch eine «formale» Seite.....	13
3.2.4. Weitere Entwicklungen der Gemeindeorganisation.....	14
3.2.5. Bereinigung von kirchlichen und öffentlichen Aufgaben.....	16
3.2.6. Die Organisationsüberprüfung 2010, das Zusammenführen der Verwaltung.....	16
3.2.7. Arbeiten auf Grund übergeordneter Erlasse.....	17
3.3. Die Entwicklung der finanziellen Lage.....	18
3.3.1. Jahresabschlüsse 2003 Nieder- und Oberwichtlach und das 1. Jahr 2004 Wichtlach.....	18
3.3.2. Die finanzielle Führung in der ersten Legislatur.....	18
3.3.3. Budgets, Rechnungen, Finanzpläne 2005- 2015.....	18
3.4. Förderung der Dorfgemeinschaft, Massnahmen der Behörden.....	19
3.4.1. Wichtlacher Gespräche.....	19
3.4.2. Ehrungen/Danke sagen.....	19
3.4.3. Einfach Zusammenkommen.....	20
3.5. Akzente bei der Jugendförderung.....	20
3.5.1. Kindertagesstätte KITA Wichtlach.....	20
3.5.2. Die offene Jugendarbeit – Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle Münsingen.....	21
3.5.3. Die Arbeit der Jugendkommission.....	21
3.5.4. Elternverein Wichtlach FamiliePlus.....	21
3.5.5. Begleitetes Wohnen für junge Erwachsene.....	21
3.6. Altersbetreuung.....	22
3.6.1. Die Senioren werden selbst aktiv.....	22
3.6.2. Tapetenwechsel für Seniorinnen und Senioren.....	22
3.7. Behinderte in Wichtlach.....	22
4. Die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur	22
4.1. Ein „Jahrhundertwerk“: Der Hochwasserschutz Wichtlach.....	22
4.2. Hochbauten der Gemeinde.....	23
4.2.1. Zusammenführen und Verwalten der Gemeindeinfrastruktur.....	23
4.2.2. Bedarf und Prioritäten bei den Hochbauten ab 2012.....	23

4.2.3. Der Ersatz des Werkhofs	24
4.2.4. Sanierung und Ausbau der Schulanlage Stadelfeld	24
4.2.5. Schulanlage am Bach und Mehrzweckhalle	24
4.2.6. Umnutzung Schulanlage Kirchstrasse	24
4.2.7. Brandschutzmassnahmen in den Schulanlagen.....	24
4.3. Wasserversorgung.....	24
4.4. Das generelle Entwässerungsprojekt (GEP)	25
4.5. Die Kehricht-Entsorgung.....	26
4.6. Strassenbau und -unterhalt.....	26
4.7. Elektrizitätsversorgung	26
4.8. Uferschutz - Renaturierung Aare, das Projekt „Aarewasser“	26
4.9. Ökologische Entwicklungen	27
4.10. Waldbewirtschaftung	28
4.11. Barfusspfad – Kneipp-Platz	28
4.12. Entwicklungen beim Friedhof	28
4.13. Weihnachtsbeleuchtung	28
5. Die Schulen.....	28
5.1. Kindergarten und Primarschule	28
5.1.1. Organisatorische Entwicklungen, von 3 auf 2 Schulstandorte.....	28
5.1.2. Schulsozialdienst	29
5.1.3. Kindergarten – Eröffnung einer 4. Klasse	29
5.1.4. Tagesschule Wichtlach.....	29
5.1.5. Integration der Kleinklassen in die Regelklassen (Umsetzung der Verordnung BMV).....	29
5.1.6. Freiwilliger Schulsport	29
5.2. Das Oberstufenzentrum	30
5.2.1. Zur Feier 100 Jahre Sekundarschulverband 2007.....	30
5.2.2. Hauswirtschaftsküche - Mehrkosten.....	30
5.2.3. Sanierung oder Neubau an der Hängertstrasse	30
5.3. Volkshochschule Münsingen wird zur Volkshochschule Aaretal/Kiesental.....	30
5.4. Musikschule Aaretal	30
6. Schutz und Sicherheit.....	30
6.1. Die Feuerwehr, weg von der «Feierabendfeuerwehr»	31
6.2. Die Ortspolizei, primär durch Kantonspolizei und Securitas.....	31
6.2.1. Interventionsvertrag mit der Kantonspolizei	31
6.2.2. Vandalenakte, Littering: Videoüberwachung im Dorf.....	31
6.2.3. Fahrende in Wichtlach	32
6.2.4. Schliessung Restaurant Linde.....	32
6.3. Von der Zivilschutzorganisation (ZSO) Wichtlach zur ZSO Aaretal	32
6.3.1. Die Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen und Katastrophen	32
6.3.2. Genügend Schutzplätze?	33
6.3.3. Notfall- und Krisenkonzept in der Schule	33
6.4. Lärmschutz «nach allen Seiten»	33
6.4.1. An der Autobahn	33
6.4.2. Bei der Eisenbahn.....	33
6.4.3. An den Staatsstrassen	33
6.4.4. Anflug von Süden auf den Bern Airport.....	33
6.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Gemeindeangehörige.....	33
7. Die sozialen Aufgaben sind vielseitig	33
7.1. Fürsorge, Vormundschaft	34
7.2. Vom Beschäftigungsprogramm AMRA zur regionalen Arbeitsvermittlung RAV	34
7.3. Asylanten erreichen Wichtlach, Professionelle Asylbetreuung	35
7.4. Wohnen im Alter	35
7.5. Spitäler, Gesundheitspflege durch Spitex	35
8. Gesellschaftliche Entwicklungen.....	36
8.1. Akzente durch Ortsvereine, auch unterstützt durch die Gemeinde	36
8.2. 1. August-Bundesfeier	36
8.3. Regionale Grossanlässe	36
8.4. 20 Jahre Eishalle Sagibach und Kulturverein Sagibach.....	37
8.5. Frauenpower im Hockeydress, EHC Wiki Dragon Queens	37
8.6. Die ersten Wichtlacher Kulturtage	37

1. Der historische Rahmen der Periode

Verfasser: Peter Lüthi

1.1. Das Umfeld: Die Polarisierung nimmt zu

Das Verhältnis zur Europäischen Union (EU)

2004 beschloss der Bundesrat, die „Bilateralen II“ mit der EU dem Parlament vorzulegen und dem Referendum zu unterstellen. Das Schweizervolk genehmigte in Abstimmungen 2005 das Schengen-Dublin-Abkommen (Wegfall systematischer Grenzkontrollen), die Erweiterung der Personenfreizügigkeit sowie 2006 auch die „Kohäsionsmilliarde“ zugunsten der neuen EU-Ost-Staaten. Ab 2004 zeigte die Schweizerbevölkerung ein zunehmend kritisches Verhalten gegen „Ausländer“ insbesondere solchen mit muslimischer Herkunft: Die Ablehnung der erleichterten Einbürgerung für junge Ausländer der 2. und 3. Generation sowie das „Kopftuchverbot“ in französischen Schulen heizten die Diskussion über die Trennung von Religion und Politik an. 2007 lancierten SVP- und EDU- Politiker die „Minarettverbotsinitiative“ gegen den „religiös-politischen Machtanspruch des Islam“, die am 29. November 2009 mit 57,6% angenommen wurde. 2013 ist die Schweiz im Zentrum von Europa von 28 EU-Staaten umgeben, die EU ist unser wichtigster Handelspartner.

Das Verhalten von Bundesrat Blocher 2004 gegenüber seinen Amtskollegen führte dazu, dass der amtierende Bundespräsident Deiss seine Kollegen aufrufen musste, ihre Differenzen nicht in der Öffentlichkeit auszutragen! 2005 wurde die Stimmung schlechter, Bundesrat Schmid wurde sogar aus der eigenen Partei angegriffen „ein halber Bundesrat“ zu sein. Im Dezember 2007 wurde Bundesrat Blocher gegen Eveline Widmer-Schlumpf abgewählt, worauf die SVP-Fraktion die Bundesräte Schmid und Widmer-Schlumpf aus der Fraktion ausschloss und einen harten Oppositionskurs ankündete. Am 21. Juni 2008 gründeten Vertreter des liberalen Flügels der SVP die Bürgerlich-Demokratische Partei BDP.

Verschiedene Entscheide, wie die Einführung der biometrischen Pässe oder die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU zufolge neuer EU-Staaten wurden zwar angenommen, allerdings zumeist sehr knapp. Am 14. Februar 2012 reichte die SVP ihre Verfassungsinitiative „Gegen Masseneinwanderung“ ein. Sie beauftragt den Gesetzgeber, die Zuwanderung von Ausländern in die Schweiz durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente zu begrenzen, die sich nach den gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz richten und verlangt auch die Änderung diesem Ziel widersprechender Staatsverträge, namentlich der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, vor allem das Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Am 9. Februar 2014 wurde die Initiative mit einer überdurchschnittlich hohen Stimmbeteiligung knapp angenommen (0,7%). Da der freie Personenverkehr innerhalb der EU eines der Grundprinzipien ist, geriet das Verhältnis zur EU in Schieflage. Dies führte auf nationaler Ebene zu einer weiteren Initiative mit dem Titel „Raus aus der Sackgasse“, kurz RASA genannt, die am 26. Oktober 2015 eingereicht wurde, um den Verfassungsartikel gegen die Masseneinwanderung wieder aus der Verfassung zu entfernen; sie wurde 2017 zurückgezogen.

Finanzielle Entwicklungen – Weltwirtschaftliche Abhängigkeiten

2004 wurde der „neue“ Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit 64% Ja-Stimmen und die neue Finanzordnung des Bundes mit 74% Ja-Stimmen angenommen. Anfangs 2005 beschloss der Bundesrat nach längeren Diskussionen die Verteilung des überschüssigen Nationalbank-Goldes: 1/3 an den Bund, 2/3 an die Kantone, was dem Kanton Bern half, einen schönen Teil seiner Schulden abzubauen.

2007 begann in den USA die Immobilienkrise, die zu einer globalen Banken-, Finanz- und Wirtschaftskrise auswuchs. Ihren vorläufigen Höhepunkt hatte sie im Zusammenbruch der US Großbank Lehman Brothers im September 2008. Die Finanzkrise veranlasste mehrere Staaten, große Finanzdienstleister mit riesigen staatlichen Kapitalspritzen am Leben zu erhalten. Im 2. Halbjahr 2007 musste die UBS saniert werden: 14 Mia Abschreiber, Einspringen eines Staatsfonds aus Singapur, Nationalbank übernimmt von der UBS „Schrottpapiere“ mit einem Gesamtrisiko von 34,7 Mia US Dollar. 2008 benötigte die UBS weitere Staatshilfe wegen massivem Abfluss von Kundengeldern, die CS konnte ihr Aktienkapital mit Geld arabischer Investoren aufstocken. In den USA liefen Sammelklagen gegen die UBS an. Die Bankkommission wies auf schwerwiegende Organisationsmängel bei den Grossbanken hin und forderte mehr Eigenkapital und tiefere Verschuldungslimiten

Im Sommer 2009 akzeptierten die Schweiz und weitere europäische Staaten die OECD-Regeln für die Zusammenarbeit mit Steuerbehörden. Die Schweiz wurde darauf von der „grauen“ Liste der Steueroasen gestrichen. Im Frühling 2010 lief die Diskussion über Situation der „Too big to fail“ – Banken in der Schweiz auf Hochtouren und die Nationalbank musste laufend und mit wenig Wirkung gegen die Aufwertung des Schweizerfrankens intervenieren. Am 6. September 2011 erliess die Nationalbank den Grenzwert von 1,2 Fr für 1 Euro, nachdem der Kurs zeitweise auf 1,1 Fr gesunken war. Am 15. Januar 2015 hob die Nationalbank den festen Mindestkurs des Frankens gegenüber dem Euro auf und senkte gleichzeitig den Zins für Guthaben auf den Girokonten, die einen bestimmten Freibetrag übersteigen, um 0,5 Prozentpunkte auf -0,75% (Negativzins). Der Wechselkurs sank unmittelbar nach der Ankündigung auf rund Fr. 1.00, um gegen das Jahresende 2015 in den Bereich von Fr. 1.10 zu steigen. Diese Massnahmen verminderten die Konkurrenzfähigkeit der exportierenden Industrie. Die dadurch mögliche Kostenreduktion importierter Güter vermochten diesen Nachteil nicht wettzumachen. Zum Jahresende 2015 taucht das Wort „Entindustrialisierung“ immer mehr auf mit dem Hinweis, dass zunehmend Arbeitsplätze in das billigere Ausland verlegt würden.

2012 machten die USA-Aufsichtsbehörden Druck auf das schweizerische Bankgeheimnis, was zu Selbstanzeigen von Banken führte. Im Januar 2013 sprachen sich die Privatbanken der Schweiz aus für die Zustimmung zum automatischen Informationsaustausch im Hinblick auf die von der EU geplanten Verschärfungen im Bankenrecht und der Bundesrat präsentierte die «Weissgeldstrategie», die Banken müssen überprüfen, ob ihre Kunden die auf den Banken liegenden Gelder versteuert haben. Im März 2013 wird die «Abzockerinitiative» deutlich angenommen.

Im Kanton Bern gilt für Kanton und Gemeinden ein einziges Steuergesetz, zuständig ist der Grosse Rat. Wird etwas verändert, das sich auf die „einfache Steuer“ auswirkt, also zB. der Kinderabzug, beeinflusst das sowohl die Kantons- wie auch die Gemeindesteuern. Im Februar 2008 mussten die Stimmbürger des Kantons abstimmen über die neu definierte Schuldenbremse und eine Steuersenkung. Gegen die Steuersenkungsvorlage hat die Region Aaretal auf Antrag der Gemeinde Wichtlach in einer Pressekonferenz der Gemeindepräsidenten, einschliesslich der Stadtpräsidenten von Bern und Köniz, Stellung bezogen, bewirkte doch die Vorlage auch eine Reduktion der Gemeindesteuern um rund einen halben Steuerzehntel. Schlussendlich wurde die moderatere Version der Regierung angenommen. Für die Gemeinde Wichtlach bedeutete dieser Beschluss zusammen mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung zum Budget 2008 eine Reduktion der Steueranlage der Gemeindesteuer von 1,54 auf 1,49.

Schutz und Sicherheit der Bevölkerung

Die bedeutenden Verkehrsträger Eisenbahn, Autobahn und Staatsstrasse bewirken eine ständige Lärmbelastung, die in der Berichtsperiode angegangen wurde und die Gemeinde beschäftigten über Bewilligungsverfahren und Mitfinanzierung. Bemerkenswert ist, wie durch unkoordiniertes Vorgehen durch Reflexion von Eisenbahnlärm an der Schallschutzwand der Autobahn Lärm in bisher nicht beeinträchtigte Quartierteile Wichtlachs gebracht wurde.

Im Mai 2014 lehnte das Schweizervolk die Beschaffung des Kampfflugzeuges Gripen ab. Im gleichen Jahr annektierte Russland die Krim und engagierte sich in der Ukraine. Ausgelöst durch wirtschaftliche, machtpolitische und religiöse Spannungen in Afrika, der arabischen Welt im mittleren Osten bis Afghanistan nahmen die Fluchtbewegungen aus diesen Räumen über das Mittelmeer nach Italien und über die Türkei nach Griechenland in den Euro-Raum massiv zu und begannen ab 2014 das Verhältnis innerhalb der EU, aber auch in der Schweiz, zu beeinflussen. Die sunnitische Extremistenorganisation IS (Islamischer Staat) hat im Raume Syrien/Irak ein Kalifat ausgerufen und den Jihad, den heiligen Krieg, gegen den Westen erklärt mittels terroristischen Anschlägen, so im November 2015 mit einem Anschlag in Paris mit 129 Toten. Im Oktober 2014 erklärte der Bundesrat die IS zur Terrororganisation als Rechtsmittel gegen Personen aus der Schweiz, die in den Jihad ziehen und später zurückkehren. Diese sich im Verlaufe des Jahres 2015 verschärfende Situation beeinflusste auch die Wahlen ins Bundesparlament im Herbst 15 und das neue Parlament stoppte zumindest in der Finanzplanung den Abwärtstrend beim Armeebudget. Forderungen zur Verstärkung der Grenzkontrollen wurden gestellt und das Nachrichtendienstgesetz wurde verschärft.



Der nahe Osten mit dem Islam, Stand Ende 2015

Der Umgang mit den Ressourcen Luft, Wasser und Energie

Das Tief Norbert über der Adria führte zwischen dem 20. und 23. August 2005 große Wassermengen an die Alpen und bewirkte starken Regen, was zum **Alpenhochwasser 2005** in den nördlichen Vor- und Zentralalpen führte. Durch Erdbeben wurden im Berner Oberland diverse Straßen und Eisenbahnlinien unter- oder sogar weggespült, so dass viele Ortschaften von der Umwelt abgeschnitten wurden. Die Seen schwellen an und dies setzte insbesondere Interlaken und die Verkehrswege zwischen dem Briener- und dem Thunersee unter Wasser. In Brienz wurde ein ganzer Dorfteil durch die Wildbäche zerstört, wobei zwei Frauen umkamen. In Reichenbach überschwemmte und beschädigte der Bach Kiene rund 100 Häuser im Ortsteil Kien. In Oey-Diemtigen, wütete der Bach Chirel, es mussten über 200 Bewohner evakuiert werden. Der Thunersee überschritt die Schadensgrenze um fast einen Meter. Die Aare förderte anschließend das Vierfache der normalen Menge durch ihr Flussbett, was im Bereich der Wichtlacher-Grundwasserfassung „Mälchplatz“ erhebliche Ufererosionen bewirkte. In Bern setzte das Hochwasser das Mattequartier, z.T. mehrere Meter unter Wasser. Am 24. August musste das Quartier schließlich zwangsgeräumt werden, da Einsturzgefahr für die Häuser bestand.

2007 präsentierten UNO-Experten den Bericht zum Klimawandel und bezeichneten diesen als von Menschen gemacht und als grösste Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Damit in Verbindung gebracht werden immer stärkere Witterungsschwankungen und daraus entstehend die zunehmenden Hochwasser-Situationen. Die Hochwassersituationen im Aarebereich führte zum kantonalen Projekt „Aarewasser“, um der Aare zwischen Bern und Thun mehr Platz zu geben, die Erosion der Sohle zu vermindern und den Grundwasserspiegel im Aareraum zu stabilisieren. Aber auch Trockensituationen haben wir erlebt mit einem Absinken des Grundwasserspiegels, der sich erst über eine 2-Jahresperiode erholte.

Der Tsunami im Indischen Ozean 2004 und derjenige vor Japan 2011 mit der Zerstörung von Teilen des Atomkraftwerkes Fukushima hatten Bewusstseinsveränderungen in weiten Teilen der Bevölkerung zur Folge in Bezug auf Naturkatastrophen einerseits und deren Gefährdung von Atomkraftwerken. Der „Fukushima-Effekt“ führte zu einem Umdenken im Bereich Energieversorgung. Die Universität Bern stellte nach dem Tsunami im Indischen Ozean fest, dass sich die Rotationsachse der Erde sprunghaft um 10 cm verschob auf Grund des auslösenden Seebebens. Im Januar 2008 zeigte die Uni Bern auf Grund der CO₂-Konzentration im Grönlandeis und der Antarktis, dass in den letzten 20 Jahren die CO₂ Konzentration gleich stark gestiegen ist, wie in den 1600 Jahren vor der industriellen Zeit.

Als Folge des „Fukushima-Effektes“ suspendierte Energieministerin Leuthard die laufenden Bewilligungsverfahren für neue KKW in der Schweiz und ordnete vertiefte Sicherheitsüberprüfungen an. Im September 2011 beschlossen Bundesrat

und National- und Ständerat den Atomausstieg. 2013 erklärt die BKW, dass sie 2019 das Atomkraftwerk Mühleberg stilllegen wolle. Im Januar 2014 beschloss der Bundesrat, die Zone für die Verteilung von Jod-Tabletten von 20 auf 50 Kilometer um ein KKW auszudehnen, dazu gehörte auch Wichtlach.

Neue gesetzliche Vorgaben im Bereich der Siedlungsentwässerung zum Schutze des Grundwassers führten seit Beginn des Jahrtausends zu umfangreichen Planungs- und Sanierungsarbeiten mit der Realisierung des «Leitungsinformationssystem (LIS)», der „Generellen Entwässerungs-Planung (GEP)“ und das „Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP)“. Ein zentrales Anliegen dieser Planungsarbeiten ist, dass man für die Installationen, die zumeist unsichtbar im Untergrund verlegt sind, ein systematisches Unterhaltskonzept aufbaut und umsetzt, um einmal die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und zum andern das Umfeld, vor allem das Grundwasser, zu schützen.

Ohne besondere PR-Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energie wurde auch in Wichtlach jede sich bietende Gelegenheit genutzt, um Schritte in dieser Richtung zu fördern. Mit dem neuen Baureglement wurden die Grundlagen geschaffen für den sorgfältigen Umgang mit der Energie. Ein Projekt für die Nutzung der Ressource „Wald“ scheiterte leider, weil die Umweltschutzvorschriften für Schnitzelheizungen zu gross waren. Die Luftreinhalteverordnung bewirkte aber bereits vorher beim Ersatz der Heizung des Stadelfeld-Schulhauses den Einsatz einer Pellet-Heizung als CO₂-neutrales Heizverfahren und den Einsatz neuester Filter zur Reduktion der Feinstaub-Emission.

2014 war trotz des nasskalten Sommers in Teilen der Schweiz das wärmste Jahr seit 1864. Die Jahresdurchschnittstemperatur lag im Landesdurchschnitt rund zwei Grad höher als im Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1990. Neun der zehn wärmsten Jahre seit Beginn systematischer Temperaturmessungen wurden in den letzten 15 Jahren registriert. Die Klimaerwärmung ist bereits spür- und messbar, ebenso die Tendenz zu vermehrten Wetterextremen. Ende 2015 wurde in Paris von fast 200 Staaten ein Klimaabkommen unterzeichnet mit dem Ziel, die Erderwärmung zu bekämpfen.

1.2. Soziale Entwicklungen in der Schweiz

Eine Nationalfondstudie zu den „Working Poor“ zeigte zu Beginn 2005, dass sich deren Zahl seit 1990 von 11% auf 17% erhöht hat. Im Frühling 2007 wurde die Volksinitiative für eine soziale Einheitskrankenkasse abgelehnt, wohl vor allem wegen dem vorgeschlagenen Wechsel von der Kopfprämie zu einer sozialen Lösung in Form der Einheitskrankenkasse. 2008 veröffentlichte die Stadt Zürich eine Bilanz über den ersten halbjährigen Einsatz von Sozialinspektoren: Von 100 Ermittlungen wurden 29 abgeschlossen und die Stadt forderte erschlissene Sozialleistungen im Ausmasse von Fr. 850'000.- zurück. Im Januar 2013 wurden verschiedene soziale Aufgaben zentralisiert, zumindest regionalisiert. Eine weitere Zentralisierung der Führung im Sozialbereich scheiterte in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland mit der Auflösung der Sozialkonferenz auf Ende 2013, weil das im Reglement enthaltene Quorum für die Übertragung von Kompetenzen der Gemeinden an die Sozialkonferenz nicht erreicht wurde, auch Wichtlach hat abgelehnt.

Ab etwa 2015 begann sich die Flüchtlingsbewegung zunehmend auszuwirken, einmal mit der Thematik Unterbringung, zunehmend aber mit Fragen des Aufenthaltes, der Wegweisung, der vorläufigen Aufnahme, der Integration. Neben den ganz praktischen Fragen begann sich auch eine politische Polarisierung zu entwickeln, vor allem Richtung Abgrenzung.

1.3. Die Verwaltungsregion Bern-Mittelland ersetzt 2009 auch das Amt Konolfingen

Vom Dezember 2004 bis Februar 2005 erfolgte die Vernehmlassung der Reform der dezentralen Verwaltung. Hier bekannte sich Wichtlach zur Verwaltungsregion Bern-Mittelland anstatt Emmental-Oberaargau. Im September 2006 erfolgte die Volksabstimmung zu den Verfassungsänderungen «Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform». Beide Anträge des Grossen Rates wurden angenommen.

Verwaltungsregion:	Anzahl Gemeinden:	Anzahl Einwohner:
1. Berner Jura	49	51'450
2. Seeland	66	154'800
3. Bern-Mittelland	101	379'750
4. Emmental-Oberaargau	97	167'500
5. Oberland	85	201'850

Auf den 1. Januar 2010 wurde das Amt Konolfingen Geschichte. Bern-Mittelland erstreckt sich von Fraubrunnen im Norden bis Guggisberg im Süden und von Clavaleyres im Westen bis Bowil im Osten. Auf rund 947 km² wohnen knapp 40 % der Berner Bevölkerung und befinden sich rund 50 % der Arbeitsplätze im Kanton Bern. Die kantonale Gesetzgebung überträgt der Regionalkonferenz fünf Aufgabenbereiche: Raumplanung, Verkehr, Kultur, Regionalpolitik, Energieberatung. Die Gemeinden können der Regionalkonferenz Aufgaben aus ihrem Zuständigkeitsbereich übertragen.

Im Juni 2013 stimmten die Gemeinden dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK und dem Verpflichtungskredit «Natur, Landschaft und Erholung» zu. Das neue Instrument, mit dem die Siedlungs-, Landschafts- und Verkehrsplanung der Region Bern-Mittelland optimal aufeinander abgestimmt werden soll, stiess bei den Gemeinden auf offene Ohren. Das Konzept wurde mit 189 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen deutlich gutgeheissen. 2014 wurde ein Verpflichtungskredit genehmigt in der Höhe von 80'000 Fr. für ein Projekt «Regionaler Richtplan Windenergie». Das Ziel besteht in der Definition von Flächen für den Bau grosser Windenergieanlagen mit mehr als 30m Höhe.

1.4. Der Fusionsdruck auf politische Gemeinden nimmt zu

Im Jahr 2003 gab es im Kanton Bern 400 Gemeinden, am 1. Januar 2012 waren es deren 382. Im September 2012 waren 70 Gemeinden in Fusionsabklärungen. Am 23. September 2012 wurden in einer kantonalen Abstimmung Änderungen der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes angenommen zur Schaffung von Kompetenzen zur Förderung von Gemeindefusionen. So soll es Parlament und Behörden ermöglicht werden, unter bestimmten Bedingungen Druck auf „nicht

fusionswillige“ Gemeinden auszuüben. In unserer Nachbarschaft scheitert die Fusion «auf dem Berg» (Gerzensee, Kirchdorf, Mühledorf, Noflen) 2015 vorerst am Nein von Gerzensee. Auf den 1. Januar 2018 stimmten dann die verbleibenden Gemeinden mit Gelterfingen der Fusion zu. Seit 2013 gehört Trimstein und seit 2017 Tägertschi zu Münsingen.

2. Bevölkerung, Raum und Verkehr, Kommunikation

Verfasser: Peter Lüthi

2.1. Fusionsbedingte sichtbare Veränderungen

2.1.1. Der Fusionsplatz

An der Fusionsfeier übergaben die beiden abtretenden Gemeindepräsidenten, Paul Häusler, Oberwichtlach und Jörg Jost, Niederwichtlach, dem neuen Gemeindepräsidenten Peter Lüthi nicht einen „goldenen Schlüssel zur neuen Gemeinde“, sondern einen Pflasterstein für den neuen Fusionsplatz im Zentrum der neuen Gemeinde. Dieser Pflasterstein wurde am 7. August 2004, anlässlich der 1. Gemeinderatsreise, zusammen mit andern Steinen eingepflanzt und so der Platz übernommen.

Mit der Realisierung dieses Platzes ist nicht nur ein langwährendes Zeichen für die Fusion gesetzt, sondern auch ein mehrfacher Wunsch der Dorfbewohner umgesetzt worden: Mehr Sitzbänke in Wichtlach. Möglich wurde dieser Platz nicht nur dank einem Kredit der beiden altrechtlichen Gemeinden und der Mitarbeit der Firma Fuhrer Gartenbau, sondern auch dank dem Landwirt Markus Häusler, der ganz spontan ein 25 Quadratmeter grosses Landstück für den Platz zur Verfügung stellte. Der Baum schliesslich wurde von den drei Nachbargemeinden Gerzensee, Kirchdorf und Jaberg spendiert. Die Gemeinde Münsingen spendete eine Sitzbank bei der Kirchhofmauer am Chilchwägli.



Der Fusionsplatz, seit August 2004

2.1.2. Über Wichtlachs Geometrie

Die Ausgabe 2006 der Landeskarte 1:25'000, Blatt 1187 Münsingen brachte den Namen der neuen Gemeinde. Das vereinigte Wichtlach hat eine recht kompakte Form. Der Schwerpunkt als Mittelpunkt der Gemeinde ist die Koordinate 610 740 / 188 250. Dieser Punkt liegt gerade einmal 12 m südlich der Kirche von Wichtlach. Bei uns steht also faktisch die Kirche in der Mitte der Gemeinde.

Weil unser Kirchturm recht weit herumzusehen ist, hat man ihn genau eingemessen. Die Punktbeschreibung zeigt, dass die Kugel der eigentliche Punkt zum Anzielen ist. Am Boden, an der Südwest-Ecke der Kirche findet man einen Bolzen des Landesnivellements. Dessen Höhe ist auf den Millimeter bekannt und beträgt 551,288 Meter über Meer und die Koordinate ist 610 719,980 / 188 265,017.



Das neue Wichtlach

2.1.3. Entwicklung der Wohnbevölkerung

Jahr	Einwohnerzahl	Veränderung/Vorjahr
2004	3'964	
2011	4'064	+100
2014	4'133	+69
2015	4'156	+23
2016	4272	+116
2017	4351	+79

2.1.4. Politische Entwicklungen, politische Parteien

Die Gemeinderatswahlen zur Legislaturen brachten folgende Resultate als Abbild der politischen Gewichte:

	2003	2007	2011	2015
Stimmberechtigte	2'814	2'985	3'022	3097
Stimmbeteiligung	44,53%	31,26%	35,37%	30,97
Sitze GR:				
	SVP	3	3	3
	FDP	2	2	2
	SP	2	1	1
	EDU	0	1	1
	EVP	-	0	0

2.1.5. Das Gemeinderating des Handels- und Industrievereins (HIV)

	2011:	2007:
Wichtlach	156 Punkte, Spitzengruppe	138 Punkte, Verfolgergruppe
Höchste erreichte Punktzahl	Langenthal, 169 Punkte	Thun, 168 Punkte

Das HIV-Rating berücksichtigt diejenigen Gemeinden im Kanton Bern mit über 2'000 Einwohnern und mindestens 300 Arbeitsplätzen im 2. und 3. Sektor. Dies ist im Kanton Bern die einzige Vergleichsmöglichkeit von Gemeinden. Mit Stichtag 1.1.2007 zählte der Kanton noch 398 Gemeinden, davon wurden 127 Gemeinden gewertet (31,9%). Diese 127 Gemeinden zählten 764'891 Einwohner (80,1%). Nach Beschäftigten deckte das Rating mit 360'800 Vollbeschäftigten 91,5% ab. Mit Stichtag 1.1.2010 zählte der Kanton noch 382 Gemeinden, erfasst wurden 116 Gemeinden (30,4%). Einige Gemeinden haben bei der Wertung nicht mehr mitgemacht.

Wichtlach gehörte 2007 mit 138 Punkten in die «Verfolgergruppe», 2011 mit 156 Punkten deutlich verbessert in die Spitzengruppe.

Gemeinderating des Handels- und Industrievereins Bern

2.2. Der Umgang mit dem Raum: Die Planwerke der Gemeinde

2.2.1. Kantonale Vorgaben - der kantonale Richtplan

Die Region Aaretal hat eine Stellungnahme zu den kantonalen Richtplananpassungen 2006 erarbeitet. Neben einer allgemeinen Zustimmung wurde darauf hingewiesen, dass mit einer zu starken Anbindung der Siedlungsentwicklung an die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr Probleme für den ländlichen Raum entstehen, die es zu berücksichtigen gilt.

Die Aufgaben der regionalen Planung waren zu Beginn der Berichtsperiode 2004 auf verschiedene Instanzen verteilt:

- Der Verein „Planungsregion Aaretal“, gegründet 1970, war primär zuständig für die Raumplanung, es konnten ihr aber auch andere Aufgaben übertragen werden, zB. in der jüngsten Zeit die Altersplanung. Der Perimeter ging von Trimstein - Rubigen bis Kiesen - Oppligen und den „Berggemeinden“ Gerzensee – Mühledorf – Kirchdorf – Jaberg.
- Die Verkehrskonferenz Bern-Mittelland, zuständig für Fragen des öffentlichen Verkehrs, deren Perimeter richtete sich nach dem Raum der Bahnkreise.

Mit der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurden diese Organe in die Struktur der Regionalkonferenz integriert und die Perimeter vereinheitlicht. Das erste «Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK I) wurde im Juni 2012 zuhundert des Kantons von der Regionalversammlung Bern-Mittelland genehmigt. Bereits im Sommer 2015 lag das RGSK II zur Mitwirkung auf. Wichtlach ist da im «Agglomerationsgürtel und Entwicklungsachse» definiert mit einem Wachstum von 8% im Bereich Wohnen und 4,8% im Bereich Arbeiten, das Konzept greift aber stark ein in die Planungshoheit der Gemeinde.

In der Region Aaretal, wo eine Verdichtung der S-Bahn-Verbindungen auf den Viertelstundentakt ohne Infrastrukturausbauten nicht möglich ist, mit der Fertigstellung des Lötschbergbasistunnels 2007 der Güterverkehr an Bedeutung zugenommen hat und sich das Gelände auch sehr gut für den Veloverkehr eignet, ist viel Konfliktpotential vorhanden. Die Verkehrskonferenz Bern-Mittelland beantragte deshalb eine „Korridorstudie Aaretal“. 2010 lag der Synthesebericht vor. Themen waren auch der Autobahnanschluss „Münsingen-Süd“, um die Ortsdurchfahrt von Münsingen zu entlasten und die Tangentiallinie Kiesen-Aaretal.

Der regionale Strukturplan wurde noch von der Planungsregion Aaretal erarbeitet und lag im Sommer 2006 bei den Gemeinden der Region und beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vernehmlassung. Vom AGR wurde eingebracht, dass in den Gemeinden mit primärer Entwicklung (Rubigen, Münsingen, Wichtlach) 80% des neu eingezonten Baulandes in einer Entfernung von maximal 500 m zur nächsten ÖV-Haltestelle liegen müsse. Die Nutzung neuer Flächen sollte nach folgenden Prioritäten erfolgen:

1. Nutzung von bestehenden Leerräumen
2. Innere Verdichtung
3. Entwicklung nach aussen

Für die Bearbeitung der Ortsplanung Wichtlach akzeptierte der Gemeinderat diese Vorgaben.

Die regionale Alterspolitik

Ende 2006 wurde das Thema der Alterspolitik in unserem Raum auf Initiative der Gemeinde Münsingen von der Region Aaretal aufgenommen. Auf Grund von Interventionen von Seiten Wichtlachs wurden die Neuhaus Aaretal AG und das Pflegezentrum Oberdiessbach in den Perimeter aufgenommen.

Das regionale Deponiekonzept

Region Aaretal legte den überarbeiteten Teilrichtplan „Abbau und Deponie“ zur Vernehmlassung vor. Wichtlach wird dabei durch den Abbau und die Deponie im Thalgutrain (Gemeinde Kirchdorf) betroffen, wo 1 Mio. Kubikmeter Abbau bereits bewilligt ist und 0,5 Mio. neu bewilligt werden soll. Der Gemeinderat verlangte, dass Zu- und Abfahrt nicht mehr durch Wichtlach erfolge, sondern durch den Gestelenwald Richtung Autobahnauffahrt Kiesen. Diese Forderung wurde zwar abgelehnt, die Verkehrsbelastung aber erkannt und ab dem Neuabbau soll die Gemeinde nun auch entschädigt werden.

Der regionaler Waldplan

Zur Wahrung und Sicherstellung der öffentlichen Interessen am Wald im ehemaligen Amt Konolfingen wurde der Regionale Waldplan (RWP) erstellt. Der RWP regelt die Planung (Zielsetzungen), Umsetzungsmassnahmen, Finanzierung, Leitung

und Koordination mit Gemeinden, Genossenschaften und privaten Waldbesitzern. Der Planungsperimeter umfasst 29 Gemeinden mit ca. 5'800 ha Wald. Da Wichtlach selbst auch Waldbesitzerin ist, wurde sie 2008 in die Regionale Waldplanung einbezogen, die gemeindeeigenen Wälder haben zudem Schutzwaldfunktion. Von Wichtlach sind folgende Waldgebiete im RWP einbezogen: Hubewald-Wiferechwald, Holznutzung (zusammen mit Häutligen); Deiholz, Holzproduktion, Freizeit, Flora und Fauna (zusammen mit Kiesen und Oppligen); Unterer Hubewald. Holzproduktion (Waldzusammenlegung); Leuse- und Gansgraben, Schutzfunktion (gezielte Nutzung).

Das Oekologische Vernetzungskonzept Wichtlach/Kirchdorf, der Landschaftsrichtplan

Diese Planungen wurden von den altrechtlichen Gemeinden initialisiert. Der Landschaftsrichtplan wurde im Februar 2004 vom Kanton genehmigt. Der Teilrichtplan oekologische Vernetzung, Teil Wichtlach lag seit dem Dezember 2003 auf und wurde mit dem Mitwirkungsbericht dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und im Sommer 2004 in Kraft gesetzt. Ende 2009 war die erste 6-jährige Projektdauer abgelaufen und es musste eine Anpassung an die neuen Bestimmungen des Bundes und des Kantons für die Periode 2010-2015 vorgenommen werden. Die unerträgliche Regelungsdichte führte zu Beanstandungen und Verzögerungen.

2.2.2. Die Ortsplanung der Gemeinde Wichtlach

Die Fusion hat gerade im Bereich der Raum- und Ortsplanung Möglichkeiten geschaffen, die es zu nutzen galt. Deshalb kann man berechtigterweise von einer neuen Ortsplanung sprechen, der Ortsplanung der Gemeinde Wichtlach.

Das Leitbild der Gemeinde Wichtlach, die Leitsätze, die Legislaturziele

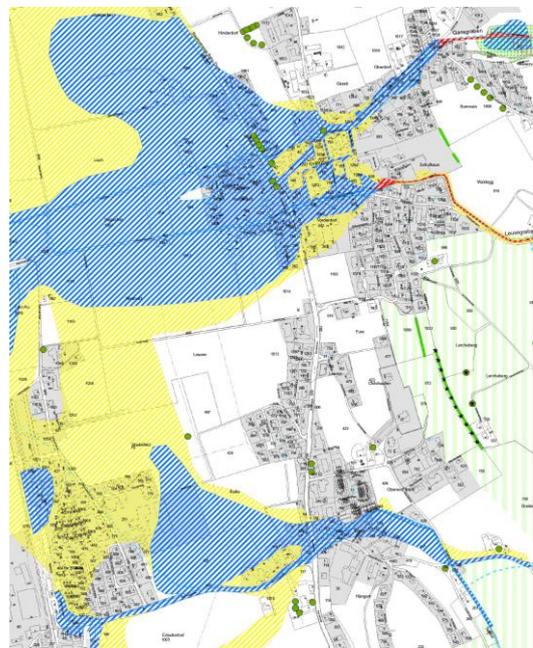
Anlässlich der Klausur im August 2004 diskutierte der Gemeinderat einen ersten Entwurf des Leitbildes. Anschliessend erfolgte eine Vernehmlassung bei den Ortsparteien. Die Vielfalt der Eingaben führte zu einer Neugliederung mit der Aufteilung in Leitbild, Leitsätze und Legislaturziele. Die Bereinigung und Verabschiedung des Leitbildes erfolgte durch den Gemeinderat. Zu Beginn 2006 wurden einige kleine Anpassungen gemacht.

In einer Klausurtagung des Gemeinderates wurde im Februar 2012 Leitbild und Legislaturprogramm für die Legislatur 2012-2015 erarbeitet und zu konkreten Massnahmen entwickelt wie zum Beispiel das Handlungsfeld „Zusammen leben“ zum Projekt „Respekt und Toleranz im öffentlichen Raum“. Ausgehend vom Wichtlacher Gespräch 2011 wurden die da diskutierten Regeln in ein gelbes Plakat umgesetzt, das dann im öffentlichen Raum aufgehängt wurde.

Die Gefahrenkarte

Auf Grund der Schadenereignisse seit 1972 und der Topographie der Gemeinde hat ein spezialisiertes Ingenieurbüro im Auftrag der Gemeinden Ober- und Niederwichtlach ein Ereigniskataster und darauf aufbauend eine Gefahrenkarte erstellt und Mitte 2004 abgeliefert. Diese Dokumente sind ab Ende 2004 verbindliche Entscheidungsunterlagen für Baubewilligungsverfahren, aber auch für die Orts-, Hochwasserschutz- bzw. Wasserbauplanung und wurden zum Hauptthema der Gemeindepräsentation an der Gewerbeausstellung 2005.

Die Gefahrenkarte Wichtlach mit den drei Bächen zeigt erhebliche Zonen „blau“, wo auch in bestehenden Bauzonen nicht mehr gebaut oder freie Flächen nicht mehr eingezont werden dürfen, bis durch entsprechende wasserbauliche Massnahmen die Gefahren reduziert werden bis mindestens Farbe „gelb“, was eine erhebliche Einschränkung bewirkt beim Vollzug der vom Strukturplan Region Aaretal geforderten Prioritäten 1 und 2 (Leer-raumnutzung und innere Verdichtung). **Diese Folge der Gefahrenkarte zeigt die Bedeutung des Hochwasserschutzprojektes für die Gemeindeentwicklung.** 2013 wurde eine erste «Notfallplanung Naturgefahren» nach einem kantonalen Raster genehmigt, die Gefahrenkarte Hochwasser ist da ein Bestandteil.



Gefahrenkarte Stand 2004

Die Erarbeitung der Ortsplanung mit Zonenplänen und Baureglement

Bevor dieses zentrale Werk angegangen wurde, wollte der Gemeinderat einmal die dringendsten Migrationsarbeiten durchführen und das Leitbild erarbeiten und zudem musste die Gefahrenkarte vorliegen. 2005 wurden die Stossrichtung, die Phasenplanung und die Organisation dieses Projektes festgelegt. Dann wurde die Ausschreibung für einen Ortsplaner erarbeitet. Auf Grund des Einladungsverfahrens wurde aus 5 Offerten das Planungsbüro Berz, Hafner + Partner AG, Bern ausgewählt. Ein Kredit für die Ortsplanung von Fr. 85'000.- wurde freigegeben. Für die Geschäftsführung wurde eine Spezialkommission gebildet, bestehend aus: Gemeindevizepräsident Blatti (Vorsitz), Gemeinderäte Altmann und Ryser, Mitglieder der Bau- und Planungskommission Lüthi, Gutruf, Kämpfer, aus der Spezialkommission ÖQV, Beyeler sowie als externe Vertreterin Frau Th. Wyss, ehemalige Gemeinderätin Oberwichtlach. Im September 2006 wurde das „Konzept Siedlungsentwicklung“ in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und lag bis zum Oktober zur Mitwirkung öffentlich auf. In einer intensiv geführten Diskussion zwischen Gemeinderat, Spezialkommission Ortsplanung und Finanzkommission kam der Gemeinderat auf seinen Beschluss auf Verzicht der Abschöpfung planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) zurück und definierte den Ansatz von 20% und die Rahmenbedingungen zuhanden des Baureglements.

Ein bedeutendes Problem war die Grösse der von beiden altrechtlichen Gemeinden ausgeschiedenen Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN). Gefragt war die effektiv benötigte Grösse und Lage, es bestand nämlich der Eindruck, dass die altrechtliche Fläche zu gross war für die Bedürfnisse der neuen Gemeinde. Es mussten also zum einen die benötigte Fläche und Lage abgeschätzt und zum andern die Nutzung der allenfalls nicht mehr benötigten Flächen ermittelt werden; die nötigen Untersuchungen wurden 2007 durchgeführt. So stellte man fest, dass die Gemeindefläche östlich des Schulhauses am Bach, dem Sunnrain West, sich für Bauland-Nutzung eignen würde und es mussten verschiedene Untersuchungen über die Belastung dieser Parzelle gemacht werden wie die private Wasserfassung zum Gasthof Löwen. Zur Entlastung der Parzelle konnte schlussendlich eine Vereinbarung getroffen werden. Im Weiteren mussten für bestimmte Gebiete im Zusammenhang mit Einzonungen für die Ortsplanung Lärmmessungen durchgeführt werden.

Mit einer Orientierungsveranstaltung im Juni 2007 wurde die Mitwirkung zur Ortsplanung gestartet, bestehend aus den Entwürfen zum Siedlungskonzept mit dem Verkehrsrichtplan, dem Baureglement, der Gemeindebauordnung, den Zonenplänen Siedlung und Landschaft. Die Mitwirkung wurde gut benutzt, es gab 47 Eingaben. Nach den Entscheidungen über die überarbeiteten Dokumente konnte das umfangreiche Werk Ende Juni 2008 dem Kanton zur Vorprüfung überwiesen werden. Ende November 2008 konnte der Gemeinderat die vom Kanton festgestellten Probleme behandeln. Zum Jahresbeginn 2009 war die technische Bearbeitung praktisch abgeschlossen. Vom 16. März bis 16. April 2009 fand die öffentliche Auflage statt. Zur Information der Bevölkerung wurde im März eine Orientierungsversammlung durchgeführt und Ende April fand die erste Sichtung und Wertung der 19 eingegangenen Einsprachen statt. Die Behandlung der Einsprachen bewirkte eine erneute Auflage. Nach der Bereinigung konnte der definitive Termin für die ao Gemeindeversammlung endlich festgelegt werden: 10. September 2009. Nach der ao Gemeindeversammlung, an welcher 335 stimmberechtigte Personen teilnahmen und die 4 Stunden dauerte, wurden einige Abänderungen beschlossen, das ganze Werk aber in einer Endabstimmung mit grosser Mehrheit (1 Gegenstimme!) genehmigt. Wegen den Abänderungen erfolgte nochmals eine öffentliche Auflage, die aber nicht mehr benutzt wurde. So konnte der Rat im November 2009 die Genehmigungsakten zuhanden des Kantons beschliessen. Auf Grund der Feststellungen des Kantons musste nochmals eine Publikation durchgeführt werden wegen „geringfügiger Änderungen“. Im Rahmen dieser Auflage erfolgte eine Einsprache, die leider wegen „Unfähigkeit der Denkmalpflege“ nicht zurückgezogen wurde und sich somit das Verfahren weiter hinauszögerte. Die endgültige Genehmigung des Kantons erfolgte per 10.08.2010, gut 5 Jahre nach Projektstart!

Überbauungsordnungen

Unabhängig von den Arbeiten an der Ortsplanung mussten diverse Anpassungen oder Vorarbeiten für verschiedene Überbauungsordnungen erarbeitet werden. Als Beispiel sei erwähnt die Überbauungsordnung Sunnrain West: Nach verschiedenen Vorarbeiten konnte der Kredit für die Vorbereitung freigegeben (Fr. 30'000.-) und ein Planer gewählt werden. Zu verschiedenen Problemen mussten Detailabklärungen getroffen werden (Erschliessung, zentrale Heizanlage mit Schnittzelheizung, Alterswohnungen). Die Überbauungsordnung wurde im Dezember 2012 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Die Auflagen aus der Vorprüfung wurden bereinigt und vom Gemeinderat im Frühling 2013 genehmigt und publiziert. Ein Problem war die Erschliessung, indem der bestehende Weg leicht über ein privates Grundstück führt und der Besitzer nun die Zustimmung verweigerte und eine leichte Verschiebung des Weges wegen des im Bauinventar befindlichen alten Archivs Niederwichtlach nicht möglich war. Ein erster Schritt in der Umsetzung war die Verlegung des Tennisplatzes vom Sunnrain-West an den Bodenweg östlich der Schulhausanlage Stadelfeld. Die Eröffnung des Tennisplatzes Stadelfeld erfolgte im April 2013. In einer Urnenabstimmung zur Frage „Stimmen Sie dem Verkauf zu und erteilen dem Gemeinderat die Kompetenz das Bauland zum bestmöglichen Angebot zu veräussern“, erfolgte im Juni 2013 die Zustimmung.

2.2.3. Im Wolfetal ist kein «Gewässer»

Da die Gemeinde zuständig ist für den Gewässerschutz und die Pflege der Gewässer, ist wichtig zu wissen, welche Gewässer auf Gemeindegebiet auch formal Gewässer sind. Die Prüfung hat ergeben, dass die Eindolung der Siedlungsentwässerung durch das Wolfetal in den kantonalen Unterlagen als „Gewässer“ eingetragen war. Der Gemeinderat stellte das Gesuch, dieses zu löschen. In der Gewässerfeststellungsverfügung vom August 2008 wurde bestätigt, dass der „Tälibach“ und das Biotop Wolfetal sowie der Entwässerungsgraben aus der rekultivierten Kiesgrube keine fliessgewässer nach der Wasserbaugesetzgebung sind.

2.2.4. Das Inventar geschützter Bauten

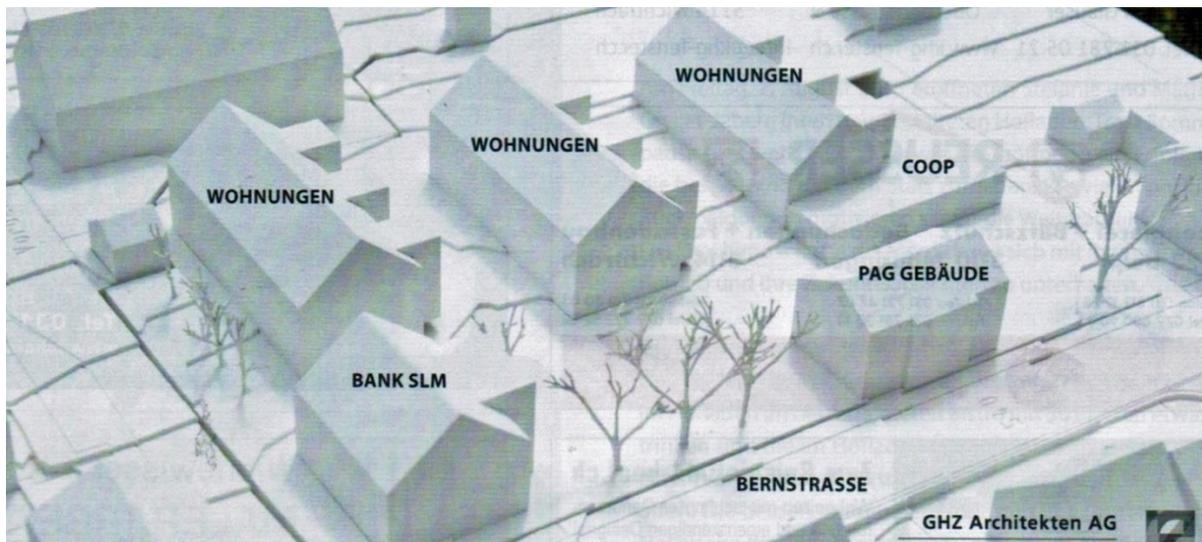
Das Inventar definiert die aus bauhistorischer Sicht geschützten Bauten in der Gemeinde (erhaltenswert, schützenswert) und ist Grundlage für eigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplan. Im September 2008 teilte die Denkmalpflege des Kantons Bern mit, dass die Bauinventare der Gemeinden Ober- und Niederwichtlach revidiert werden sollten. Wegen der Wirkung des Bauinventars für die Grundeigentümer verlangte der Gemeinderat den Einbezug der laufenden Ortsplanung sowie eine „gesamtheitliche“ Betrachtung, nicht nur die bauhistorische, sondern auch der Einbezug der Bedürfnisse zur Nutzung und der Kosten für den Grundeigentümer. Im Juni 2010 wurde das neue Inventar vorgestellt, das eine Reduktion von 121 auf 116 Gebäude erbrachte. Das Anliegen der Gemeinde wurde kaum berücksichtigt.

2.2.5. Die Teilnahme an der Geoinformation Bern-Mittelland

Mit dem geplanten Aufbau eines regionalen GIS-Angebotes für die Verwaltungsregion Bern-Mittelland soll ein möglichst flächendeckendes Angebot zur Nutzung von aktuellen und zuverlässigen Geoinformationen (Geodaten) über das Internet geschaffen werden. Der Gemeinderat beschloss die Teilnahme an diesem Projekt mit einmaligen Kosten von Fr. 3'010.- und jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 1'364.-. Dafür wurde mit der Firma Geo Bau Ingenieure AG eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Der Stand kann via Internet abgerufen werden.

2.2.6. Zur Umsetzung der Ortsplanung

Die Umsetzung der bewilligten Ortsplanung benötigt oft mehrere Teilschritte wie zum Beispiel die Abbrüche des Schenkhauses (Bestandteil zur geplanten Überbauung Sunnrain West), des Bauernhofs Oberdorfstrasse 2 zur geplanten Wohnüberbauung Schulhaus, des Mehrfach-Taunerhauses Oberdorfstrasse 18/20 zur Überbauung Oberdorfstrasse, die Erschliessung der Parzelle Sunnrain West.



Zentrumsüberbauung Bernstrasse und südlich der Vorderdorfstrasse (ZPP 8), Stand 2015

Eine besonderen Massnahme ist die Zentrumsüberbauung Bernstrasse (ZPP 8, Vorderdorf). Hier entsteht quasi ein «Dorfzentrum», schräg gegenüber dem Gasthof Löwen mit der Bank SLM, die am Standort des alten «Coiffeurhauses» eröffnet wurde. Das Coiffeurhaus war früher Gasthof National (mit einer eigenen Geschichte: Das Haus musste vor dem Abbruch aus dem Inventar geschützter Bauten gelöscht werden). Das PAG-Gebäude, das auch heute noch im Inventar der geschützten Bauten enthalten ist, wird nach der Sanierung von der Drogerie Riesen übernommen. Südlich davon ist die Metzgerei Nussbaum. Schräg hinter diesen beiden Betrieben wird die Coop-Filiale entstehen. Im Weiteren ist in der Überbauung ein Gesundheitszentrum geplant sowie 24 Wohneinheiten. Das gesamte Areal war eine «Zone mit Planungspflicht (ZPP)», was eine umfangreiche Zusammenarbeit zwischen den Landbesitzern bzw. deren Beauftragten und der Gemeinde und externen Instanzen erforderte. Der Start der Planung war 2014, der Spatenstich für die Überbauung erfolgte am 25.01.2018, die Eröffnung der Coop-Filiale war im Frühling 2019.

2.3. Der Umgang mit dem zunehmenden Verkehr, die Umsetzung des Verkehrsrichtplans

Die Verkehrsmassnahmen werden im Siedlungsentwicklungskonzept nur grob umrissen und mussten im Verkehrsrichtplan konkretisiert werden. Die Verkehrsrichtplanung ist zwar ein Folgeprojekt der Revision der Ortsplanung, musste aber im Hinblick auf die Abstimmung über diese vorgängig erarbeitet werden, damit erste Informationen für die Bevölkerung erteilt werden konnten, was unter der Bezeichnung „Handlungsbedarf Verkehr“ erfolgte.

Nach der Genehmigung der Ortsplanung wurde für die Erarbeitung des definitiven Verkehrsrichtplans die Firma Metron AG, Bern, beauftragt. Nach Bereinigung des Berichtes erfolgte die öffentliche Auflage, Ende Mai 2011 lag der Mitwirkungsbericht vor. Der Verkehrsrichtplan wurde im März 2012 definitiv vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Die Umzusetzung betrifft: Aufwertung der Ortsdurchfahrt (Kantonsstrasse), Massnahmen auf wichtigen Gemeindestrassen, Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, Massnahmen in den verkehrsarmen Gebieten. Eine wichtige Massnahme bei den Kantonsstrassen ist der 2014 gebaute „Chäsereikreisel“ bei der Einmündung der Bahnhofstrasse in die Bern-Thunstrasse. Im Jahr 2013 wurden Beschränkungen für den Lastwagenverkehr auf der Neumattstrasse und der Chneubrächli signalisiert. Für diese Planung, aber auch im Hinblick auf die Investitionsplanung beim Strassenunterhalt wurde von der Gemeinde 2016 eine Strassendatenbank angelegt.



Vor dem Chäsereikreisel

Mit dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2004, der grössten Änderung in der bisherigen Eisenbahngeschichte („Bahn 2000“), erfolgte auch der Wechsel vom BäreAbi zum Libero-Tarifverbund, was für die BäreAbi-Benutzer im Aaretal eine Verteuerung um 29 Prozent bewirkte. Mit dem neuen Fahrplan und der Inbetriebnahme der Neubaustrecke Bern-Zürich wurde es möglich, via Postautoverbindung in Münsingen einen Schnellzuganschluss und so in 1 1/2 Stunden Zürich oder Basel zu erreichen. 2007 wurde der Lötschberg-Basistunnel eröffnet, der eine schnellere Verbindung ins Wallis bis nach

Mailand bewirkte, aber auch Mehrverkehr, insbesondere Güterverkehr. 2015 verlängerte die SBB die Perrons des Bahnhofs Wichtlach, damit im Aaretal 2 aneinandergeschaltete Doppelstockzüge eingesetzt werden, Kapazität 880 Sitz- und Stehplätze.

Mit der Verbreiterung der Staatsstrasse zwischen Wichtlach und Kiesen konnten in beiden Richtungen genügende Radstreifen realisiert und damit die Sicherheit für die Schüler verbessert werden und zudem wurde mit der durchgehenden Geschwindigkeitslimite von 60 km/h auch eine Lärmverminderung bewirkt. Im Herbst 2010 konnte ein dreijähriger Bus-Versuchsbetrieb für die Tangentiallinie zwischen Oberdiessbach und Münsingen aufgenommen werden. Nach einem Jahr Betrieb und einer Intervention der Gemeindeversammlung entschied sich auch die Gemeinde Kiesen zum Mitmachen. Bei einem ständigen Problem, der direkten Verbindung Wichtlach - Tägertschi, konnte endlich eine Teillösung zusammen mit der Gemeinde Tägertschi erzielt werden: Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Tägertschistrasse auf 60 km/h sowie ein Lastwagenfahrverbot (Zubringerdienst gestattet).

Für die Periode 2014/2015 ändert das Angebot bei den Regionalbuslinien 165 Münsingen–Wichtlach–Gerzensee–Kirchdorf, 166 Wichtlach–Kirchdorf (Gerzensee)–Kaufdorf und 167 Münsingen–Wichtlach–Oberdiessbach nicht. Einzig auf der Linie 166 entfallen zur Verbesserung der Anschlusssicherheit in Kaufdorf und Wichtlach ab Dezember 2015 einzelne schwach frequentierte Stichfahrten nach Gerzensee.

Für unsern Raum wichtig war die Sanierung der mehr als 40-jährigen Autobahn ab Sommer 2014 vom Autobahnanschluss Rubigen bis Anschluss Kiesen wegen der Lärmreduktion durch den Ersatz der Betonpiste mit einem „Flüsterbelag“.

2.4. Kommunikation: Die Drachepost, Wichtlach erhält eine Dorfzeitung

Die regelmässige Versorgung der Bevölkerung mit Informationen über das Dorfgeschehen in einer spezifischen Form war von Beginn an wichtig. Da die Informationsschrift „Zäme rütsche“ im Rahmen der Fusionsabklärungen bei der Bevölkerung grossen Anklang gefunden hat, bewilligte der Gemeinderat im März einen Kredit von Fr. 12'500.- für die erstmalige Gestaltung sowie die 1. Ausgabe einer Dorfzeitung im September. Die erste Ausgabe der „Drachepost“ wurde am 10. September 2004 um 06.15 Uhr in der Druckerei der Berner Zeitung gedruckt. Auf Grund der positiven Reaktionen entschied der Rat über eine weitere Ausgabe für den Dezember und das weitere Erscheinen in einen Quartals-Rhythmus. Namensgebung und der Drache als Gestaltungselement gaben Gesprächsstoff, da der Drache aus der Dorfsage, aber auch im allgemeinen Empfinden als negativ verstanden wurde. Nun gibt es neben dem bösen auch den guten Drachen und in der östlichen Mythologie ist der Drache Sinnbild für Wasser und ohne Wasser gibt es kein Leben und zuviel Wasser bringt Unglück und Verderben. So finden sich auch im dörflichen Zusammenleben positive und negative Aspekte.

Bis Dezember 1012 erschienen 35 Ausgaben der Drachepost mit über 1000 Seiten im „gleichen Kleid“ und geführt vom gleichen Redaktionsteam, geleitet von Emil Bohnenblust, für die Gestaltung der Drachepost war Hermann Schweyer zuständig. Ab 2013 übernahm eine neue Mannschaft die Redaktion der Drachepost, die sich über die Jahre zu einem wichtigen Orientierungsmedium der Wichtlacher Bevölkerung entwickelte und so nicht mehr wegzudenken ist, allerdings in neuem, farbigen Kleid ab März 2013. Für diejenigen, die nach der Herkunft des Namens «Drachepost». Neu ist nur, dass der Drache eine Partnerin erhalten hat und beide recht freundlich dreinblicken.



Kopf Drachepost für 35 Ausgaben

Name: Emil Bohnenblust
Wohnort: Stadelfeldstrasse 1
Geburtsdatum: 12.5.50
Beruf: Redaktor BR, Chef vom Dienst der Berner Zeitung
In Wichtlach seit: 1980
Hobbys: Velofahren, Lesen, Philatelie, Kaninchenzucht



Name: Martin Gurtner
Wohnort: Schulhausstrasse 20
Geburtsdatum: 5.3.47
Beruf: dipl. Verm. Ing. ETHZ, verantwortlich für Inhalt der Landeskarten
In Wichtlach seit: 1974
Hobbys: Skitouren, Klettern, Heuen im Tessin

Name: Hermann Schweyer
Wohnort: Fuhrenweg 15
Geburtsdatum: 13.12.47
Beruf: Polygrafischer Techniker TS, Leiter Premedia-Informatik
In Wichtlach seit: 1956
Hobbys: Reisen, Wandern, Fotografieren, Wein



Name: Imre Haklar
Wohnort: Bern
Geburtsdatum: 10.6.39
Beruf: Grafiker
Hobbys: Schwimmen, Reisen, Zeichnen

Das Redaktionsteam der 1. Generation Drachepost

3. Politische Entwicklungen, die Dorfgemeinschaft «Wichtlach» wird

Verfasser: Peter Lüthi

3.1. Der erste Gemeinderat

Sitzend, von rechts:

- Therese Beeri-Walker, SP, Ressort Bildung, Kultur und Jugend, Grossrätin
- Peter Lüthi, FDP, Gemeindepräsident
- Stefan Beer, SP, Soziale Dienste

Stehend, von rechts:

- Gottfried Reusser, SVP, Ressort Bevölkerungsschutz und Sicherheit
- René Altmann, FDP, Ressort Finanzen
- Peter Ryser, SVP, Ressort Infrastruktur
- Hansruedi Blatti, SVP, Vizegemeindepräsident, Ressort Raumplanung und Bauten



3.2. Die Gemeindeorganisation Wichtlach entsteht

3.2.1. Die Ausgangslage 2004

In den Jahren 2000 – 2003 wurden die Grundlagen zur Organisation der künftigen Gemeinde Wichtlach erarbeitet. 2000 bis 2001 wurde von der Arbeitsgruppe Strukturen über die Grösse des Gemeinderates und die Arbeitsteilung im Gemeinderat diskutiert. Nach dem Fusionsentscheid wurde vom Projektausschuss mit externer Unterstützung die Gemeindeordnung und das Wahl- und Abstimmungsreglement erarbeitet, welche anlässlich der Einwohnerversammlungen im April 2003 genehmigt wurden. Im September 2003 hat die Beraterfirma KPMG ein Dokument „Grundsätzliche Überlegungen der Gemeinderäte Oberwichtlach und Niederwichtlach für den neuen Gemeinderat Wichtlach“ abgegeben, in welchem beschrieben wurden:

- die Grundphilosophie für die Führung einer neuzeitlichen Gemeinde,
- der Gemeinderat (Abstimmungen und Präzisierungen zur Gemeindeorganisation),
- Strategie und Leitbild als Vorgabe für die die Steuerung der Gemeinde,
- die Ressortstruktur,
- die Kommissionen,
- die Aufbauorganisation,
- die Ablauforganisation,

Nach diesem Dokument und der Gemeindeordnung wurde ab 2004 gehandelt, was sich bewährt hat, auch wenn der Gemeinderat manchmal andere Wege beschritt. So war das zu jener Zeit sehr aktuelle Verfahren der „wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management)“, nie ein Thema. Als wichtiges Führungs- und Informationsinstrument hat sich das Leitbild mit den Leitsätzen sowie den Legislaturzielen erwiesen. Für die Arbeit in der Exekutive (Gemeinderat und Kommissionen) und der Verwaltung wurde eine Verordnung über die Verwaltungsführung erarbeitet und laufend den Bedürfnissen angepasst.

3.2.2. Das Zusammenführen der Gemeindeverwaltungen im ersten Jahr

Auch dank dem Entscheid, dem Personal für 2 Jahre nach der Fusion eine Besitzstand-Garantie zu gewähren, startete die gesamte Exekutive vollmotiviert in die Aufgabe, bei laufendem Tagesgeschäft auch das Zusammenführen der beiden Gemeindeverwaltungen personell, organisatorisch, rechtlich und finanziell durchzuführen. Um dieses Pensum zu bewältigen, bewilligte der Gemeinderat im Februar 2004 im Einvernehmen mit dem Personal auf Grund der ersten Erfahrungen, dass am Mittwoch die Schalter geschlossen blieben, bis Juni an Samstagen gezielt gearbeitet werde, um das „Arbeiten aus den Kisten“ rasch möglichst zu beenden. So wurden die Gemeindeschreiberei von Niederwichtlach in die Lokaltäten im Stadelfeld mit der Gemeindeschreiberei Oberwichtlach zusammengelegt und die Finanzverwaltung Oberwichtlach mit der Ausgleichskasse an den Dorfplatz nach Niederwichtlach gezügelt und mit der Finanzverwaltung Niederwichtlach zusammengelegt. Die Schalterschliessung am Mittwoch hatte zu keinen Reklamationen geführt. So wurde die Weiterführung bis Jahresende beschlossen. Anlässlich der Sitzung vom Januar 2005 musste festgestellt werden, dass die Pendenzen immer noch nicht vollständig abgearbeitet waren. So wurde die Arbeitsregelung weitergeführt.

Die beiden wichtigsten Pendenzen im personellen Bereich, Positionen und Einsatz des ehemaligen Gemeindeschreibers Willy Graber und des ehemaligen Gemeindekassiers Paul Stillhard, konnten im Einvernehmen mit allen Beteiligten rasch gelöst werden. Graber übernahm ab 1. April die Position des Verwalters Bau- und Infrastruktur mit den beiden Ressorts „Planung und Bauten“ und „Infrastruktur“ und Bindeglied zur Bauverwaltung Münsingen für die baupolizeilichen Aufgaben. Stillhard übernahm ab 1. Mai zu 60% die Aufgabe als Gemeindekassier in der Gemeinde Röthenbach und zu 40% für die Gemeinde Wichtlach im Rechnungswesen und im Schulsekretariat tätig zu bleiben. Damit war die in der Wirtschaftlichkeitsrechnung der Fusion eingerechnete Einsparung beim Personal in der zusammengelegten Verwaltung praktisch erfüllt.

Die wichtigste Sach-Pendenz im Januar betraf die Vorbereitung der Gemeindeversammlung vom März 2004. Wichtigste Traktanden waren die Genehmigung des Budgets 2004, das von den beiden „alten“ Gemeinderäten von Ober- und Niederwichtlach bereits seit Sommer 2003 vorbereitet wurde sowie die Wahl der Mitglieder der Kommissionen mit Entscheidungskompetenz. Ein zusätzlich zu bewältigendes Problem war der noch von den altrechtlichen Gemeinden beschlossene Anschluss an das Rechenzentrum Münsingen als Ersatz der eigenen Host-Lösungen mit entsprechendem Upgrade der Software und der Datenmigration der beiden Gemeinden. Im August 2004 genehmigte der Gemeinderat die Kreditabrechnung für den technischen Anschluss an das Rechenzentrum im Betrage von Fr. 75'233.90.

Gemäss Gemeindeordnung konnte der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht neu regeln. Diese Neuerung brachte für Oberwichtlach einen Systemwechsel, weil durch den Kanton und dem Reglement von Niederwichtlach, das gemäss Fusionsvertrag galt, die Aufteilung von Grundgebühren und Verbrauchsgebühren verlangt wurde. Grundgebühren werden pro Haushalt, Verbrauchsgebühren werden gemessen in m3 Wasserverbrauch verrechnet. Eine weitere Differenz zwischen den Gemeinden war die Erfassung der Liegenschaften für die Berechnung der Regenwasserabgabe, wo die Erhebung in Oberwichtlach früher gemacht wurde, aber nicht mehr auffindbar war.

Der Gemeinderat hatte zudem beschlossen, bei erkannten Mängeln in den geltenden Reglementen jeweils nicht zuzuwarten, sondern diese baldmöglichst der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen. So wurden der Gemeindeversammlung vom März bereits erste Abänderungen der Gemeindeordnung vorgelegt mit der Erhöhung der Mitgliederzahl der Kommission für Planung und Bauten von 5 auf 7, was bei den anstehenden raumplanerischen Problemen gerechtfertigt war und zudem der Gemeinderatsproporz bei den Kommissionen leichter abgebildet werden konnte. Damit die in der März-Gemeindeversammlung gewählten Kommissionen ihre Aufgaben in Angriff nehmen konnten, musste vorher in einer provisorischen Verordnung für die Verwaltungsführung die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung definiert werden. Nach der Besetzung der ständigen Kommissionen beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Gemeindeordnung, die Sekretariatsführung nicht wie in den altrechtlichen Gemeinden durch ein Mitglied der Kommission führen zu lassen, sondern durch ein Mitglied aus der Verwaltung, was sich sofort positiv auswirkte durch die Verbesserung der Kommunikation zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Kommissionen. Allerdings bedeutete dies einen nicht eingerechneten Mehraufwand für die Verwaltung.

Zwischen den beiden Gemeinden Ober- und Niederwichtlach bestanden beträchtliche Unterschiede bezüglich der Ansätze für die Entschädigung von privaten Maschinen für Arbeitsleistungen in der Gemeinde. Als Grundlage wurden nun die FAT-Ansätze beschlossen.

Durch die Fusion gibt es in Wichtlach einen Schulhausweg und eine Schulhausstrasse, weshalb Schulhaus, Kindergarten und Spielplatz am Schulhausweg in ex-Niederwichtlach umbenannt wurden in Schulhaus, Kindergarten und Spielplatz am Bach.

Im Sommer beschloss der Gemeinderat die Einführung eines internen Kontrollsystems zur Verfolgung der Kontenbestände. Die Konten werden verantwortlichen Personen zugewiesen, ersichtlich sind Budgetbetrag, aufgelaufene verbuchte Kosten, verfügbarer Restbestand, prozentualer Budgeterreichungsgrad. Die Auswertungen erfolgen per Ende März, Juni, August, September, Oktober und November.

Das Zusammenführen der Versicherungsportfolios erfolgte bereits 2003 zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes der neuen Gemeinde ab 1.1.2004. Das Portfolio wurde 2011 durch eine externe Firma neu überprüft und es wurden diverse Gesellschaften einbezogen. Neben den jeweiligen Prämien wurden auch allfällige Zusammenarbeiten in der Vergangenheit berücksichtigt. Es ergaben sich Einsparungen von Fr. 4'000.-.

Mit der Zusammenlegung der Gemeindeschreibereien 2004 wurde das Niederwichtlacher-Archiv (ohne Finanzbereich) in das Archiv an der Stadelfeldstrasse gezügelt und das Finanzarchiv Oberwichtlach in das Archiv am Dorfplatz. Die Archive Ober- und Niederwichtlach blieben logisch getrennt. Mit dem Umzug der Finanzverwaltung an die Stadelfeldstrasse musste auch das Finanzarchiv gezügelt werden und damit wurden die Platzverhältnisse langsam knapp. In einem ersten Schritt wurde die elektronische Belegarchivierung inkl. Visumskontrolle /Verpflichtungskredite beschlossen und ein Kredit von Fr. 26'000.- freigegeben.

Am 7. August 2004 fand am Vormittag eine Gemeinderatsklausur statt mit anschliessendem gemeinsamem Mittagessen. Am Nachmittag traf sich der Rat mit den Angehörigen zur Gemeinderatsreise beim Schulhaus am Bach. Die Reise führte durch den Gansgraben hinauf, über den Gouchitweg zum Chaltbrünnli und dann den Leusengraben hinunter zum Bier in der Linde. Von da ging es zum Fusionsplatz, wo die Räte „ihren“ Pflasterstein setzen mussten. Nach dieser Arbeit durfte man sich an einem Apéro, gestiftet von der Firma Fuhrer AG, stärken, bevor man aufbrach zum Hornusserplatz. Dort wurde die Gesellschaft von den Hornussern empfangen, wer wollte, konnte sich als Schläger ausbilden lassen. Dann sorgte der Verein auch für das leibliche Wohl der Gäste. In der gemütlichen Hütte fand dann die 1. Gemeinderatsreise irgendwann ihr Ende. Randbemerkung: Diese „Form“ der Gemeinderatsreise ergab sich, weil die „Gemeinderats-Reise-Kulturen“ der beiden altrechtlichen Gemeinden sehr unterschiedlich waren und so befand der Gemeindepräsident, für die 1. Reise sei eine etwas besondere Form zum Beginn wohl das Geeignete.

3.2.3. Die Personalführung hat auch eine «formale» Seite

Die Arbeitsplatzbewertung

Dem Gemeinderat fehlten Informationen über die Grösse und Organisation der Verwaltung und die Einstufung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So beschloss der Gemeinderat die Durchführung einer Arbeitsplatzbewertung und genehmigte einen Kredit von 13'600.-. Im Verlaufe des Herbstes wurden durch Fachinstanzen des Amtes für Gemeinden und Raumplanung sowie durch die Ständesorganisationen der Gemeindeschreiber und der Gemeindekassiere die Arbeitsplatzbewertung der Gemeindeverwaltung Wichtlach durchgeführt. Im November wurden die Resultate dem Gemeinderat eröffnet. Zusammenfassend ergab sich für die Verwaltungseinheiten Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung einen abzudeckenden Soll-Arbeitsaufwand von 16'300 Stunden pro Jahr. Dabei wurden die Aufwendungen für die Migration möglichst

ausgeschlossen und auch für die Sekretariatsführung der Kommissionen durch die Verwaltung ergaben sich Unsicherheiten, weil das System einerseits bei den kantonalen Richtwerten unbekannt war und andererseits in Wichtlach noch wenige Erfahrungen vorlagen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Feriensituation des Personals, der bezahlten Feiertage und der explizit nicht berücksichtigten Verteilzeiten für Militärdienst, Feuerwehr, Krankheit, Familienanlässe, Aus- und Weiterbildung ergab sich eine rechnerische Kapazität pro Person von 1'670 Arbeitsstunden pro Jahr und aus der Division von 16'300 Stunden durch 1'670 Stunden gerundet einen Soll-Bestand von 9,8 Personen. Das Resultat ergab einerseits eine Unterbesetzung für die laufenden Aufgaben und eine ungenügende Verteilung der Qualifikationen. Das bestätigte die ständige Überlastung und die hohen Überzeitsaldi bei Gemeindeschreiberin und Gemeindeskassier. Das Manko von rund 0,6 Personen und das Problem der Fähigkeitsstruktur wurde so angegangen, dass sowohl für die Gemeindeschreiberin wie für den Finanzverwalter eine Stellvertretung mit der gleichen Ausbildung geplant wurde. Durch Veränderungen im Personalbestand ergab sich durch diese Massnahmen keine Überschreitung des Soll-Bestandes, aber es wurde eine Stelle neu geschaffen, was von der Gemeindeversammlung vom Juni 2005 auch bewilligt wurde. Im Frühling 2008 wurde im Bereich Gemeindegewerk und Brunnenmeister ebenfalls eine Arbeitsplatzbewertung durchgeführt.

In der zweiten Legislatur wurde eine Überprüfung auf Grund der Arbeitsbelastung immer dringender. So wurde beschlossen, durch eine interne Arbeitsgruppe mit dem Raster der ersten Arbeitsplatzbewertung diese zu überprüfen. Diese Prüfung bewirkte, dass der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2009 der Antrag auf Erhöhung der Stellenprozente von 9,8 auf 10,7 gestellt wurde. Diesem Antrag sowie dem Antrag für eine 2. Vollamtsstelle beim Werkhof wurde zugestimmt. Für viele Bürger war und ist die Zahl der Gemeindeangestellten ein Hinweis auf die Effizienz der Verwaltung. Die seit der Fusion bis 2008 durchgeführten Steuersenkungen um insgesamt 1,5 Steuerzehntel waren hier ein gutes Argument in der Diskussion um die Erhöhung der Stellenprozente.

Revision des Personalreglementes

Das erste Personalreglement der Gemeinde Wichtlach wurde von der Gemeindeversammlung im Juni 2004 genehmigt. Die Revision der kantonalen Personalgesetzgebung und die auslaufende Besitzstandsgarantie des Gemeindepersonals bewirkten die Prüfung des Personalreglements. Der Gemeinderat hatte drei Vorentscheide gefasst:

- Das Personalreglement Wichtlach wird auch weiterhin auf den Bestimmungen des kantonalen Personalrechtes basieren. Es wird darauf verzichtet, eine eigene Personalgesetzgebung zu entwickeln.
- Der Gemeinderat bestimmt, welche Angestellten nach privatem Recht angestellt werden sollen.
- Das Reglement wird entschlackt und es wird eine Personalverordnung in der Kompetenz des Gemeinderates geschaffen.

Das Reglement wurde von der Gemeindeversammlung im Dezember 2005 genehmigt.

Vorsorgeregulierung – Primatwechsel

Im Verlauf der Jahre 2007/2008 wurde im Rahmen der Vorsorgeregulierung für die Angestellten zunehmend über den Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat diskutiert. Die Pensionskasse Previs, bei der die Gemeinde versichert ist, hat auf den 1.01.2009 verschiedene Änderungen angekündigt, so die Erhöhung der Beiträge um 1% sowie die Einführung einer Übergangsphase für den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Vorab wurde beschlossen, bei der Previs zu bleiben und mit dem Personal die Diskussion über den Primatwechsel aufzunehmen, unabhängig von den Entscheiden beim kantonalen Personal. Auf den 1.01.2009 konnte der Primatwechsel vollzogen werden.

Anfangs 2009 trat das angepasste Bundesgesetz über die Familienzulage sowie das entsprechende kantonale Gesetz in Kraft. Die bisher von der Anschlusspflicht befreiten öffentlichen Verwaltungen mussten sich zwingend einer Ausgleichskasse anschliessen. Der Gemeinderat beschloss den Anschluss an die ÖKB.

3.2.4. Weitere Entwicklungen der Gemeindeorganisation

Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement

An der Gemeindeversammlung vom 8.12.2010 wurde bei der Schulkommission erhebliche Veränderungen vorgenommen (Neue Bezeichnung, Reduktion der Mitgliederzahl, Erweiterung der Zuständigkeiten auf alle Bildungsfragen, Kultur und Sport, Verfahren für die Wahl von Lehrpersonen). Auf Grund eines Antrages der bürgerlichen Parteien wurden im Hinblick auf die anstehenden Gemeinderatswahlen zwei Änderungsvorschläge unterbreitet, wobei es primär darum ging, ob und wie in Zukunft die Wahl des Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin bei der Wahl des Gemeinderates im Proporz zu behandeln sei, die dann allerdings beide abgelehnt wurden. So blieb das Wahlverfahren unverändert, der Präsident/Präsidentin wird im Gemeinderatsproporz eingerechnet.

Anpassung von Reglementen und Verordnungen

Mit Ausnahme der Gemeindeordnung und des Wahl- und Abstimmungsreglements waren alle übrigen Reglemente und Verordnungen solche, die noch von einer der beiden altrechtlichen Gemeinden erarbeitet und genehmigt und im Fusionsvertrag als Grundlage für den Start der neuen Gemeinde festgelegt wurden. In der Folge waren nach einer vom Gemeinderat festgelegten Dringlichkeit sämtliche Reglemente zu überarbeiten nach formalen Kriterien (Namen, Zuständigkeiten gemäss Gemeindeordnung), rechtlichen Kriterien (übergeordnetem Recht) und Zuständigkeiten in der Gemeinde (Aufteilung nach Reglement und Verordnung). Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mai 2011 wurden die letzten dieser „altrechtlichen“ Reglemente ersetzt oder aufgehoben.

Nach 10 Jahren ergab sich das Bedürfnis, die aus den Anfängen von Wichtlach stammenden Reglemente zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. In einer „konzentrierten Aktion“ wurden in der Gemeinde Parteien und Bevölkerung und ausserhalb der Gemeinde das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einbezogen. Daraus ergaben sich primär Anpassungen an neue Gesetzgebungen und weitere Rahmenbedingungen. An der Gemeindeversammlung vom Juni 2014 wurden die revidierte Gemeindeordnung, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen, das Abfallreglement inkl. Abfallgebührenreglement, das Reglement über die Ausrichtung von Vereins- und Jugendbeiträgen und das Reglement über die Tagesschule der Gemeinde Wichtlach behandelt und genehmigt.

Bildung /Aufhebung der Finanzkommission

Bei der Erarbeitung der Gemeindeordnung wurde auf die Einführung einer „Geschäftsprüfungskommission“ verzichtet, weil man keinen „Schattengemeinderat“ wollte (eindeutige Verantwortlichkeit). Im Januar 2005 stimmte der Gemeinderat der Bildung einer Finanzkommission als Kommission ohne Entscheidungsbefugnis zu. Wichtig war, dass die Führungsinformation aus dem Finanzbereich (Budget, Rechnung, Finanzplan, Berichterstattung) umfassend aber trotzdem knapp und sehr gut verständlich präsentiert würde. Weiter sollte es darum gehen, eine Finanzierungspolitik für die anstehenden grossen Projekte zu formulieren. Nachdem diese Aufbauarbeiten erfolgreich abgeschlossen waren, stellte man bei der Verwaltungsprüfung anlässlich der Klausur 2010 fest, dass es eigentlich keine entscheidenden Gründe für die Weiterführung dieser Kommission gab. So wurde sie 2010 aufgehoben.

Spezialkommission ÖQV (Ökologische Qualitäts-Verbesserung)

Die beiden Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach haben im Jahre 2002 eine gemeinsame Spezialkommission gebildet im Hinblick auf die Fusionsarbeiten, aber vor allem um die durch kantonale Vorgaben verlangte Vernetzung der ökologischen Massnahmen sicherzustellen. Der Teilrichtplan ökologischer Vernetzung lag im Dezember 2003 zur Mitwirkung auf, es ging nur eine Eingabe ein und wurde vom Gemeinderat genehmigt und zur Vorprüfung durch den Kanton freigegeben. Das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung hat im Mai seinen Bericht abgegeben worauf das Vernetzungsprojekt genehmigt wurde. Anschliessend wurde das Beitragsreglement ÖQV sowie die Beitragsrichtlinien von der Gemeindeversammlung im Juni 2004 genehmigt und darauf basierend konnte die Kommission im Auftrag des Gemeinderates mit den Landbesitzern neue Verträge aushandeln und abschliessen.

Nachdem bis 2005 die Umsetzung erfolgte, wobei in unserem Raume echte „Pionierarbeit“ geleistet wurde, stellte die Kommission den Antrag, sich aufzulösen und für den anstehenden Betrieb nur noch einen Fachausschuss (für Landschaftsentwicklung) zu bilden bestehend aus den Herren Roland Maurer (Ackerbaustellenleiter), Hans Beyeler und Martin Kämpfer. Das Sekretariat solle durch die Verwaltung geführt werden. Der Gemeinderat genehmigte den Antrag.

Anstellung/Einstufung des Gemeindepräsidenten

Schon sehr früh war ersichtlich, dass auf Grund des Arbeitsaufwandes für eine ordentliche Führung des Amtes des Gemeindepräsidenten die „ehrenamtliche“ Einstufung bei einem Zeitaufwand von 30% an Grenzen stösst, vor allem wenn der Präsident noch im ordentlichen Erwerbsleben steht. So wurde bei der Revision des Personalreglements im Hinblick auf die Wahlen 2007 bereits die Möglichkeit einer Teilzeitanstellung des Gemeindepräsidenten geschaffen. Diese Variante kam in der 3. Legislatur zum Tragen, wo in Anlehnung an andere Gemeinden mit Teilzeitanstellungen eine Einstufung in der Gehaltsklasse 22, Stufe 80 der kantonalen Gehaltsgliederung, ausmachend im Jahr 2011 bei 100% Beschäftigung Fr. 154'109.15. Ausgehend davon, dass ab 2011 mit einer stärkeren Unterstützung durch die reorganisierte Verwaltung gerechnet wurde, wurde das feste Pensum mit 20% festgelegt. Zudem wurden die aus der Anstellung sich ergebenden Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungen von der Gemeinde übernommen.

Gemeinderatswahlen

Für die Gemeinderatswahlen der zweiten Legislatur organisierten die Ortsparteien eine gemeinsame Wahlveranstaltung die, wie ebenso die Wahl für die dritte Legislatur, von der Gemeinde subventioniert wurde. Bei diesen Anlässen, die von externen Personen moderiert wurden, konnten sich die Kandidatinnen und Kandidaten dem Wahlvolk in der Mehrzweckhalle vorstellen, als „Belohnung“ gab es für die Anwesenden ein Risotto.

Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung Münsingen

Trotz Fusion hatte die Gemeinde Wichtlach in Baufragen „nur“ die Kompetenz einer „kleinen“ Gemeinde. Zudem stellten sich mit der Fusion im Bereich Bauverwaltung – Infrastruktur viele Detailprobleme, so dass die Lösung von Niederwichtlach, für Bauprojekte die Bauverwaltung Münsingen als „Baufachorgan“ zu nutzen, übernommen wurde mit entsprechendem Vertrag, was jedoch immer diskutiert wurde, so auch in der Klausur 2010. Im Herbst 10 erfolgte eine Ausschreibung für einen Bauverwalter, die aufzeigte, wie sehr der „Markt für Bauverwalter“ im Kanton Bern ausgetrocknet war. Nachdem Paul Stillhard wieder einmal «einsprang» konnte mit der Neuorganisation der Verwaltung die Bauverwaltung nach Wichtlach «zurückgeholt» werden.

Informatik in der Gemeinde

Nach anfänglichen Problemen entwickelte sich die Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum Münsingen zunehmend erfreulich. Nachdem die Anlage in Münsingen seit 2002 in Betrieb war, zeichneten sich schon seit 2005 gewichtige Änderungen ab und es wurde 2007 festgestellt, dass ein Totalersatz die zweckmässigste Lösung war, Kosten Fr. 505'600.-. Für Wichtlach kostete dies ein Beitrag von Fr. 62'000.-. Seit 2013 ist in der Gemeindeverwaltung das Geschäftsverwaltungsprogramm AXIOM im Einsatz.

Zunehmend wichtiger wurde der Internet-Auftritt der Gemeinde, unter www.wichtlach.ch. Ab September 2015 präsentierte sich die Gemeinde mit einem neuen benutzerfreundlichen und barrierefreien Internetauftritt als Ersatz der mehr als 10-jährigen Homepage (Kredit Fr. 23'000.-).

Reorganisation der Hauswartung

Der Unterhalt und Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften (Schulhäuser, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Magazine und Wohnungen) war nicht einheitlich geregelt. Vorab wurde ein „Chefhauswart“ eingestellt mit entsprechender Hauswart-Ausbildung. Früh stellte sich das Bedürfnis nach Klärung und Koordination zwischen den Kommissionen (insbesondere Infra und Schule) und der Verwaltung. Dazu wurde auch überlegt, ob eine neue Organisation nicht auch auf das Oberstufenzentrum ausgedehnt werden könnte, worauf schlussendlich verzichtet wurde.

Schaffung von 2 neuen Lehrstellen

Zu den bestehenden 2 Lehrstellen als Kauffrau/Kaufmann in der Verwaltung wurde ab Frühling 2012 eine 3. Lehrstelle beschlossen, so dass nun bei der 3-jährigen Ausbildung in jedem Lehrjahr 1 Lehrperson vorhanden sein sollte. Neu wurde auch die Lehrstelle als Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt EFZ beschlossen. Als Voraussetzung für diesen handwerklichen Beruf wird eine abgeschlossene Volksschule verlangt. Die fachliche Ausbildung wird dem Chefhauswart übertragen.

Archivierung

In einem ersten Schritt wurde 2011 die elektronische Belegarchivierung inkl. Visumskontrolle/Verpflichtungskredite beschlossen und ein Kredit von Fr. 26'000.- freigegeben.

Einbürgerungen

Am 1. September 2009 hat der Rat eine erste Einbürgerungsverordnung in Kraft gesetzt mit Einbürgerungskurs und damit die später revidierten gesetzlichen Vorgaben praktisch vorweg genommen mit einer Sprachanalyse und Einbürgerungskurs. Ab Januar 2014 werden Einbürgerungstests durchgeführt.

Jahr	Einbürgerung	Zurückstellung	Rückweisung
2004	12	0	0
2005	0	0	4
2006	5	0	1
2007	8	4	4
2008	6	3	0
2009	1	0	0
2010	13	0	0
2011	3	0	0
2012	1	0	0
2013	1	0	1
2014	2	0	0
2015	3	2	2
Total	55	9	12

3.2.5. Bereinigung von kirchlichen und öffentlichen Aufgaben

Das Bestattungswesen war über Jahrhunderte Sache der Kirchengemeinde und nach der Mitte des 19. Jahrhunderts der „Bürgerlichen Kirchengemeinde“ übertragen. Anlässlich der Sitzung des Kirchengemeinderates mit den Verbandsgemeinden der bürgerlichen Kirchengemeinde im Sommer 2004 wurde von den Vertretern Wichtlachs eine Überarbeitung des Organisationsreglementes zur Diskussion gestellt wegen der Fusion, aber auch, weil das AGR rechtliche Mängel festgestellt hat. Die Partner von Wichtlach hatten Mühe mit diesen Forderungen und der Rat beschloss, vorerst eine Verhandlungsbasis zu schaffen. Schlussendlich entschieden sich aber die Verbandsgemeinden Wichtlach, Kiesen und Oppligen für die Lösung der Funktionalität der bürgerlichen Kirchengemeinde aus der Kirchengemeinde Wichtlach und die Gründung des Gemeindeverbandes Wichtlach für das Bestattungs- und Friedhofswesen auf Januar 2009. Auf Januar 2011 wurden diese beiden Funktionen von der Gemeindeverwaltung Wichtlach im Auftragsverhältnis und gegen Entschädigung übernommen.

Die Auflösung der jahrhundertealten Verknüpfung von kirchlichen und andern öffentlichen Aufgaben, zum Beispiel im Schulbereich, wurden bisher nur soweit angegangen, als es gerade unumgänglich war. Die Schaffung des unabhängigen neuen Gemeindeverbandes bewirkte Fragen, die gründlicherer Abklärung bedurften, so auch die Frage von Kostenübernahmen für die Nutzung des Kirchengemeindehauses, die bis anhin über eine prozentuale Pauschale von der Kirchengemeinde an die bürgerliche Kirchengemeinde und von da an die angeschlossenen Gemeinden geregelt wurde. Diese, zum Teil privaten Nutzungen, wurden nun von der neuen Organisation abgelehnt und die Kirchengemeinde musste sich mit den direkt Beteiligten (Gemeinden, Schulen, Vereine, Private) verständigen. Bis zum Vorliegen eines entsprechenden Benützungreglements wurde für 2011 eine Übergangslösung beschlossen, 2012 wurde eine Pauschalentschädigung beschlossen, die 2014 auf Grund der effektiven Ausnützung angepasst und verlängert wurde. Der Teil des Chilchwäglis entlang des Friedhofes und über den Parkplatz der Kirche gehörte der Kirchengemeinde und im Rahmen der Bereinigung wurde dieser Strassenteil von der Gemeinde Wichtlach übernommen.

3.2.6. Die Organisationsüberprüfung 2010, das Zusammenführen der Verwaltung

Anfangs Mai 2010 führte der Gemeinderat eine ganztägige Klausur durch zur Überprüfung der Organisationsstruktur. Beim Gemeinderat wurde im Wesentlichen festgestellt:

- Die Anzahl 7 Gemeinderäte hat sich bewährt und erlaubt eine sinnvolle Arbeitsteilung mit wenig Schnittstellen.
- Die Anzahl zu behandelnder Geschäfte pro Ratssitzung muss durch die Einführung der A,B,C- Gewichtung vermindert werden, was allerdings zu einer noch gründlicheren Vorbereitung der Geschäfte führt (nur noch A-Geschäfte werden diskutiert, B-Geschäfte werden pauschal genehmigt gemäss Antrag und C-Geschäfte sind zu protokollierende Informationen).

Bei der Zusammensetzung und Arbeit der Kommissionen wurde festgestellt, das Mietamt wegen Übertragung der Aufgabe an das Statthalteramt aufzuheben, die Schulkommission wegen einer neuen Arbeitsteilung mit der Schulleitung zu verkleinern und umzubenennen. Die Sekretariatsführung durch die Verwaltung hat sich sehr bewährt, die Anforderungen an die Kommissionsmitglieder sind gestiegen durch „Geschäftsführende Kommissionsmitglieder“ sowohl zeitlich wie fachlich und deshalb ein „Anforderungsprofil“ diskutiert werden muss.

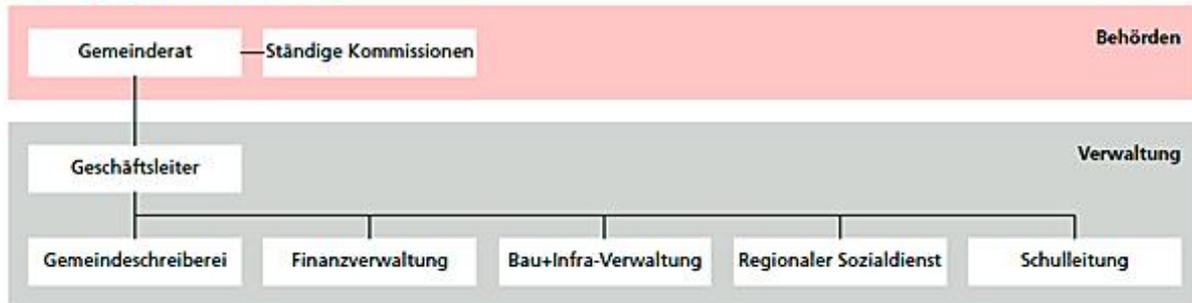
Bei der Zusammensetzung und Organisation der Verwaltung ergab sich, dass die organisatorische und räumliche Zusammenlegung der Verwaltung an die Hand genommen werden und die Raumbedürfnisse des Infrastrukturbereiches (Stichwort „Werkhof“) überprüft werden müssen.

Die räumliche Trennung wirkte sich insbesondere bei der Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung in Bezug auf Kommunikation und Arbeitseffizienz nachteilig aus und für die Bürgerschaft wurde es immer schwieriger zu wissen, für welches Problem man sich wohin zu wenden habe. Emotionale Bindungen an eine „eigene Gemeindeverwaltung“ waren kaum mehr festzustellen, die praktischen Fragestellungen standen im Vordergrund. Ende 2010 bestand eine Kündigungsmöglichkeit des Mietvertrages der Räume an der Neumattstrasse 2, die es einzuhalten galt, weil sich sonst die Mietdauer auf weitere drei Jahre erstrecken würde. Zudem fiel im Sommer 2010 die Gemeindeschreiberin gesundheitshalber aus und im Verlaufe des Herbstes zeichnete sich ab, dass die Gesundheitsprobleme gravierender waren als ursprünglich erhofft. Dies führte dazu, dass die Zusammenlegung der Verwaltung als Projekt intensiv an die Hand genommen wurde.

Organisatorisch war es auch auf Grund von Erfahrungen bei den Gemeinden Konolfingen und Grosshöchstetten rasch einsichtig, dass der Weg in der Richtung einer klaren Verwaltungsführung gehen musste in die Begriffswelt „Geschäftsleitung“. Über verschiedene Sitzungen und einer Klausur mit externer Begleitung entschied sich der Gemeinderat für eine Neuorganisation der Verwaltung, die auf den 1. Mai 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Der Geschäftsleiter bildet mit seinen unterstellten Stellenleiterinnen und –leiter die Geschäftsleitung. Neben dem nun vollamtlichen Geschäftsleiter sind neu der Stellenleiter Bau+Infra-Verwaltung und die Schulleitung in der Geschäftsleitung.

Das neue Organisationsschema



Besonders erfreulich ist, dass mit Ausnahme der Stellenleiterin Gemeindeschreiberei alle Positionen intern besetzt werden konnten. Als ersten Geschäftsleiter der Gemeinde Wichtlach wählte der Gemeinderat Andreas Stucki. Die neue Organisation der Verwaltung machte es sinnvoll, auch die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung zu überarbeiten. Am deutlichsten sichtbar war dies bei der Schulkommission mit der Einführung der Schulleitung, so zum Beispiel zwischen der Schulkommission und der Infrastrukturkommission mit den entsprechenden Verwaltungsinstanzen im Bereich des Unterhaltes der Schulanlagen

Räumlich war klar, dass die Zusammenlegung im gemeindeeigenen Gebäude an der Stadelfeldstrasse zu erfolgen hatte. Dafür musste eine Wohnung gekündigt werden und für den Spitex-Stützpunkt im 1. Stock des Gebäudes musste ein neuer Standort gefunden werden und schnell drängte sich die Idee auf, die Finanzverwaltung mit dem Spitex-Stützpunkt zu tauschen. Dank dem Entgegenkommen des Vermieters Neumattstrasse 2 konnte eine Fristerstreckung der Kündigung erreicht werden, wodurch dieser Wechsel sich auch für die Spitex positiv auswirkte.

Die Beschäftigung mit dem Gebäude an der Stadelfeldstrasse zeigte schnell, dass neben den organisationsbedingten Änderungen auch erstmals Revisionsarbeiten am gut 20jährigen Gebäude anstanden. Nach einer Untersuchung durch externe Fachleute wurde im Wesentlichen der Ersatz der Fenster, der Ersatz der Heizung und deren Steuerung sowie der Ersatz von 4 Elektroboilern durch eine Solar-Warmwasseraufbereitung beschlossen.

Damit ergaben sich für den Umbau folgende Kosten:

Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Wohnung wird Büro):	Fr. 415'000.-
Sanierung Gebäude	Fr. 199'000.-
Umbau Parterre und 1. Stock für Verwaltung	Fr. 347'000.-
Total Projektkosten	Fr. 961'000.-

Im Mai 2011 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung das Projekt ohne Gegenstimme und im Dezember 2011 konnte die umgebaute Verwaltung übergeben werden.

3.2.7. Arbeiten auf Grund übergeordneter Erlasse

Der Kanton übertrug die Aufwendungen zur Bekämpfung des Feuerbrandes vollumfänglich an die Gemeinden. Meldewesen, Informationen, Abrechnung und Kontrolle müssen nun von den Gemeinden gemacht werden. Im Jahr 2007 wurden in der Gemeinde 5 Feuerbrandfälle registriert, 2008 waren es 14 Fälle. Am meisten betraf es Quittenbäume.

Auf 2008 trat das Registerharmonisierungsgesetz in Kraft. Dabei sollten die Einwohnerregister der Gemeinden und die grossen Personenregister der Kantone und des Bundes im Zivilstands-, Ausländer- und Flüchtlingsbereich so koordiniert werden, dass die Datenkommunikationsprozesse zwischen den drei Ebenen automatisiert werden können. Die nötigen Arbeiten konnten nicht im normalen Arbeitspensum der Verwaltung durchgeführt werden und es musste eine spezielle Organisation geschaffen werden.

Da Wichtlach im Einzugsgebiet der ehemaligen Gemeinde Niederwichtlach ein eigenes Elektrizitätswerk betreibt, war sie 2008 mit der Liberalisierung des Strommarktes direkt betroffen, was einen Kredit von Fr. 85'000.- bewirkte.

Durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wurden die Gemeinden im April 2010 über das Konzept der differenzierten Sozialhilfeabrechnung informiert. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzverwalters der Sitzgemeinde des RSD (Wichtlach) erarbeitete Lösungsvorschläge. Das Kernstück der neuen Abrechnungsvorgabe bildet eine viel detailliertere Erfassung der verschiedenen Abrechnungspositionen, der vorgegebene Raster ging von 34 verschiedenen Datenfeldern aus. Diese Erfassungen mussten entweder von den Gemeinden oder vom RSD mittels einer Fallverwaltungssoftware durchgeführt werden. Die Abklärungen ergaben den Antrag für eine Fallverwaltungssoftware.

Im August 2011 hat das Amt für Wasser und Abfall AWA eine Vereinbarung mit der Gemeinde Oberwichtlach von 2001 per Ende 2012 gekündigt, da die vereinbarten Datenlieferungen nicht erfolgt seien. Der fusionierten Gemeinde Wichtlach war die Vereinbarung nicht präsent und die damals zuständigen Personen waren nicht mehr in der Verwaltung tätig. Der Kanton hatte während den vergangenen Jahren nie an die Vereinbarung erinnert. Die Gemeinde hat ein grosses Interesse, besonders im Hinblick auf die Löschwasserbeiträge. Es wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.- bewilligt.

3.3. Die Entwicklung der finanziellen Lage

3.3.1. Jahresabschlüsse 2003 Nieder- und Oberwichtlach und das 1. Jahr 2004 Wichtlach

Gemäss Fusionsvertrag hatte die Gemeinde Wichtlach die Rechnungen 2003 der beiden Gemeinden Nieder- und Oberwichtlach zu genehmigen. Diese schlossen erheblich besser ab als budgetiert, es resultierte:

- Gemeinde Niederwichtlach: Bei ausgeglichenem Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 190'253.-,
- Gemeinde Oberwichtlach: Bei budgetiertem Aufwandüberschuss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 807'334.-

Das ergab für beide Gemeinden zusammen ein Überschuss von fast einer Million. So konnten insgesamt mehr als 1 Mio. Fr. zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Dieses sehr gute Resultat bestätigte den Entscheid, für das Budget 2004 der neuen Gemeinde Wichtlach den Steueransatz von 1.64 auf 1.54 zu senken. Das Eigenkapital der Gemeinde Wichtlach betrug per 1.1.2004 rund 2.2 Mio. Fr.

Der Fusionsvertrag legte fest, dass der Voranschlag 2004 durch die Gemeinderäte der altrechtlichen Gemeinden gemeinsam vorzubereiten und anschliessend von den Stimmberechtigten der neuen Gemeinde in der ersten Gemeindeversammlung zu genehmigen waren, was im März 2004 erfolgte.

In einem sehr aufwendigen Verfahren mussten im Jahre 2003 die Eingaben und die Zuweisung der verschiedenen Posten in einen komplett neuen Kontenplan durch die Gemeindegassiere erfolgen. Die teilweise stark veränderte Struktur führte in Einzelfällen sogar zu Verschiebungen zwischen verschiedenen Funktionen. Da in vielen Bereichen konkrete Angaben fehlten oder Entscheide des neuen Gemeinderates und der neuen Kommissionen erforderlich waren, wurden die Eingaben mehrheitlich addiert. Wo bereits Fusionssynergien erkennbar waren, wurden diese berücksichtigt. Fehlten Informationen, stützte man sich auf Angaben von vergleichbaren Gemeinden. Die Zielsetzung war die Bereitstellung von plausiblen und nachvollziehbaren Zahlen so, dass die Weiterführung eines Leistungsstandards analog den beiden Fusionspartnern in der Vergangenheit möglich sein sollte. So wies der Voranschlag mit einer um 1 Steuerzehntel reduzierten Steueranlage von 1,54 (gemäss den Fusionszielsetzungen) einen Aufwandüberschuss von Fr. 66'515.- aus bei einem Investitionsvolumen von netto Fr. 1'672'700.-. Auch der Finanzplan 2003-2008 basierte bereits auf der Steueranlage von 1,54. Ein Steuerzehntel betrug rund Fr. 420'000.-. Neben der Genehmigung des Budgets 2004 musste auch die Revisionsstelle gewählt werden. Die Rechnung 2004 schloss allerdings dann bedeutend besser ab. Vor zusätzlichen Abschreibungen resultierte ein Einnahmenüberschuss von Fr. 407'478.67, was fast einem Steuerzehntel entsprach.

3.3.2. Die finanzielle Führung in der ersten Legislatur

Zum Aufbau der Führung der Finanzen und der Entwicklung einer Finanzstrategie wurde 2005 die Finanzkommission gebildet, die schwergewichtig in der 1. Legislatur wichtige Entwicklungsarbeit leistete, zB. mit dem Führungs- und Informationsbericht, dem Indikatorenset und weiteren Hilfsmitteln. Ebenso wurde die „Bodenpolitik“ entwickelt, da in Anlehnung an die Gültigkeitsdauer einer Ortsplanung von 15 Jahren auch eine Investitionsprognose über diese Zeitperiode entwickelt wurde, die zeigte, dass ohne zusätzliche Massnahmen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überschritten würden. Die wichtigsten Massnahmen der Bodenpolitik waren:

- Verkauf von nicht zwingend benötigtem Gemeindeland (Sagibach und Gfellergut)
- Überprüfung der Zonen für öffentliche Nutzung im Rahmen der Ortsplanung
- Einführung der Mehrwertabschöpfung im Rahmen der Ortsplanung
- Die Einzonung des gemeindeeigenen Landes Sunnrain West im Rahmen der Ortsplanung

Diese Massnahmen führten bis Ende der Berichtsperiode zu einer Aufstockung des Eigenkapitals und die Planung der ZPP Sunnrain-West im Hinblick auf die Finanzierung des Hochwasserschutzes.

3.3.3. Budgets, Rechnungen, Finanzpläne 2005- 2015

Die Abschlussdaten 2004-2015

Die Budgets/Abschlüsse der Jahre 2005 bis 2015 wurden zum Teil durch spezielle Vorkommnisse beeinflusst:

- 2005: Dieser Mehrertrag war vor allem auf den nachträglich der Gemeinde überwiesene kantonale Fusionsbeitrag im Umfang von Fr. 750'000.- zurückzuführen.
- 2006: Im Vorbericht zur Jahresrechnung 2006 wurde festgehalten, dass die teilweise noch fehlende Aussagesicherheit wegen der Fusion vollständig eliminiert werden konnte, die Gemeindefusion nun im Finanzbereich als vollständig abgeschlossen erklärt wurde. Der Finanzhaushalt wurde grundsätzlich positiv beurteilt.
- Die positive Rechnung 2007 wurde als Bestätigung beurteilt für die Absicht, für das Budget 2008 die Steueranlage um einen halben Steuerzehntel auf 1.49 zu reduzieren.
- Ende 2008 befasste sich der Gemeinderat erstmals mit einer Investitionsprognose 2008-2023. Bei den steuerfinanzierten Investitionen von 14 Mio. Fr. ergab sich eine Selbstfinanzierung von 6 Mio. Fr., 8 Mio. müssten fremdfinanziert werden. Als Lösung für dieses Problem wurde die „aktive Bodenpolitik“ definiert zur Senkung der Fremdfinanzierung

auf rund 1,3 Mio. Fr. enthaltend die Umzonung Sunnrain West mit anschliessendem Verkauf sowie die Mehrwertabschöpfung und die Veräusserung von nicht benötigten Gemeindeliegenschaften und Parzellen zur Finanzierung dringender und wichtiger Gemeindeaufgaben wie zum Beispiel den Hochwasserschutz. Bei den gebührenfinanzierten Investitionen ergab sich bei einem Aufwand von 10.3 Mio. eine Selbstfinanzierung von 9.9 Mio., unter der Bedingung, dass eine diskutierte Gebührenerhöhung umgesetzt würde. Die Investitionsprognose wurde in den Set der Finanzplanungswerkzeuge aufgenommen.

- Im Verlaufe des Jahres 2009 wurden erste Schritte der „Bodenpolitik“ umgesetzt wie die Umzonung Sunnrain-West sowie Verkäufe von nicht benötigten Gemeindeliegenschaften und Parzellen. Im Finanzplan 2010-2014 wurde auf die Auswirkung der 1. Lesung der Steuergesetzrevision, deren Auswirkung für die Gemeinden von der Finanzverwaltung mit einem Minus von 6%, für Wichtlach ausmachend 0.8 Steuerzehnteln, beziffert wurde.
- Nachdem der Grosse Rat in der Frühjahrssession 2010 schlussendlich die von der Regierung vorgeschlagene moderatere Steuersenkung angenommen hatte, musste im Finanzplan mit einer Steuerreduktion von 0.5 Steuerzehnteln gerechnet werden.
- In der Folge zeigte sich dann, dass verschiedene externe Faktoren im Jahr 2012 zum Tragen kommen, die die Gemeinde belasten (Steuergesetzrevision, Neuregelung Finanz- und Lastenausgleich, Mehrkosten beim Lastenverteiler Soziales), wo man auf Richtwerte des Kantons angewiesen war und die Mehraufwendungen von rund 0.55 Steuerzehntel erwarten liessen. So wurde dann für die Budgetierung 2012 auf eine Steuersenkung verzichtet.
- Bei der Auflage des Budgets für 2015 stellte der Gemeinderat den Antrag auf Erhöhung der ordentlichen Gemeindesteueranlage von 1,49 auf 1,59 wegen der erheblichen Zunahme der Verschuldung durch die grossen beschlossenen Bauvorhaben der Gemeinde, was abgelehnt wurde. Wegen des sehr guten Abschlusses des Jahres 2014 verzichtete der Gemeinderat beim Budget 2016 auf einen Antrag für eine Steuererhöhung.

3.4. Förderung der Dorfgemeinschaft, Massnahmen der Behörden

Für Wichtlach, in schöner Lage zwischen den Zentren Bern und Thun, mit einem Defizit an Arbeitsplätzen, besteht die Gefahr der Entwicklung zu einer «Schlafgemeinde». Es war deshalb für den Gemeinderat von Anfang an eine Zielsetzung, mit im Folgenden beschriebenen konkreten Massnahmen aktiv die Dorfgemeinschaft zu fördern und den durch den Fusionsentscheid entstandenen positiven „Schub“ zu nutzen.

3.4.1. Wichtlacher Gespräche

Ins Gespräch kommen – im Gespräch bleiben. Unter diesem Motto beschloss der Gemeinderat, jährlich ein aktuelles Thema aufzugreifen und zu diskutieren. Organisatoren sind Parteien, Vereine, politisch interessierte Gruppierungen unter dem Patronat der Gemeinde. Es können externe Fachleute beigezogen werden. Dafür wird ein jährlicher Kredit von Fr. 2'000.- eingesetzt. Das erste Wichtlacher Gespräch fand im Oktober 2004 statt zum Thema „Erziehungsverantwortung zwischen Elternhaus und Schule“.

Das Thema vermochte den Saal im Kirchengemeindehaus zu füllen. In der Folge wurden die Wichtlacher Gespräche fortgeführt mit wechselnden Veranstaltern. Die folgenden Gespräche wurden geführt:

- 2005, am 27. Oktober zum Thema „Sicherheit im Dorf“
- 2006, am 26. Oktober zum Thema „80% Verkehrszunahme! Wieviel ist zumutbar?“
- 2007, am 18. Oktober zum Thema „Mobbing – plagen“
- 2008, am 16. Oktober zum Thema „Wichtlach und die Senioren“
- 2009, am 15. Oktober zum Thema „Fördern, Fordern, Überfordern/Unterfordern“
- 2010, am 25. Oktober zum Thema „Die Spitex und die Frage nach dem Warum“
- 2011, am 28. Oktober zum Thema „Respekt und Toleranz im öffentlichen Raum“
- 2012, am 18. Oktober zum Thema „Freiwilligenarbeit in unserer Gemeinde“
- 2013, am 17. Oktober zum Thema „Unser Wald als Wirtschafts- und Lebensraum“
- 2014, am 16. Oktober zum Thema «Kantons- und Gemeindefinanzen»
- 2015, am 15. Oktober zum Thema «Die Bienen, Nutzen und Wirtschaftlichkeit»

3.4.2. Ehrungen/Danke sagen

Wichtlacher Rose

In Wichtlach arbeiten viele Personen/Organe seit Jahren in uneigennütziger und verdienstvoller Weise für die Gemeinde. Der Gemeinderat beschloss, alle zwei Jahre Personen oder Gruppen, auf welche dies zutrifft, zu danken mit dem Preis „Wichtlacher Rose“, abzugeben jeweils anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung.

Die erste Wichtlacher Rose wurde 2005 der Gruppe für Bildung und Kultur der Kirchengemeinde Wichtlach übergeben. Seit 1980 organisiert diese Gruppe regelmässig Gesprächszyklen von hoher Qualität zu kirchlichen Themen und allgemeinen Zeitfragen.

Die zweite Wichtlacher Rose ging 2007 gleich an zwei Organisationen, die sich einer speziellen Jugendförderung widmen: Das Kinderjodlerchörli Aaretal und die Kindertanzgruppe der Trachtengruppe Wichtlach-Kiesen.

Die dritte Wichtlacher Rose ging 2009 an die Gartenbaufirma Fuhrer AG, welche in diesem Jahr den 100sten Lehrling ausgebildet hatte.

Die vierte Wichtlacher Rose ging 2012 an die Gruppe aus dem Frauenverein Wichtlach, welche das Senioren-Mittagessen im Kirchengemeindehaus initialisierte und seither mit grossem Einsatz führt. Der Mittagstisch wird 11-mal pro Jahr durchgeführt und es werden zwischen 65 und 80 Personen kulinarisch verwöhnt (gekocht vom Restaurant Löwen).

Die fünfte Wichtlacher Rose ging 2013 zu gleichen Teilen an die Hornussergesellschaft und den Turnverein Wichtlach, die 2012 gemeinsam ein Sportfest organisiert und durchgeführt haben. Beide Vereine wurden zudem 2012 100-jährig.

Die sechste Wichtlacher Rose ging 2015 an die Arbeitsgruppe Seniorenaktivitäten. Seit 2004 betreibt diese Arbeitsgruppe, die keine formale Organisationsform besitzt auf völlig freiwilliger Basis verschiedene Aktivitäten zugunsten aller Wichtlacherinnen und Wichtlacher, die älter als 60-jährig sind.

Ehrung erfolgreicher Wichtlacherinnen und Wichtlacher

Am 26.11.2016 ehrte die Gemeinde zum ersten Mal Wichtlacherinnen und Wichtlacher, welche im zu Ende gehenden Jahr besondere Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Gesellschaft erbracht hatten. Es betraf 4 junge Athletinnen und Athleten, 1 Bursche für den 2. Rang im International Taiwan Science Fair sowie die Musikgesellschaft Wichtlach.

3.4.3. Einfach Zusammenkommen

Apéro zum Jahreswechsel

Das Feuerwerk mit dem Antrunk am 1.01.2004 hat bei der beteiligten Bevölkerung Anklang gefunden. Darauf beschloss der Gemeinderat, die Bevölkerung und insbesondere die Neuzuzüger am 1.01.2005 um 13.00 Uhr in die Mehrzweckhalle zu einem Neujahres-Apéro einzuladen. 2006 wurde der Apéro wiederholt. Jedoch vermochte sich die Idee nicht zu einer Tradition zu entwickeln und so beschloss der Gemeinderat für 2007, den Apéro anschliessend an die Dezember-Gemeindeversammlung zu verlegen und so diesem Anlass zusammen mit der alle 2 Jahre stattfindenden Übergabe der Wichtlacher Rose sowie den Verabschiedungen und dem Auftritt der Musikgesellschaft einen „Rahmen“ zu geben.

Integration von Neuzuzügern

Bis anhin fehlte ein systematisches Integrationskonzept für Neuzuzüger. Deshalb beauftragte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe, sich des Problems anzunehmen. Ende 2008 lag ein erstes Konzept vor. Dabei wurde einmal festgestellt, dass im Durchschnitt der Jahre 2007 und 2008 rund 83% der Neuzuzüger Schweizer bzw. 92% aus dem deutschsprachigen Kulturkreis stammten. Das Konzept definierte drei Ziele: Erstkontakt, Gemeinde lädt ein, Gemeinde sucht auf. Das erste Teilziel wurde als „im Wesentlichen erfüllt“ festgestellt, für die beiden anderen Ziele wurden Massnahmen definiert. Der «letzte» Anlass für Neuzuzüger fand am letzten Drachefest statt.

Dorffest „Drachefest“

Es fehlt seit Jahren ein periodisch durchzuführendes Dorffest, das „Jung und Alt“ zusammenführt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die ein Fest in „bescheidenem Rahmen“ konzipierte. 2011 wurde das erste „Drachefest“ durchgeführt. Trotz Gewitter zum Start war der Anlass so erfolgreich, dass er 2014 wiederholt wurde. Der Gemeinderat beauftragte Bruno Riem mit den Vorbereitungen des Drachefests auf den Termin 24. - 26. Mai 2014 unter dem Motto «10 Jahre Wichtlach». Der Freitagabend richtete sich primär an die Neuzuzüger seit dem letzten Drachefest, am Samstagnachmittag konnte sich die Bevölkerung beim Drachewettkampf messen und der Sonntag startete mit einem Brunch und einem Matineekonzert der Musikgesellschaft Wichtlach.

Ausstellung „Römer im Aaretal“

Vom 30.04. bis 17.09.2006 fand in Münsingen die Ausstellung „Römer im Aaretal“ statt. Schwerpunkt der Ausstellung waren die Funde in Münsingen und Wichtlach. Dabei wurden aus Wichtlach erstmals die konservierten Wandmalereien aus dem Gutshof Wichtlach (Lerchenberg) gezeigt. Die Seniorenorganisation Wichtlach hat eine Präsentation erarbeitet zu den Römern in Wichtlach und zu der Technik der Wandmalereien. Der Gemeinderat beteiligte sich an der Ausstellung mit einem Kredit von Fr. 10'000.-, finanziert aus dem EvK-Fonds.

3.5. Akzente bei der Jugendförderung

3.5.1. Kindertagesstätte KITA Wichtlach

Mit dem Verein FamiliePlus wurde eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb eines „Mittagstisches“ ausgearbeitet und mit Münsingen 2005 die von Wichtlachern benützten KITA-Plätze vertraglich gesichert mit einem Beitrag an deren Kindertagesstätte und einer Garantie von 3 Plätzen sowie die Nutzung der Tageseltern-Vermittlung. Ab Januar 2007 wurde ein Vertrag zwischen der Gemeinde Münsingen und den RSD-Gemeinden erarbeitet für KITA und Tageseltern. Dabei fungiert Münsingen als Sitzgemeinde für die KITA und die Tageseltern-Organisation gegenüber dem Kanton. Auf Januar 2012 wurde von Seiten des Kantons eine Änderung bei der KITA- und Tageselternfinanzierung vorgenommen. Die Gemeinden müssen 20% Selbstbehalt der Normkosten (Gesamtkosten minus Beitrag der Eltern) selber tragen. Dies bewirkt per 2012 für Wichtlach folgende Mehrkosten: KITA pro Platz und Tag: alt Fr. 13.-, neu Fr. 32.35; Tageseltern pro Stunde: alt Fr. - .80, neu Fr. 1.50. Neu wird ein KITA-Platz nicht mehr nach Reihenfolge der Anmeldung, sondern nach sozialer Dringlichkeit vergeben. Im Juni 2015 bewilligte der Kanton 8 zusätzliche KITA-Plätze, ergibt für die Region Aaretal 44 KITA-Plätze an 3 Orten.

Mit viel Engagement hat eine Projektgruppe mit Vertretern aus Wichtlach und den umgebenden Gemeinden mit dem Verein Leolea ein Projekt für eine KITA Wichtlach und Umgebung ausgearbeitet, geplante Eröffnung November 2013 im SpielRaumHof, in denselben Räumen wie die Tagesschule, unter Anpassung an die Bedürfnisse der Kleinen und Kleinsten. Die KITA sollte vorerst privat betrieben werden, da der Kanton keine weiteren KITA-Plätze mehr subventionierte. Leider konnten auf die Startphase die benötigten Plätze nicht besetzt werden, was zum Abbruch des Projektes führte. Nachdem der Kanton für 2014 neue KITA-Plätze subventionierte aber mit der Auflage, dass die Plätze auch effektiv belegt sind, wurde in unserem Einzugsgebiet eine Umfrage bei rund 350 Familien durchgeführt. Diese erbrachte aber keinen genügenden Bedarf, worauf die Schaffung einer KITA Wichtlach eingestellt wurde.

3.5.2. Die offene Jugendarbeit – Zusammenarbeit mit der Jugendfachstelle Münsingen

Anfangs Juni 2004 organisierte die Jugendfachstelle Münsingen ein Jugendmusik-Festival, initialisiert von der Region Aaretal. Die Gemeinde Wichtlach beteiligte sich an diesem Jugend-Projekt (Fr. 0.50 pro Einwohner). Es beteiligten sich einige Wichtlacher-Bands entweder im Rahmen der Strassenmusik oder am Festival-Wettbewerb.

Die offene Jugendarbeit gewann aus präventiver Sicht in verschiedenen Gemeinden zunehmend an Gewicht. Die Gemeinde Münsingen fragte 2004 Wichtlach für eine Zusammenarbeit, weil man sich damit beim Kanton die besseren Chancen für eine Unterstützung ausrechnete. So wurde ein Leistungsvertrag abgeschlossen und für die Untersuchung „Bedürfnisgerechtes Angebot Jugendarbeit im Raume Wichtlach und Oberstufenzentrum Wichtlach“ ein Betrag von Fr. 10'000.- ins Budget 05 aufgenommen. Im Februar 2005 beschloss der Gemeinderat die Bildung der Jugendkommission. Nach der Bildung der Jugendkommission löste sich der Verein für Jugendfragen auf und übertrug das Vereinsvermögen von rund Fr. 5'000.- an die Gemeinde. Der Betrag ist zweckgebunden für den Unterhalt des Beachvolleyfeldes beim Stadelfeldschulhaus. Im Januar 2006 beschloss der Gemeinderat den Beitritt zum Verein Jugendfachstelle Aaretal, mit Sitz in Münsingen. Damit erhielt Wichtlach Zugang zu den Jugendarbeiterinnen und der Infrastruktur der Jugendfachstelle (und damit auch zu den Subventionen des Kantons im Betrage von Fr. 16'000.-/Jahr), was in der Folge von der Jugendkommission immer wieder genutzt wurde. Der Verein wurde vom Kanton mit einem Betriebsbeitrag unterstützt, der allerdings eine Mindestgrösse der Organisation vorschreibt, die Wichtlach alleine nicht erfüllt. Auf Grund der neuen Gesetzgebung wird der Kantonsbeitrag an einen Gemeindebeitrag pro Kind gekoppelt, der Fr. 23.- beträgt, ausmachend für Wichtlach Fr. 19'000.-. Im November 2015 erhielt der Verein Kinder- und Jugendarbeit Aaretal (VKJA) als Träger der Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal wegen neuen kantonalen Vorgaben neue Statuten.

Im Sommer 2012 suchte die Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal «Aufsuchende» für die Jugendarbeit in Wichtlach. Dabei ging es um die Kontaktaufnahme mit Jugendlichen, «deren Sozialisierungsort teilweise der öffentliche Raum ist».

3.5.3. Die Arbeit der Jugendkommission

Die Bedürfnisabklärung erbrachte vier Anliegen: Schaffung eines Jugendtreffs, Skateranlage, Jugendcafé und ein Kommunikationsportal für Kinder. Mit der Unterstützung der Jugendfachstelle Aaretal sollten die 4 Anliegen priorisiert und dem Gemeinderat als Projekt vorgelegt werden. Als „Knackpunkt“ erwies sich die Realisierung eines „Jugendtreffs“ bzw. eines Jugendraumes. Nach verschiedenen Anläufen, die alle scheiterten, konnte im Frühling 2010 eine Lösung in der Zivilschutzanlage in der Gemeindeverwaltung Stadelfeld gefunden werden. Im Dezember 2012 wurde berichtet: „Der Jugendraum Wichtlach hat sich etabliert, er startet in sein drittes Betriebsjahr“. Der Raum wurde durch Graffiti, Deckendekoration, eine Bar und seit Herbst 2012 mit einem DJ-Pult verschönert. Jedoch hat sich das Team der leitenden Personen verändert, weshalb das Konzept des Jugendraumes überarbeitet wurde um neue, jüngere Jugendliche (im Alter zwischen 16 und 18 Jahren) zu finden, um den Jugendraum zu leiten. In der Drachepost Nr. 47 (Dezember 2015) berichten eine Vertreterin aus der 6. Klasse und ein Vertreter aus der 9. Klasse positiv über den Betrieb im Jugendraum.

Im Rahmen der Jungbürgerfeier wurde das Thema der Politikverdrossenheit aufgeworfen und die Jugendkommission beantragte die Abgabe der Informationsschrift Vimentis, einer Schrift, die viermal im Jahr neutral zu Abstimmungen informiert, an die 18/19-jährigen vorerst für 2011 und 2012. Die Jugendkommission hat darüber eine „Erfolgskontrolle“ zu führen.

Damit die 18- und 19-jährigen Jugendlichen ab September 2013 mit dem Angebot von «easyvote» bedient werden können, hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 450.- genehmigt. Damit sollen Jugendliche und junge Erwachsene einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungen via herkömmliche und neue Kommunikationsformen informiert werden im Stil «von Jugendlichen für Jugendliche».

Schaffung und Betrieb eines Beachvolleyfeldes beim Stadelfeldschulhaus gehörte bis zum Erweiterungsbau der Schule noch zu den Aufgaben der Jugendkommission. Mit dem Umzug des Schulhauses Kirchstrasse und der Tagesschule ins Stadelfeld im August 2016 wurde auch die Grünfläche hinter dem Schulhaus frei für neue Verwendungen. So befassten sich im Frühling 2016 rund 80 Jugendliche unter Anleitung der Jugendfachstelle mit der Frage, wie nach Auffassung der Jungen die Grünfläche zu einem attraktiven Spielplatz aufgewertet werden soll. Das Resultat wurde dem Landschaftsarchitekten der Fachstelle Spielplatz übergeben. Leider setzte die Zonenzugehörigkeit bei der Gestaltung der Grünfläche enge Grenzen und die Spezialkommission erhielt neue Aufträge für die Umsetzung der Ideen aus dem Klassenworkshop.

Nach der Fusion wurde mangels Interesse keine Jungbürgerfeier mehr durchgeführt. Die Jugendkommission nahm sich dieses Problems an und organisierte in der Folge 2009 wieder eine Jungbürgerfeier. Das Konzept bewährte sich und konnte so weitergeführt werden.

3.5.4. Elternverein Wichtlach FamiliePlus

Familienergänzende Kinderbetreuung

Für lokale Aufgaben werden effiziente Strukturen als Trägerschaft benötigt, wie sie z.B. von der Kirche oder auch vom Elternverein FamiliePlus angeboten werden. Konkret wurde mit diesem Verein eine Leistungsvereinbarung für den Betrieb eines „Mittagstisches“ ausgearbeitet. Im Sommer 2013 bot der Verein daneben einen Vortragsabend zum Thema „Kinder im Lernen unterstützen“, den SRK Babysittingkurs sowie ein sexualpädagogisches Präventionsprojekt.

Schulwegsicherung

Da die Schulwegsicherung Sache der Eltern ist, organisierte der Elternverein 2012 für sämtliche 1. und 2. Klässler Leuchtwesten, zu tragen möglichst zwischen den Herbst- und Frühlingsferien. Diese Aktivität wird weitergeführt.

3.5.5. Begleitetes Wohnen für junge Erwachsene

Seit 2016 führt der Verein «Offene Türen» an der Sägebachstrasse 11 in Wichtlach eine betreute Wohn- und Lebensgemeinschaft für Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahre, die aus verschiedenen ungünstigen Lebensumständen irgendwo in unserer Gesellschaft angeekelt sind.

3.6. Altersbetreuung

3.6.1. Die Senioren werden selbst aktiv

Am 12. Mai 2004 fand ein Ideen-Nachmittag für Seniorenaktivitäten in der Freizeit statt, organisiert von einer unabhängigen Gruppe von Seniorinnen und Senioren. Der Versand der Einladungen erfolgte durch die Gemeindeverwaltung ebenso wie die Finanzierung des Zvieris. In einer angeregten Diskussion wählte eine beträchtliche Schar Seniorinnen und Senioren eine Reihe interessierender Themen aus, die den Wichtlacher Seniorinnen und Senioren angeboten werden sollten und eine Gruppe stellte sich für die Weiterbearbeitung zur Verfügung. In der Drachepost Nr. 3 präsentierte sich die „Interessengruppe Senioren in Wichtlach“ erstmals mit einem Programm für Jassen, Wandern, Bootsfahren, Radwandern Kulturelle Anlässe, Senioren helfen Senioren, Ortsgeschichte Wichtlach, English Conversation und der Computeria. Zudem kündigte sie an, dass sie an der Wichtlacher Ausstellung im Mai 2005 teilnehmen würde.

Seither präsentierte die Seniorengruppe in jeder Drachepost ihre Aktivitäten, die von einheimischen Seniorinnen und Senioren sogar auch aus den Nachbarorten so gut besucht werden, dass die Pro Senectute sich bereits für das „Wichtlacher – Konzept“ interessierte. Kern des Erfolges ist aber wohl die Freiwilligkeit und Selbstverantwortung sowohl von Teilnehmern wie von den Leiterinnen und Leiter. Eine wichtige Aktivität sind die periodisch durchgeführten «Mobilitätskurse für Seniorinnen und Senioren» seit 2014.

Ein besonderes Bedürfnis war die „seniorengerechte“ Instruktion im Umgang mit den Personal-Computern. Pensionierte „Informatiker“ nahmen sich des Problems an, gründeten den Verein Computeria, beschafften sich die nötigen Gelder und richteten im oberen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Stadelfeld eine flexible Schulungsinfrastruktur ein und erarbeiteten ein Schulungsangebot. Insbesondere durch den Einsatz von jeweils mehreren „Betreuern“ in den Lektionen entwickelten sich die Kurse der Computeria schnell erfolgreich, so dass auch die Darlehen rasch zurückbezahlt werden konnten. Immer neue Programmversionen und zunehmende Kenntnisse und Bedürfnisse der Kundschaft stellten die Computeria nach 8 Jahren vor den Grundsatzentscheid, ob man den Entwicklungen folgen oder den Betrieb einstellen wolle. Da sich auch Personalprobleme stellten, wurde 2012 der Betrieb eingestellt und der Verein aufgelöst.

Eine weitere Seniorenaktivität, an der sich bis 25 Seniorinnen und Senioren beteiligten, war die Erarbeitung der vorliegenden Ortsgeschichte, die Geschichte der 4 Wichtlachs: Nieder- und Oberwichtlach, Wichtlach und Kirchgemeinde Wichtlach. Ein Team befasste sich mit dem Ausscheiden und Verwalten der «historischen Akten beider Wichtlach», das inzwischen mehr als 1'000 Akten enthält, ein weiteres Team machte Interviews mit alten Wichtlacher/innen. Ein drittes Team erarbeitete mit der Computeria eine Dokumentation zum Thema «Römer im Aaretal». Die vierte Gruppe hatte das Ziel, bereits ab der ersten Ausgabe der «Drachepost» im September 2004 Artikel zum historischen Wichtlach aufzuarbeiten und zu präsentieren in der Rubrik «Geschichte und Geschichten im Dorf» und später in der Reihe «Hüser im Dorf». 2009 wurde begonnen, das vorhandene Material in der aktuellen Form «Wichtlacher Hefte» aufzuarbeiten. In der März-Ausgabe der Drachepost 2010 wurde die 1. Version von Heft 1 vorgestellt. Im September 2017 wurde die Ortsgeschichte Wichtlach als Gruppenaktivität abgeschlossen. Die Wichtlacher Hefte werden seither von Peter Lüthi betreut.



Urs Maaq, Rudolf Marti, Ernst Fuhrer archivieren

3.6.2. Tapetenwechsel für Seniorinnen und Senioren

Seit 2013 führt der Alterssitz Neuhaus mit dem Tagestreff ein Angebot für Seniorinnen und Senioren («Tagesgäste») die alleine oder bei Angehörigen leben. Für den Tagestreff wird eine 4 ½ Zimmerwohnung reserviert für eine Gruppe von 5 bis 7 Tagesgäste, betreut durch 1 bis 2 Mitglieder des Aktivierungsteams.

3.7. Behinderte in Wichtlach

Ende August 2013 wurde von der Stiftung Aarhus das 30-jährige Jubiläum der ersten Wohn- und Beschäftigungsgruppe WBG am Fuhrenweg gefeiert, welche 1983 mit 5 Bewohnenden den Betrieb aufnahm. Mit dieser Eröffnung traf der damalige Verein Aarhus einen zukunftsweisenden Entscheid für die Entwicklung der Institution: Durch die Erweiterung des ursprünglichen Schulungs- und Wohnangebotes für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderung in Gümligen auf ein Wohn- und Beschäftigungsangebot für erwachsene Menschen, welche aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen nicht in einer geschützten Werkstätte aufgenommen werden konnten, wurde der Grundstein für den kontinuierlichen Ausbau der Erwachsenenabteilung gelegt. Zum Zeitpunkt des Jubiläums leben insgesamt rund 60 Personen in 8 Gruppen an 5 Standorten. Die in Wichtlach vorhandenen 9 Plätze waren schon ein halbes Jahr nach der Eröffnung besetzt.

4. Die Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur

Verfasser: P. Lüthi

4.1. Ein „Jahrhundertwerk“: Der Hochwasserschutz Wichtlach

Seit den 1885er Jahren sind Hochwasserereignisse dokumentiert, verursacht durch die drei Dorf-Bäche. Die Gemeinden haben immer wieder nach einem Hochwasser lokal Schutzmassnahmen durchgeführt, was 1999 als «Pflästerlitechnik» bezeichnet wurde. In den 1990er Jahren wurden erstmals durch externe Ingenieurbüros für Ober- und Niederwichtlach grundsätzlichere Untersuchungen durchgeführt und Lösungen vorgeschlagen, die allerdings wegen den Lösungsansätzen

und deren Kosten zu grossen Diskussionen aber keiner Lösung führten. Schlussendlich wurde die «Lösung» dieser Problematik der neuen Gemeinde Wichtlach übertragen.

 Ein «Jahrhundertwerk»: Der Hochwasserschutz Wichtlach

4.2. Hochbauten der Gemeinde

4.2.1. Zusammenführen und Verwalten der Gemeindeinfrastruktur

In den altrechtlichen Gemeinden waren verschiedene Kommissionen für den Betrieb und Unterhalt der Gemeindeinfrastruktur zuständig, in Wichtlach ist es die Infra(struktur)-Kommission und jedes Mitglied ist zuständig für ein bestimmtes Sachgebiet. Dieser Übergang, verbunden mit verschiedenen „Kulturen“ bedeutete einen riesigen Einsatz der Betroffenen, vor allem weil dieses Zusammenführen auch auf Verwaltungsseite zu erfolgen hatte.

Die Gemeinden Ober- und Niederwichtlach hatten seinerzeit verschiedene Ingenieurbüros mit der Erstellung und dem Nachführen ihrer Leitungsinformationssysteme (LIS) beauftragt: Wasser, Abwasser, Elektrizität (nur Teil Niederwichtlach, Teil Oberwichtlach wird von der BKW als Inhaberin geführt). Auf Grund eingehender Untersuchungen der Infra-Kommission beschloss der Gemeinderat das Zusammenführen der Werke bei einem Ingenieurbüro. Infolge mangelnder Kontrolle erfolgte die Nachführung für den Bereich Abwasser nicht, was 2008 zu einer umfangreichen Nachführaktion und Überarbeitung des Meldewesens führte. Für die Erfassung der Daten Niederwichtlach vor der Fusion musste ein separates Projekt eingeleitet werden.

Die Tabelle mit den gesprochenen Krediten zum Unterhalt der Infrastruktur (es wurden nur Kredite grösser als Fr. 10'000.- eingerechnet, ohne Elektrizitätsversorgung Niederwichtlach) zeigt die geleistete Arbeit:

Jahr Beschluss	Kredite (in 1'000 Fr.)				
	Liegenschaften	Strassen	Wasser	Kanalisation	Diverse
2004	74	111	155	0	18
2005	1'870	139	100	25	30
2006	15	50	142	18	11
2007	340	247	723	99	127
2008	107	178	340	2'057	24
2009	105	225	434	12	0
2010	141	70	254	0	0
2011	609	188	286	0	21
Total	3'261	1'208	2'434	2'211	231

Die Kredite der Positionen Liegenschaften, Strassen, Diverse sind aus dem Steuerertrag zu finanzieren, die Positionen Wasser und Kanalisation aus den Gebühren; Steuerfinanziert: Fr. 4,700 Mio.; Gebührenfinanziert: Fr. 4,653 Mio.

4.2.2. Bedarf und Prioritäten bei den Hochbauten ab 2012

Schon früh zeichneten sich Raumbedürfnisse ab vor allem im Schulbereich, wo Wichtlach zu den Gemeinden gehörte, wo nicht Schulklassen geschlossen, sondern neue Klassen eröffnet wurden. Ein weiteres Bedürfnis ergab sich aus dem Zusammenführen und der Entwicklung des Werkhofes. Auf Grund der Analysen im Rahmen der Ortsplanung setzte der Gemeinderat im Sommer 2011 eine Arbeitsgruppe ein, um die Bedürfnisse und Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen. Mit dem Projekt «Neu- und Erweiterungsbauten öffentliche Räume» wartete auf die Gemeinde nach dem Hochwasserschutz die nächste grosse Aufgabe.

Im November 2012 fand in der Mehrzweckhalle am Bach eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Diese konnte ihre Meinung im Rahmen der Mitwirkung bis zum Januar 2013 einreichen. Folgende Bedürfnisse standen zur Diskussion:

- Wo soll zusätzlicher Schulraum geschaffen werden?. An welchem der drei Standorte Kirchstrasse, Stadelfeld, am Bach soll die Erweiterung stattfinden? Soll das Schulhaus Kirchstrasse, welches für den heutigen Schulbetrieb nicht mehr optimal ist, überhaupt noch weiterbetrieben werden? Soll man die Schule an 2 Standorten konzentrieren?
- Die Gemeindewerke brauchen ein neues Zuhause. Die Arbeits- und Lagerräume der Gemeindewerke sind auf 3 Standorte verteilt. Nebst dem Werkhof Oberwichtlach an der Stadelfeldstrasse benutzt das Gemeindewerk auch noch im auffälligen Schenkhaus und in einer Garage auf dem Areal am Bach Räumlichkeiten. Beide Gebäude werden infolge der Überbauung Sunnrain West weichen müssen. Das Schenkhaus wurde 2015 abgerissen.
- Es besteht ein Bedarf für eine Tagesschule mit der Qualität und Umgebung der jetzigen Lösung im Spiel-Raum-Hof, aber möglichst im Zentrum. Eine Kindertagesstätte, zusätzliche Räume für Ortsvereine und Veranstaltungen der Gemeinde, allenfalls eine dritte Turnhalle sind Bedürfnisse.

An der Gemeindeversammlung Ende Mai 2013 wurden erste Beschlüsse gefasst:

- Für die Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld wurde ein Planungskredit von Fr. 220'000.- gesprochen auf Grund von Machbarkeitsabklärungen, die zur Strategie geführt haben, die Schulanlage Stadelfeld mit Raum für 6 Klassen und Tagesschule zu erweitern.
- Durch die Erweiterung der Schulanlage im Stadelfeld wird das Schulhaus Kirchstrasse nicht mehr für den Schulbetrieb benötigt. Ein Verkauf der Liegenschaft und der dazugehörigen Landfläche wurde geprüft, aber wieder verworfen. Ein Teil des Schulhauses soll dann für den Regionalen Sozialdienst (RSD) verwendet werden, der zurzeit 6 Personen beschäftigt und in gemieteten Räumen untergebracht ist.
- Der Werkhof Stadelfeldstrasse 35 ist umzubauen und zu erweitern mit einem Kredit von Fr. 880'000.-.

- Zu den weiteren Bedürfnissen wurde entschieden, einen Saalbau nicht weiter zu diskutieren, ein dritte Turnhalle vorerst nicht finanzierbar und allenfalls später zum Beispiel mit dem Sekundarschulverband zu diskutieren sei.

4.2.3. Der Ersatz des Werkhofs

An der Gemeindeversammlung vom Mai 2013 wurde der Verpflichtungskredit von Fr. 880'000.- für den Um- und Anbau am bestehenden Werkhof Stadelfeldstrasse bewilligt. Der Zuschlag für Architektur/Bauführung ging an das Architekturbüro Schweyer+Marti AG, als Baubeginn war Mitte 2014 vorgesehen. Bei der Planung wurde klar, dass die Umsetzung auf Grund des Vorprojektes den bewilligten Kredit überschreiten würde, eine auf Offerten basierte Kalkulation rechnete mit Fr. 1'075'000.-. Der Gemeinderat verlangte eine Überarbeitung, um den ursprünglichen Kredit einzuhalten. Mit einem völlig neuen Konzept unter Ausnutzung der Topographie mit Abbruch und Neubau gelang es, im Rahmen des bewilligten Kredites zu bleiben. Im September 2014 fand der Spatenstich für den Neubau statt und am 20.06.2015 die Einweihungsfeier.

4.2.4. Sanierung und Ausbau der Schulanlage Stadelfeld

Die 1977 erbaute Schulanlage Stadelfeld war sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat entschied, es sei zu unterschieden zwischen Sanierung und Erweiterung und sprach einen Projektierungskredit von Fr. 70'000. Bei Budgetkosten zwischen 1,5 und 2 Mio. Fr. wurde nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht und Etappierungen angestrebt. Anfangs Januar 2005 beschloss der Gemeinderat zur Verminderung der Beeinträchtigung des Schulbetriebes eine Sanierung in 2 Etappen jeweils schwergewichtig in den Sommerferien durchzuführen. Ein zentrales Thema neben der Dachsanierung war der Ersatz der fast 30-jährigen Heizung, die rund 20'000 Liter Öl pro Jahr verbrauchte, sowie eine isolationsmässige Sanierung der gesamten Gebäudehülle auf aktuelle Standards. Die eher düsteren Gänge sollten besseres Tageslicht erhalten. In der Umbauphase 2006 sollte die bestehende Ölheizung durch eine Pelletheizung ersetzt werden.

Nachdem im Februar 2005 dem Umbauprojekt mit einem Kredit von Fr. 1,7 Mio. an der Urne grossmehrheitlich zugestimmt wurde, erteilte der Gemeinderat die Aufträge für die Durchführung der Sanierung in zwei Etappen (Sommer 2005 und Sommer 2006). Der Baubeginn der ersten Etappe mit der Gerüstung um das Gebäude führte zur Einführung von Securitas-Bewachung mit einem erweiterten Überwachungsauftrag für die Umgebung (Kredit Fr. 15'000.-). Die Rechnung des Umbaus schloss nach Abzug der Kantonssubventionen für Turnhalle und Pelletheizung mit einer Kreditunterschreitung. Die Feinstaubmessung der Pellet-Heizung hatte einen Wert von 46 mg/m³ ergeben. Das BECO wollte durch Holzenergie Emmental zwei Staubfilter einbauen lassen, was eine Reduktion der Staubmenge um 70-80% bewirken sollte. An die Kosten von Fr. 7'600.- bezahlte die Gemeinde Fr. 4'000.-, die Differenz übernahm Holzenergie Emmental. Im Sanierungsbeschluss waren keine Erweiterungen vorgesehen. Für Umnutzung des Musikzimmers für die 4. Kindergartenklasse musste das Schulleitungszimmer in den Gang verlegt und das Leiterzimmer mit der Bibliothek zusammengelegt werden, was zur Stabilisierung eine Unterstützung bedingte. Dem Projekt mit einem Kredit von Fr. 140'000.- und Ausführungstermin Sommerferien 2007 wurde zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung vom Mai 2013 stimmte der Konzentration der Primarschule von 3 auf 2 Standorte und einem Planungskredit von Fr. 220'000.- für eine Schulerweiterung im Stadelfeld zu. An der Urnenabstimmung vom September 2014 wurde einem Kredit für den Erweiterungsbau von Fr. 6,3 Mio. zugestimmt (Stimmbeteiligung 45,5%, Ja-Stimmen 71,4%). Im Erweiterungsbau mit Anpassungen am Bestehenden wurde Raum geschaffen für Kindergarten, Primarschule und Tagesschule an zentraler Lage. Der Spatenstich erfolgte im April 2015, die neue Anlage wurde zum Schulbeginn Mitte August 2016 in Betrieb genommen.

4.2.5. Schulanlage am Bach und Mehrzweckhalle

Die Gemeindeversammlung Niederwichtlach hatte im Dezember 2001 einen Kredit von Fr. 430'000.- für die Sanierung des Schulhauses beschlossen, durchzuführen in 4 Etappen. Im März 2006 erhöhte der Gemeinderat die Benützungsg Gebühr der Mehrzweckhalle für externe Benützer massiv, da die bisherigen Gebühren viel zu tief waren.

4.2.6. Umnutzung Schulanlage Kirchstrasse

Der Schulbetrieb wurde Ende Juni 2016 eingestellt. Das 1894 für 3 Schulklassen, ein Unterweisungszimmer und zwei Wohnungen gebaute Schulhaus, das heute im Bauinventar als schützenswert beurteilt ist, bleibt der Gemeinde erhalten. Ab Sommer 2017 ist der regionale Sozialdienst, das Sekretariat der Kirchgemeinde, die Psychomotorik Aaretal und der Samariterverein eingemietet und es gibt im Zwischen- und im Dachgeschoss disponible Räume, die gemietet werden können als Sitzungszimmer und Seminarraum. Das seit 1975 bestehende Pavillon wurde abgebrochen.

4.2.7. Brandschutzmassnahmen in den Schulanlagen

Um die Sicherheitsrisiken im Brandfall in den Schulhäusern zu reduzieren, wurde durch Externe im Herbst 2009 eine Risikobeurteilung durchgeführt und Offerten eingeholt. Darauf basierend wurden für die Schulhäuser am Bach und Kirchstrasse ein Kredit von Fr. 65'500.- bewilligt.

4.3. Wasserversorgung

Die praktischen Probleme in den Jahren seit 2004 haben diverse Schwachstellen im Bereich Trinkwasserversorgung aufgezeigt. Zudem lief die Konzession des Brunnens Au 2009 aus und der Kanton wollte keine Erneuerung. Deshalb wurde entschieden, ein „Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)“ zu erarbeiten als Grobplanung der Wasserversorgung für die nächsten 20 bis 30 Jahre, unter Einbezug von allfälligen Wasserbezügen von ausserhalb und regionaler Vernetzung. Damit wurde die Firma WATEC beauftragt. Erste Resultate zeigten, dass als Ersatz des Brunnens „Au“ für die Sicherstellung der Grundwasserversorgung der Zusammenschluss der Wasserversorgungssysteme Wichtlach und Münsingen beim Neuhaus eine einfache und rasch realisierbare Lösung darstellt.

Im Mittel stammen drei Viertel der Wasserversorgung der Gemeinde aus Quellen in der Hanglage, ein Viertel ist Grundwasser aus den Brunnen Au und den beiden Brunnen Mälchplatz. Die beiden Reservoirs der Gemeinde (Gauchit und

Staldenacker) sind leitungsmässig miteinander verbunden, sind aber nicht auf gleicher Höhe. Die Grundwasserspeisung erfolgt über das Pumpwerk Au. Technisch waren die Versorgung mit drei Grundwasserbrunnen und den Quellen eigentlich völlig genügend, jedoch bestanden folgende Probleme:

- Brunnen Mälchplatz: Verschmutzung durch Silt, Beschädigung des Aareufer am Rand der Schutzzone durch Hochwasser, Gefährdung durch Autobahn, Konzessionsmenge und Konzessionsablauf 2039.
- Brunnen Au: Status des Brunnens, ungenügende Schutzzone, Konzessionsablauf und Konzessionsmenge.
- Steuerung Pumpwerk Au: Zustand und Ausbaumöglichkeiten.

Es stellte sich 2004 beim Brunnen Mälchplatz heraus, dass hinsichtlich der Bezugsmenge keine Probleme bestehen, dass aber die Schutzzone, eingeklemmt zwischen Aare und Autobahn, weitere Schutzmassnahmen bedurfte. Die Pumpen mussten im Verlaufe 2005 ausgebaut, geprüft und mit weiteren Ventilen ergänzt werden. Nur mit diesem Ausbau konnte der genaue Zustand der Pumpen geprüft und die Herkunft von Silt festgestellt werden. Bei den Mängeln an den Pumpen handelte es sich um Korrosionen an den Rückstauklappen. Zudem mussten während eines Jahres durch eine externe Instanz systematische Messversuche vorgenommen werden (Grundwassermonitoring). Die Sanierung der Grundwasserfassung Mälchplatz kostete schlussendlich insgesamt 84'042.95 Fr.

Ein Coli-Bakterienbefall der Grundwasserfassung Mälchplatz aber auch die Revisionsarbeiten haben einen Mangel in der Steuerungsanlage aufgezeigt: Die Steuerung war so ausgelegt, dass sowohl aus dem Brunnen Au wie auch aus den Brunnen Mälchplatz gefördert werden konnte, nicht aber entweder aus Au oder aus Mälchplatz. Dies musste über Handbetrieb gemacht werden. Die Steuerung musste sofort umgebaut werden, Kredit Fr. 12'000.-. Die Verschmutzung mit den Coli-Bakterien führte dazu, dass der Einbau einer UV-Filteranlage für die Brunnen Mälchplatz geprüft wurde, was schlussendlich zur Beschaffung einer solchen Anlage beim Pumpwerk Au führte.

Zum Jahresbeginn 2009 waren verschiedene entscheidende Punkte geklärt:

- Der Brunnen Au musste abgestellt und die Konzession auf die Brunnen Mälchplatz übertragen und die Schutzzone des Brunnens Au um die Parzelle der Baumat AG reduziert werden.
- Es war klar, dass die Konzession der Brunnen Mälchplatz längstens nur bis Konzessionsablauf 2039 gelten würde, keine Verlängerung möglich wegen dem Projekt Aarewasser.
- Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit musste das „2. Standbein Grundwasserversorgung“ realisiert werden, durch den Zusammenschluss mit der Wasserversorgung Münsingen im Neuhaus, nicht durch Einkauf nach den Konzepten des Kantons, sondern „auf Gegenseitigkeit für Notfallsituationen“. So wurden in der Folge schrittweise die alte Leitung von Niederwichtlach zum Neuhaus saniert und da mit Münsingen zusammengeschlossen. Der Alterssitz Neuhaus wird nun zu zwei Dritteln mit Wichtlacher Wasser und zu einem Drittel mit Münsinger Wasser versorgt. Dadurch fliesst durch beide Leitungen ständig Wasser.

Die verschiedenen Umstellungen bewirkten schlussendlich, dass im Pumpwerk Au, über welches die Steuerung der Wasserversorgung läuft, eine neue Steuerungssoftware installiert werden musste, Kredit Fr. 80'000.-. Dieser Kredit musste später auf Fr. 100'000.- erhöht werden, weil man feststellte, dass auch die Reservoir-Wächter zu ersetzen waren, weil veraltet und wegen fehlender Ersatzteile.

4.4. Das generelle Entwässerungsprojekt (GEP)

Das GEP befasst sich mit der Siedlungsentwässerung und hat zum Ziel, einen sicheren Zustand der Abwasseranlagen und eine genügende Siedlungsentwässerung zu gewährleisten sowie die Grundwasservorkommen zu schützen. Das GEP Niederwichtlach wurde von der Gemeindeversammlung im Dezember 1998 bewilligt, die Abrechnung von Fr. 88'037.55 erfolgte im September 2004. Dieses GEP war nur auf Grund des generellen Kanalisationsprojektes von 1976 und ohne Überprüfung der Oberflächenentwässerung sowie ohne Prüfung des Zustandes des Leitungsnetzes gemacht worden.

Das GEP Oberwichtlach wurde auch noch von der altrechtlichen Gemeinde in Auftrag gegeben. Die Arbeiten wurden wesentlich gründlicher durchgeführt. So wurden alle Schächte neu eingemessen und der Zustand der Leitungen ermittelt. Im Sommer 2004 wurde realisiert, dass in der Karte die Zone V4 eingezeichnet war, eine Zone, welche besondere Anforderungen bezüglich der Versickerung definiert zum Schutze des Grundwassers. Da die Grenze dieser Zone hangseitig praktisch entlang des „alten“ Dorfteiles verläuft, liegt der gesamte Dorfteil Stadelfeld bis zur Aare vollständig in dieser Zone. So musste zusätzlich eine „Versickerungskarte“ für diesen Dorfteil in Auftrag gegeben werden. Ein weiteres Problem wurde die Abhängigkeit Siedlungsentwässerung – Schutz vor Hochwasser aus der Hanglage durch die kanalisierten Bäche, die beiden Anliegen zu genügen haben. Das letzte Problem waren die noch nicht erfolgten Anschlüsse von Siedlungen ausserhalb des Baugebietes an die Kanalisation, was 2006 in die Wege geleitet wurde sowie die Übernahme von privaten Leitungen im Siedlungsgebiet. Diese Zusatzaufträge bewirkten eine Verlängerung der Bearbeitungszeit.

Nachdem das GEP Oberwichtlach vom Kanton vorgeprüft und entsprechend angepasst wurde, wobei das Amt die Mischwasserbehandlung ausgeklammert und an eine regionale GEP übertragen hat, konnte die umfangreiche Dokumentation vom Gemeinderat genehmigt werden. Für die weitere Bearbeitung wurde das GEP Oberwichtlach in zwei Teile aufgeteilt: Die Qualitätssicherung des Kanalisationssystems und die Lösung der Versickerungsproblematik. Mit der Qualitätssicherung sollten sämtliche erkannten Mängel behoben werden (Sanierung) um anschliessend ein System des „vorbeugenden Unterhaltes“ einzuführen. Für die Sanierung wurde ein Betrag von 1,7 Mio. Fr. budgetiert. Dieser Kredit wurde von der Gemeinde in einer Urnenabstimmung im November 2008 als Rahmenkredit bewilligt mit dem Ziel, alle Schäden innert 4 bis 5 Jahren entsprechend den Schadenstufen zu beheben. Die schlimmsten sowie grundwassergefährdende Schäden wurden bereits 2007/2008 behoben. Die Anpassung aller Versickerungen an die neuesten Vorschriften zum Schutze des Grundwassers muss nach Abschluss der Sanierungen an die Hand genommen werden und könnte auch ca. 1,7 Mio. Fr. kosten. Die Erarbeitung der GEP kostete schlussendlich Fr. 400'954.60.

4.5. Die Kehricht-Entsorgung

Verschiedene Neuerungen bei der Entsorgung von Altglas und der schlechte Zustand der Entsorgungscontainer führten zu einem Überdenken der Spezialsammlungen. Die AVAG machte der Gemeinde ein bedeutendes Angebot, verlangte aber einen Vertrag über 8 Jahre. Die Neuordnung führte zu Einsparungen und ursprünglich vorgesehene Investitionen im Ausmasse von Fr. 100'000.- wurden hinfällig. Im Dezember 2010 beschloss die Gemeindeversammlung die Umstellung auf Gewichtsgebühren bei Industrie- und Gewerbekehricht.

Wachsende Abfallmengen in einem immer grösseren Siedlungsgebiet bei gleichbleibender Abfuhrkapazität (Zeit, Fahrzeug, Personal) führten zu wachsenden Problemen. Die Abfalltour wurde optimiert und die Arbeitssicherheit des Sammeldienstes verbessert. Während bei neuen Siedlungen praktische Containersammelplätze (CoSa) existieren, müssen in älteren Quartieren die Säcke vor jeder Haustüre eingesammelt werden. Eine flächendeckende Einführung von CoSa wurde als unverhältnismässig angesehen und es fehlten rechtliche Grundlagen. Bis 2010 erfolgte die Grünabfuhr mit einem privaten Traktor und Ladewagen was nicht mehr genügte, weshalb diese Abfuhr an den Fuhrhalter übertragen wurde, der den übrigen Kehricht sammelte und dadurch auch über die entsprechende Ortskenntnis verfügte, zudem wurde eine Container-Verkaufs-Aktion durchgeführt. 2014 wurde in Wichtlach jeden Donnerstag 11 t Kehricht und jeden 2. Freitag 3,4 t Grüngut entsorgt. Periodisch erfolgen Separatsammlungen für Metall, Bauschutt und Elektro- und Elektronikgeräte.

4.6. Strassenbau und -unterhalt

Die angestossenen Unterhaltsarbeiten sind aus Tabelle Kapitel 4.2.1. ersichtlich. Im Zusammenhang mit dem Verkehrsrichtplan wurde 2016 ein Strasseninventar mit Zustandsbeurteilung der 100 Strassen und Wege im Gemeindebesitz erstellt als Arbeitsunterlage auch für einen systematischen Strassenunterhalt (Strassendatenbank).

Der Kanton legte die Vereinbarung betreffend den Gemeindebeitrag für den Bau des Gehwegteilstückes entlang der Thalgutstrasse im Abschnitt Austrasse-Baumrütiweg vor. An die Gesamtkosten von Fr. 60'000.- musste die Gemeinde Wichtlach Fr. 24'000.- beitragen. Mit der Sanierung der Wasserleitung zum Neuhaus wurde geprüft und mit den kantonalen Behörden abgesprochen die Realisierung eines Gehweges entlang der Staatsstrasse vom Gassacherweg bis zur Siedlungsstrasse. Wegen Unklarheiten seitens des Kantons wurde das Projekt im Januar 2009 sistiert. Nach Vorliegen der Informationen bezüglich Strasse aber auch bezüglich der Wasserversorgung „2. Standbein Grundwasserversorgung“ mit Münsingen, konnte die Sistierung aufgehoben und das Projekt vorangetrieben werden.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben müssen die verbotenen Quecksilberdampflampen ab 2015 ersetzt werden, was einen Kredit von 190'000 Fr. benötigt, der Ersatz erfolgt mit LED Lampen. Weitere rund 130 Lampen sollen im Rahmen des jährlichen Unterhaltes ersetzt werden.

4.7. Elektrizitätsversorgung

Damit auf dem ganzen Gemeindegebiet Wichtlach die gleichen Angebote an die Verbraucher gemacht werden können, beschloss der Gemeinderat 2004 den Beitritt des Elektrizitätswerks Wichtlach (ex-Niederwichtlach) zur Elektrizitäts-Vermarktungsorganisation „Youtility“. Damit kann das kleine EW-Wichtlach konkurrenzfähig einkaufen und damit allen Einwohnern von ex-Niederwichtlach die gleichen Angebote machen wie die BKW in ex-Oberwichtlach. Mit der Pensionierung von Fritz Uhlmann beschloss der Gemeinderat, ab 2015 die Infra Werke Münsingen mit dem Betrieb des Netzes Wichtlach zu beauftragen. Das Werk bleibt somit weiterhin im Besitz der Gemeinde Wichtlach und wird von dieser verwaltet.

4.8. Uferschutz - Renaturierung Aare, das Projekt „Aarewasser“

Schon 2002 haben sich die Gemeinderäte von Ober- und Niederwichtlach mit der Uferschutzplanung befasst. Erst als sich der Kanton mit dem Wasserbauprojekt Aare zwischen Thun und Bern einschaltete und mit der BKW einen annehmbaren Preis aushandelte für das Entfernen der 16 kVA-Leitung, wurden die Planungsarbeiten wieder aufgenommen. In Wichtlach waren erhebliche Planungsarbeiten gelaufen mit entsprechenden Kosten. Die Unterzeichnung der Vereinbarung verzögerte sich, bis die Zusicherungen erfolgten, dass die bereits angelaufenen Planungsarbeiten integriert werden. Beim Projektierungsauftrag wurde von Wichtlach verlangt, dass das kommende Hochwasserschutzprojekt und das Aareprojekt aufeinander abgestimmt werden müssten. Schnittstelle zum Hochwasserschutzprojekt sollte die Autobahn sein. Der Gemeinderat genehmigte einen Projektierungskredit von Fr. 40'000.- mit einem Beitragsgesuch an den Kanton. Die Abgrenzung der verschiedenen Projekte mit unterschiedlichem Stand erforderte eine Bereinigung der Kredite.

Wegen den Hochwasserproblemen 2004 und 2005 an der Aare hat Regierungsrätin Egger „in einem Energieanfall“ ein beschleunigtes Verfahren für die Umsetzung des Konzeptes „Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun-Bern“ unter dem Projektwort „Aarewasser“ gestartet gemäss Wasserbaugesetz, womit der Kanton die kommunale Wasserbaupflicht mit einem kantonalen Wasserbauplan überlagern kann. Bis September 2005 mussten die betroffenen Gemeinden zustimmen und diverse Aufgaben erledigen. Der Gemeinderat Wichtlach stimmte zu und definierte seine Bedingungen. Leider erst 2006 konnte die ausgangs Winter 04/05 beantragte Baumfällaktion nach einem komplexem Bewilligungsverfahren durch den Kanton durchgeführt werden. Das Hochwasser im August 04 hatte bis zu 10 Bäume, zT mit Wurzelballen, selbst entfernt und wegen Unterspülung. Nachdem im August-Hochwasser 2007 die Aare weitere Meter Ufer bis zur Freilegung der Fundamente der BKW-Leitung abgebaut hat, wurde nun von den Behörden und der BKW gehandelt. Im Januar 2008 konnte die Uferschutzmassnahme mit Raubbäumen durchgeführt werden. Das Projekt „Aarewasser“ sieht in unserem Raume im Wesentlichen folgende Massnahmen vor:

Münsingen: Ab Gemeindegrenze Rubigen bis zum Parkbad wird die Aare verbreitert und eine Insel realisiert. Vom Parkbad bis zum alten Reitplatz sollen wegen der Badegäste die Sporen vorderhand erhalten bleiben. Im Gebiet Baggersee entsteht wieder eine Verbreiterung des Flussbettes mit zwei Inseln.

Wichtlach: Einzig unterhalb des Fleckenplatzes und an der Grenze zu Kiesen kann der Aarelauf durchlässig gestaltet werden. Die Giesse soll Amphibienbereiche erhalten, die Freileitung der BKW wird verlegt. Für die Gemeinde Wichtlach ist der Schutz der Grundwasserfassung Mälchplatz wichtig.

Als Ersatzmassnahmen zur Gestaltung der Gürbemündung im Seelhofenzopfen müssen an der Aare Ersatzmassnahmen getroffen werden, was nur möglich ist im Raum Chesselau unterhalb des Fleckenplatzes, wo ja auch die Renaturierung des Aarelaufes projektiert war. Da diese Ersatzmassnahmen zugunsten anderer Gemeinden erfolgt, muss dies entsprechend abgegolten werden und es wurden die folgenden Entschädigungen ausgehandelt:

- Eine finanzielle Abgeltung für die Bewirtschaftungerschwernis durch die Verlegung der Trinkwasserleitung auf der Parzelle Neurüti
- Falls möglich, wird der Gemeinde für die Parzelle Neurüti vom Kanton Realersatz angeboten
- Erwerb des beanspruchten Auenwaldes in der Chesselau durch den Kanton
- Eine Entschädigung für die neue Leitungsführung im Gemeindewald
- Eine einmalige Abgeltung durch die Gemeinden Muri und Köniz für mögliche zukünftige Belastungen.

Das Projekt wurde im Sommer 2015 von der zuständigen kantonalen Behörde sistiert aus Kostengründen.

4.9. Ökologische Entwicklungen

Rekultivierung Kiesgrube Niederwichtlach

Seit Jahren arbeitet die KAGA (Kies AG Aaretal) an der Wiederherstellung der ehemaligen Kiesgrube Wichtlach. Nachdem heute für das ungeübte Auge kaum ersichtlich ist, was für Anstrengungen hierfür nötig war, wurde auf Anregung und Kosten der KAGA ein Erlebnisweg eingerichtet, wo auf 6 Posten mit Sitzgelegenheit und Informationstafeln informiert wird.

Biotope

Durch die Stiftung Landschaft und Kies, Uttigen, wurden 2005 neue Unterhaltsverträge für das Biotop Wolfetal ausgearbeitet. Vertragspartner sind die Gemeinde Wichtlach als Grundbesitzerin und der BVS Sektion Natur- und Vogelschutzverein Münsingen als Unterhaltsverantwortliche. Da durch Fremde im Biotop Gold- und andere Fische ausgesetzt wurden, die die Larven der geschützten Glöggflrösche (= Geburtshelferkröte) fressen, mussten diese Fische entfernt werden. 2013 wurde das Biotop als wichtigster Standort für die Geburtshelferkröte im Kanton Bern eingestuft.

Wegen defekter Wasserableitung hatte sich in der Seckmatt ein Teich gebildet. Rasch wurde dieser von Amphibien als Laichplatz in Beschlag genommen. Der Fachausschuss für Landschaftsentwicklung beantragte 2010, hier ein „geordnetes Biotop“ einzurichten. Nach einer Überarbeitung wurde ein entsprechendes Projekt mit einem Kredit von Fr. 17'000.- genehmigt. Das Projekt ist inzwischen realisiert.



Dohlenkrebs

Talibach in Oberwichtlach

Ein bemerkenswertes „Objekt“ ist der Wiesenbach durch das Täli vom Schützenhaus bis zum Aspi. In diesem Bach sind zwei national geschützte Tiere zuhause: Der Dohlenkrebs und die schwarze Libelle. Die Umsetzung der verschiedenen Anforderungen Artenschutz – Uferschutz – Hochwasserschutz – Bedürfnisse der Bewirtschafter verlangte von allen Beteiligten einen grossen Einsatz und führte schlussendlich zu einem Unterhaltskonzept, bei dem sogar Schulklassen aus dem Aushub die Dohlenkrebse heraussuchten und in den Bach zurücklegten. Mit dem Hochwasserschutzdamm Heiegraben erfolgte 2016 auch die Ausdolung des Heiegrabenbaches mit durchgängigem Zusammenschluss Talibach-Heiegrabenbach. Trotz (oder wegen) Schutzdamm findet man 2018 erste Dohlenkrebse im Heiegrabenbach.

Nutzung der Sonnenenergie

Das Ressort Raumplanung und Bauten wurde beauftragt, die Möglichkeiten der Nutzung von Gemeindeliegenschaften zu prüfen.

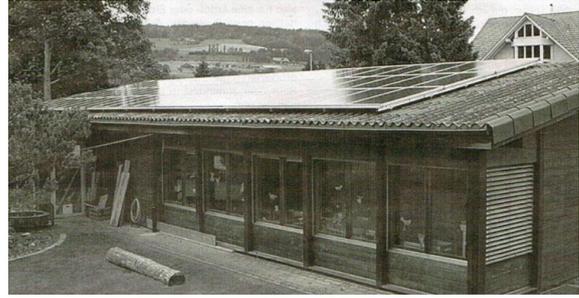
Seit dem Juni 2012 produzieren 60 Solarmodule auf dem Kindergarten Niesenstrasse Strom. Die Gemeinde stellt privaten Investoren die Dachfläche im Baurecht zur Verfügung. Diese produzieren den Strom auf eigene Rechnung gegen einen Baurechtszins.

Im September 2012 waren in Wichtlach die folgenden Solarzellen (Photovoltaik-Anlagen) in Betrieb:

Ort:	In Betrieb seit:	Leistung max. (kW)
Oberstufenzentrum, Hängertstrasse 4	1994	1.1
Eishalle, Sagibach	2009	147.0
Baumat, Thalgutstrasse 2	2009	63.0
Überbauung Stutzstrasse 9-13	2010	12.0
Bernhard Fischereiartikel, Seilereistr. 19	2011	14.1
Kindergarten Niesenstrasse 25	2012	12.0
Herrlichkeit 9	2012	10.4
Turnhalle Stadelfeld, Stadelfeldstrasse 14	2012	68.0
Schulhaus am Bach	2013	55.0
Total		382.6

4.10. Waldbewirtschaftung

Durch Überlegungen zur Sanierung der Heizung Schulhaus am Bach, Überbauungsordnung Sunnrain-West sowie die Überbauung der ZPP 5 setzte der Gemeinderat die Holzverwertungsgenossenschaft Wichtlach ein um die Holzschnitzelproduktion aus den Wichtlacher-Wäldern zu beurteilen, erwartete man, dass bei einer nachhaltigen Nutzung unseres Waldes etwa 1/3 der anfallenden Schnitzel zu nutzen wäre. Erste Untersuchungen waren ernüchternd: Die Nutzung von „Nassschnitzeln“ würde erhebliche Emissionen generieren mit entsprechendem Investitionsbedarf. Auch musste von einer Reduktion des Bedarfes auf Grund des Bauens im Minergiestandard ausgegangen werden. Nach weiteren Untersuchungen wurde entschieden, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. 1994 bis 1997 wurde das von Bund und Kanton subventionierte Lagerplatzkonzept realisiert. Die Mechanisierung der Holzernte und die Nachfrage der Holzindustrie nach Kurzholzsortimenten stellen neue Anforderungen. In Wichtlach mussten 14 Plätze saniert werden. Daran leistete die Gemeinde 2011 einen Beitrag von Fr. 4'000.-.



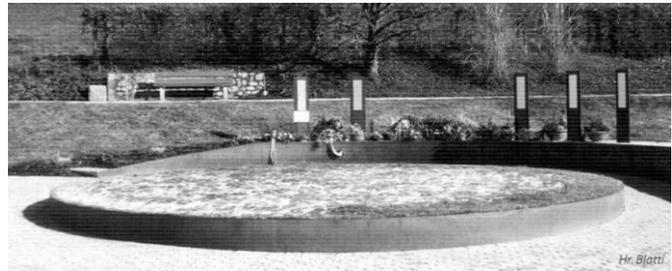
Fotovoltaikanlage auf dem Kindergarten Niesen-

4.11. Barfusspfad – Kneipp-Platz

Ein Anwohner hat im Hölzliwald im Grenzbereich der Gemeinden Kiesen – Oppligen – Wichtlach einen „Barfusspfad“ eingerichtet. Da Thun-Tourismus diesen Pfad in ihr Tourismusangebot aufgenommen hat, wurden die drei Gemeindebehörden „aktiviert“. Wichtlach übernahm es 2008, den Kneipp-Platz beim Aspi zu gestalten.

4.12. Entwicklungen beim Friedhof

Mit der Bereinigung der kirchlichen und öffentlichen Arbeiten ging 2011 die Verwaltung des Friedhofes an die Gemeindeverwaltung Wichtlach über (im Auftragsverhältnis). Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2015 wurde das Projekt «Umgestaltung Friedhof und Neubau Gemeinschaftsgrab» bewilligt mit Kosten von Fr. 210'000.-, Anteil Wichtlach 72,4%.



Das neue Gemeinschaftsgrab

4.13. Weihnachtsbeleuchtung

Im Dezember 2015 orientierte die FDP Wichtlach, dass sie für das Dorf ab Weihnacht 2016 eine Weihnachtsbeleuchtung organisieren möchte. Dabei wurden drei Varianten definiert entlang der Bernstrasse – Bahnhofstrasse – Thalgutstrasse mit Kosten von Fr. 10'000.- bis Fr. 95'000.-. Es wurde je Kandelaber mit Kosten von Fr. 1'000.- gerechnet. Die Finanzierung sollte über Sponsorenbeiträge sichergestellt werden, bei der Projektvorstellung konnte die FDP bereits einen Spendenbestand von Fr. 10'000.- vermelden. Im November 2016 konnte die Weihnachtsbeleuchtung von Wichtlach in einer kleinen Feier in Betrieb genommen werden.

5. Die Schulen

Verfasser: Peter Lüthi

5.1. Kindergarten und Primarschule

5.1.1. Organisatorische Entwicklungen, von 3 auf 2 Schulstandorte

Die Gemeinde Wichtlach musste nach der Fusion praktisch alle rechtlichen Grundlagen der Schulorganisation entweder überarbeiten oder neu erstellen, sowohl für die Oberstufe (Gemeindeverband für die Oberstufe Sek 1) wie für den Primarschulbereich. Im Jahre 2005 begann eine Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Schulreglements der Primarschule. Dabei mussten neue Entwicklungen der kantonalen Gesetzgebung einbezogen werden, vor allem die Schulleitung. Die Gemeindeversammlung vom Juni 2006 genehmigte das Reglement mitsamt der nötigen Anpassung der Gemeindeordnung. Damit war die Einführung einer Schulleitung ein Thema, jedoch waren die „Kulturen“ in den drei Schulhäusern der Grundschule sehr unterschiedlich und nicht aufeinander abgestimmt. So konnte erst 2010 eine Schulleiterin angestellt werden und man begann, die Strukturen Schule – Schulleitung – Schulkommission – Gemeinderat – Verwaltung zu überdenken. Die Schuladministration deckte im Wesentlichen die Verwaltung von 330 Schüler(innen) bzw. 455 mit der Oberstufe, 120 Spezialunterrichtszuweisungen und rund 50 Lehrpersonen ab. Dazu wurde im Frühling 2011 beschlossen, eine eigene Verwaltungssoftware durch einen Wichtlacher-Spezialisten erarbeiten zu lassen. 2007 zeichnete sich ab, dass im 2. Schuljahr eine weitere Klasse benötigt würde. Ab November 2010 war die Revision des Volksschulgesetzes in der Vernehmlassung, unter anderem die „freiwillige Einführung der Basisstufe“, die vom Gemeinderat abgelehnt wurde.

Auf den 1.08.2013 trat das neue kantonale Volksschulgesetz in Kraft. Dieses legt fest, dass der Kindergarten künftig formal Teil der Volksschule ist. Es enthält eine Neuregelung für das 10. Schuljahr der Volksschule, Änderungen im Übertrittsverfahren zur Sekundarstufe 1 sowie Optimierungen Sek 1 mit dem 9. Schuljahr. Auf Grund der Schülerzahlen beschloss der Gemeinderat für das Schuljahr 2013/14 im ersten Schuljahr 3 Klassen zu führen, aber gleichzeitig die Anzahl

Kindergartenklassen von 5 auf 4 zu reduzieren. Die Primarschule Wichtlach führte wie bis anhin 18 Klassen, 14 Primarklassen und 4 Kindergartenklassen. Nachdem der Grosse Rat die durchschnittlichen Klassengrößen erhöhte, überprüfte der Gemeinderat die Klassengrößen für das Schuljahr 2014/15 und beschloss, die zweite und dritte Klasse dreifach zu führen trotz der finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde.

Die Integration der Kleinklassen in die Regelklassen führte zu Veränderungen im Unterricht, der individueller und differenzierter geführt wird. Der Mehrbedarf an Räumen für Gruppenunterricht muss bereitgestellt werden. Nach einer umfassenden Planung entstand das Projekt zur Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld so, dass die Bedürfnisse abgedeckt werden an zwei Standorten in Wichtlach, den Schulanlagen am Bach und im Stadelfeld, an beiden Standorten mit einer Turnhalle.

Die Primarschule Stadelfeld (5. und 6. Klasse) wurde Ende 2002 nach ISO 9001 zertifiziert und seither jährlich einem Audit unterzogen. Der Gemeinderat unterstützte diese Form der Qualitätssicherung der Schule und bewilligte einen Vertrag für die 2. Zertifizierungsperiode 4. bis 6. Jahr. Auf den 1. Februar 2016 wechselt die Trägerschaft der «Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule (IBEM)» vom Gemeindeverband Sekundarstufe 1 zur Gemeinde Wichtlach.

Auf den 1. August 2016 trat eine neue Schulleitungsorganisation in Kraft als Folge der Erweiterung der Schulanlage Stadelfeld und damit verbunden die Reduktion der Primarschulstandorte von drei auf zwei, die Integration der Tagesschule ins Schulhaus Stadelfeld und zudem die Übernahme der Trägerschaft «IBEM Aaretal Süd». Diese Neuorganisation bewirkte, dass die Gemeindekommission «Bildung und Kultur» 2018 wegen «Wegfall der Aufgaben» aufgehoben wurde!

5.1.2. Schulsozialdienst

An der Gemeindeversammlung 2004 wurde beim regionalen Sozialdienst zusätzlich 50 Stellenprozent beschlossen für die Einführung des Schulsozialdienstes, vorerst für einen zweijährigen Versuchsbetrieb. 40% der Stelle waren für den Einsatz im Oberstufenzentrum und 10% für die Primarstufe vorgesehen. Begründet wurde dies mit der professionellen Unterstützung der Lehrerschaft im Umgang mit Jugendlichen mit Problemen. Wegen den positiven Erfahrungen erfolgte auf den 1.08.2006 die definitive Einführung des Schulsozialdienstes, nicht mehr beim regionalen Sozialdienst, sondern im Gemeindeverband Sekundarstufe I. Im Frühling 2009 lag der „2. Jahresbericht Schulsozialarbeit Wichtlach“ vor, der Dienst hat sich etabliert und bewährt. 2015 verlängerte der Gemeinderat den Vertrag für 2016.

5.1.3. Kindergarten – Eröffnung einer 4. Klasse

Im Sommer 2004 vertiefte die Schulkommission die Vorarbeiten für eine 4. Kindergartenklasse. Die Erhebung der aktuellen Kinderzahlen liess vermuten, dass für das Schuljahr 2005/2006 mit einer hohen Anmeldequote gerechnet werden musste. Im Frühling 2005 wurde ein Antrag an die Schulinspektorin gestellt für die Eröffnung einer 4. Kindergartenklasse. Im Schulhaus Stadelfeld konnte das ehemalige Musikzimmer zur Verfügung gestellt werden. Das Gesuch wurde bewilligt und der Gemeinderat beschloss einen Kredit von Fr. 70'000.-. Im Frühling 06 bewilligte die ED die Verlängerung für die folgenden 3 Jahre und im Mai 2009 genehmigte die ED die unbefristete Weiterführung. Nach der definitiven Bewilligung erfolgte die Projektierung eines erweiterten Aussenspielfeldes, wofür der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 36'000.- bewilligte.

5.1.4. Tagesschule Wichtlach

Die Sozialdemokratische Partei führte im Februar 2008 einen Informationsabend zum Thema Tagesschule durch und startete eine Umfrage. Nach den kantonalen Vorgaben müssen die Gemeinden ab 2010 ab einem Bedarf von zehn verbindlich angemeldeten Kindern entsprechende Tagesschulmodule anbieten. Eine eigene Bedarfsabklärung zeigte klar auf, dass eine Tagesschule benötigt würde. Das Hauptproblem bestand beim Finden geeigneter Räumlichkeiten. Im Sommer 09 wurde vorerst ein Standortentscheid zugunsten der „Übergangslösung“ SpielRaumHof in der Herrlichkeit getroffen und konkrete Umsetzungsaufträge erteilt, die dann der Dezember-Einwohnergemeinde vorgelegt und da beschlossen wurden. Nach der Prüfung von Konzept und Verordnung durch den Kanton und entsprechenden Anpassungen wurde die Zulassung zum Lastenausgleich erteilt. Damit konnte die Tagesschule ab Schulbeginn 2010 den Betrieb aufnehmen. Später zeigte sich das Bedürfnis nach einer Betreuung von Kindern auch während der Schulferien. Dafür wurde 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, Mitte Mai lag bereits ein Konzept vor. Für das Schuljahr 11/12 bewilligte der Gemeinderat einen Fahrdienst für die Kindergärten Niesenstrasse, Stadelfeld und Römerweg, weil der Weg zum SpielRaumHof zu lang und die Mittagszeit zu kurz war. Während der Schulferien ab Frühling 2012 wurde eine Lösung in Münsingen für Tagesferien angeboten. Für die Kosten bietet das Amt für Kindergarten, Volkshochschule und Beratung einen Tarifrechner zur Verfügung. Je nach Modul fallen noch die Kosten für das Mittagessen (Fr. 5.-) und das Zvieri (Fr. 1.-) an. Im Sommer 2014 stellte der Gemeinderat die «teilweise ungenügende Auslastung einzelner Module» fest. Mit der Schulhauserweiterung im Stadelfeld wurde die Tagesschule hierhin verlegt.

5.1.5. Integration der Kleinklassen in die Regelklassen (Umsetzung der Verordnung BMV)

Zur Umsetzung der kantonalen Verordnung vom September 2007 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule wurde in der Region Aaretal eine Spezialkommission eingesetzt, die sich in der Folge aufteilte in Aaretal Süd (Jaberg/Kiesen, Oppligen, Wichtlach) und Aaretal Nord (Münsingen, Rubigen, Tägertschi, Trimstein) mit dem Auftrag, in ihrer Region für die Einführung ab Schuljahr 2010/2011 die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Dabei sollten die Schüler/innen der Kleinklassen in die Regelklassen überführt und dort speziell gefördert werden. Im Sommer 2010 lag ein «Fein- und Umsetzungskonzept» vor, das im Sommer 2011 eingeführt wurde, die Kosten dafür betragen Fr. 7'000.-.

5.1.6. Freiwilliger Schulsport

Da auf der Primarstufe kein Angebot bestand, wurde 2009 der Kontakt mit Münsingen aufgenommen. Seit Sommer 2009 können Schüler(innen) aus Wichtlach das reichhaltige Angebot der Gemeinde Münsingen nutzen. Die Gemeinde bezahlte pauschal Fr. 20.- je Kursteilnehmer und Kurs.

5.2. Das Oberstufenzentrum

5.2.1. Zur Feier 100 Jahre Sekundarschulverband 2007

Verfasser: Th. Ninck, Präsident Schulkommission und Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtlach

Die Sekundarschule hat sich im Verlaufe der Jahre zu einem Oberstufenzentrum der Sekundarstufe I entwickelt, mit Real- und Sekundarklassen, mit einer gymnasialen Quarta, mit 230 Schülerinnen und Schülern, mit 28 Lehrkräften. Sie geniesst als Gemeindeverband mit eigener Rechnung eine gewisse Teilautonomie und beteiligt sich an Schulversuchen des Kantons und hat ein Globalbudget, welches in der Schulführung mehr Freiheiten gibt.

„Wir streben ein Klima des Wohlbefindens an und fördern damit die Leistungsbereitschaft“, steht in unserem Leitbild. Wenn sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen, so ist dies die beste Voraussetzung für gute Leistungen und die Vorbereitung auf das Leben in der Gesellschaft. Die Sekstufe I Wichtlach hat seit Jahren den Ruf einer eher strengen Schule. Die Resultate lassen sich sehen: Von den abnehmenden Schulen wie Gymnasien und Berufsfachschulen bekommen wir regelmässig die Rückmeldung, dass unsere Schülerinnen und Schüler dort mindestens gleich gute oder sogar bessere Noten erzielen als in Wichtlach – also kein böses Erwachen! Trotz Lehrstellenknappheit stand kein Jugendlicher in den letzten Jahren auf der Strasse. Es ist das Resultat langjähriger – hundertjähriger – Aufbauarbeit. Für die „gute Schule“ sorgen die Lehrkräfte, das Heilpädagogische Ambulatorium, die Schulsozialarbeit, das Hauswartehepaar, alle geführt durch eine kompetente Schulleitung. Diese Arbeit ist nur möglich, wenn auch die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu braucht es Behörden wie die Schulkommission, die sieben Verbandsgemeinden und die Erziehungsdirektion, welche die nötige Unterstützung leisten. Schliesslich braucht es für die „gute Schule“ eine gute Kooperation mit den Schülerinnen und Schülern sowie die volle Unterstützung der Eltern.

-  [Geschichte der Sekundarschule Wichtlach](#)
-  [Grüsse aus Wichtlach](#)

5.2.2. Hauswirtschaftsküche - Mehrkosten

Eine der Folgen der Auflösung des Gemeindeverbandes „Bürgerliche Kirchgemeinde“ war die Neuverhandlung der Kostenbeteiligung des Oberstufenzentrums für die Nutzung der im Kirchgemeindehaus befindlichen Hauswirtschaftsküche. Es bestand ein Nutzungsvertrag bis 2013, der neu zu verhandeln war. Die Differenz zwischen dem bestehenden Vertrag und der neuen Berechnung betrug Fr. 21'000.- und im Jahr 2011 übernahm die Kirchgemeinde 1/3 und die drei Kirchgemeinden 2/3 nach dem „alten“ Schlüssel. Für das Jahr 2012 entstand ein neuer Vertrag.

5.2.3. Sanierung oder Neubau an der Hängertstrasse

Die Raumverhältnisse im Oberstufenzentrum wurden zunehmend immer enger und zudem stand die Sanierung des Gebäudeteiles entlang der Hängertstrasse an. Die Kosten für die dringendsten Sanierungsarbeiten wurden mit Fr. 485'000 veranschlagt, weitere Sanierungen waren absehbar mit Kosten bis 1,85 Mio. Auf Grund der hohen Sanierungskosten, der zu kleinen Turnhalle und weiterer Raumprobleme wurde ein Neubau als Ersatz der bestehenden Bauten entlang der Hängertstrasse ins Auge gefasst. Im März/April 2017 hatten die Verbandsgemeinden über einen Projektierungskredit für den Neubau zu beschliessen, der genehmigt wurde.

5.3. Volkshochschule Münsingen wird zur Volkshochschule Aaretal/Kiesental

Träger dieser Institution war bis 2004 ein Verein, der es geschafft hat, gegen 400'000.- Fr. Schulden zusammenzutragen. Die Gemeinde Münsingen und die Geldgeber bemühten sich um eine Sanierung. Als Nachfolgeorganisation wurde eine auch über die Gemeinden breit abgestützte Genossenschaft „Volkshochschule Aaretal-Kiesental“ gegründet. Die Gemeinde Wichtlach beschloss, sich mit Fr. 5'000.- an der Genossenschaft zu beteiligen. Die neue Organisation schaffte die Sanierung. 2012 wurde zur Qualitätssicherung für die rund 120 Kurse die EDUQUA-Zertifizierung erreicht. Ab Januar 2014 müssen GesuchstellerInnen, die das Schweizerbürgerrecht erlangen wollen, einen Einbürgerungstest ablegen. Dieser Test verlangt Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 sowie Kenntnisse bezüglich Staatskunde, Grundrechte und -pflichten, politische Organisation, Wählen und Abstimmen, Sozialstaat. Der Gemeinderat hat die Volkshochschule Aare/Kiesental mit der Durchführung dieser Tests für Wichtlach beauftragt. Im Juni 2015 feierte die Volkshochschule ihren 10-jährigen Geburtstag. (www.vhsak.ch). 2005 wurden 1'400 Stunden durchgeführt, 10 Jahre später sind es 2'500.

5.4. Musikschule Aaretal

Seit Jahren besteht ein Vertrag mit der Musikschule Aaretal in Münsingen. Das kantonale Musikschulgesetz verlangte nun, dass bis Ende 2013 sich die Gemeinden entweder einer vom Kanton anerkannten Musikschule anschliessen oder die Schulkosten für ihre Kinder, die eine Musikschule besuchen, an die Musikschule direkt entrichten. Der Gemeinderat genehmigte den Leistungsvertrag mit der Musikschule Aaretal in Münsingen, welcher auch eine Mitsprache der Gemeinde bei der Weiterentwicklung der Institution gewährleistet. Im Juni 2014 erfolgte eine Schulgeldermässigung für Kinder von finanziell schwächeren Erziehungsberechtigten nach steuerbarem Einkommen und Vermögen.

6. Schutz und Sicherheit

Verfasser: Peter Lüthi

6.1. Die Feuerwehr, weg von der «Feierabendfeuerwehr»

Fusion der Feuerwehren Wichtlach und Kiesen/Jaberg

Schon früh zeigte sich, dass sich die Feuerwehr immer mehr in Richtung „Feierabendfeuerwehr“ entwickelte, weil wichtige Spezialisten, zB. beim Atemschutz, auswärts arbeiteten und so die Gefahr bestand, dass bei einem Einsatz tagsüber nicht genügend Spezialisten verfügbar waren, um einen Einsatz gemäss den steigenden Anforderungen der Gebäudeversicherung durchzuführen. So wurde die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden immer wichtiger.

Im April 2011 suchte der Gemeinderat von Kiesen mit Wichtlach das Gespräch über eine gemeinsame Feuerwehr. So wurde beschlossen, für die Erarbeitung der Modalitäten eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Gemeindepräsidenten von Jaberg einzusetzen. Rasch wurden die Eckwerte der Fusion vorgelegt: Fusion der Feuerwehren Wichtlach, Jaberg, Kiesen bis Ende 2011 vollzogen, Zusammenarbeit nach dem Sitzgemeindemodell, als Sitzgemeinde wird Wichtlach vorgeschlagen. Bereits im September konnte der Fusionsvertrag unter Vorbehalt der Genehmigung der beiden andern Gemeinden genehmigt werden. Zum Jahresende wurde der Feuerwehrkommandant von Wichtlach, Peter Hofmann, zum ersten Kommandanten der vereinigten Feuerwehr Wichtlach und der Kommandant der Feuerwehr Kiesen-Jaberg zum Vizekommandanten gewählt. www.feuerwehr-wichtlach.ch orientiert über Wirkung und Zustand der Feuerwehr.

Ersatzbeschaffungen Feuerwehrmaterial

Die aus dem Jahre 1962 stammende älteste Motorspritze musste 2006 ersetzt werden, Kredit Fr. 45'000.-. Für die Beschaffung von 75 Einheiten Brandschutzbekleidung, bestehend aus Jacke, Hose, Haltegurt, Karabinerhaken und Brandschlinge wurde 2009 ein Kredit von Fr. 90'000.- gesprochen. Das 1990 beschaffte Tanklöschfahrzeug musste wegen steigendem Aufwand für Unterhalt und Reparaturen ersetzt werden. Das neue Fahrzeug wurde nach modernsten Anforderungen konzipiert und die Beschaffung unterlag den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens. An der Gemeindeversammlung vom Mai 2011 wurde dafür ein Kredit von Fr. 490'000.- bewilligt. Im Rahmen einer offenen Ausschreibung und nach umfangreichen Tests wurde schlussendlich das Tanklöschfahrzeug der Firma Vogt AG, Oberdiessbach, gewählt. 2013 begann die Vorbereitung für den Ersatz des aus dem Jahre 1983 stammenden Zugfahrzeuges für die Motorspritze. Anfangs 2015 konnte das neue Fahrzeug übernommen werden mit einer Kabine für 6 Feuerwehrleute, einer Schlauchkassette für 500m Schlauch sowie der Anhängerkupplung für die Motorspritze.

Jugendfeuerwehr

Die Feuerwehr Wichtlach betreibt seit 2007 eine Jugendfeuerwehr wo Jugendliche, Mädchen und Burschen, systematisch ausgebildet und auch eingesetzt werden, bis zum Übertritt in die Feuerwehr.

Leistungsvereinbarung mit dem Samariterverein Wichtlach

Nachdem an der Gemeindeversammlung Dezember 2004 das Reglement für öffentliche Sicherheit genehmigt wurde und der Gemeinderat auch die Verordnung für öffentliche Sicherheit genehmigte, konnte im Januar 2005 eine neue Leistungsvereinbarung mit dem Samariterverein Wichtlach abgeschlossen werden. Diese ist deshalb besonders wichtig, weil die sanitätsdienstlichen Ausbildungsmöglichkeiten sowohl bei der Feuerwehr wie auch beim Zivilschutz fehlten. Damit ist der Samariterverein für ausserordentliche Lagen für die Wichtlacher/innen von grosser Bedeutung.

6.2. Die Ortspolizei, primär durch Kantonspolizei und Securitas

6.2.1. Interventionsvertrag mit der Kantonspolizei

Praktische Erfahrungen bei der Umsetzung von Ortspolizeiaufgaben, insbesondere bei Einsätzen im gewaltnahen Bereich, zeigten, dass die Gemeindevertreter sich einer persönlichen Gefährdung aussetzen mussten und für solche Probleme nicht ausgebildet und ausgerüstet waren. So beschloss der Gemeinderat im Januar 2005 mit der Kantonspolizei einen Interventionsvertrag abzuschliessen. Zur Unterstützung der ortspolizeilichen Tätigkeit soll bei Störungen und akuten Gefährdungen von Ordnung und Sicherheit, bei Hausstreitigkeiten und Nachtruhestörungen in jedem Falle die Erstintervention durch die Kantonspolizei erfolgen. Im Jahre 2015 führte die Kantonspolizei auf dem Gemeindegebiet 14 Geschwindigkeitskontrollen durch und wurde zu 109 Interventionen aufgeboten.

6.2.2. Vandalenakte, Littering: Videoüberwachung im Dorf

Sicherheitsmassnahmen waren schon früh ein Thema, zB. Einsatz Securitas im Dorf, aber es ging auch um eine permanente Überwachung von «heissen» Punkten. So wurden Untersuchungen eingeleitet, die rasch technische und vor allem auch rechtliche Probleme aufzeigten. Nachdem die kantonalen Regelungen für eine Live-Überwachung an deliktexponierten Orten auch vom Bundesgericht überprüft waren, wurde auch in Wichtlach die Videoüberwachung diskutiert und dem Gemeinderat ein Versuchsbetrieb vorgeschlagen, der sich schlussendlich dagegen entschied um eine angelaufene Aktion gegen Vandalismus und Littering nicht zu gefährden.

Durch die Sanierungsarbeiten am Stadelfeldschulhaus und auf Grund der Vandalenakte im Jahre 2004 mit Kosten über Fr. 7'000.- beschloss der Gemeinderat, während der Gerüstung das Areal durch die Securitas bewachen zu lassen. Die Bewachung wurde ergänzt mit Kontrollgängen durch einige bekannte und gefährdete Zonen im Dorf. Die dabei jede Nacht anfallenden Rapporte wurden im Hinblick auf zukünftige Massnahmen ausgewertet. Die eingeleiteten Überwachungs-massnahmen haben zu Teilerfolgen geführt. Es wurden Jugendliche erwischt und die Eltern informiert. Vermutlich in der Nacht vor Pfingstamstag 2005 haben unbekannte Täter die Fusionsgedenkstätte mit roter Farbe verschmiert. Es wurde unverzüglich Strafanzeige eingereicht und die Bevölkerung wurde mittels Flugblatt zur Mitwirkung aufgefordert.

Anfangs Oktober 2005 wurden im Schulhaus Stadelfeld die neuen Sicherheitsscheiben massiv zerkratzt und in der gleichen Nacht erfolgten Beschädigungen in der Landi. Offensichtlich wurde die Securitas-Überwachung zu früh eingestellt. Es wurde Strafanzeige erstattet. Auf Grund der Erfahrungen im Jahr 2005 wurden 2006 von Mitte Juni bis zu den Herbstferien wieder die Securitas nach einem definierten Programm während der Nacht für Patrouillen-Gänge eingesetzt. 2007 wurde der Securitas-Dienst in Form von Patrouillengängen mit Hund in Absprache mit der Kantonspolizei weitergeführt,

schwerem Gewicht im Areal Bahnhof, der Landi, den Schulhäusern und Kindergärten. Diese Lösung wurde in den Folgejahren weitergeführt.

Das Problem „Vandalismus und Littering“ blieb aber ein ständiges Thema und wurde auch in der Jugendkommission diskutiert, Nina Müller, Mitarbeiterin der Jugendfachstelle Münsingen hat dazu eine Stellungnahme verfasst. Danach wäre eine grossangelegte Massnahme nötig, wofür der „Leidensdruck der Bevölkerung“ als noch zu wenig hoch eingeschätzt wurde und deshalb Massnahmen um ein Jahr verschoben wurden, was allerdings in der Schulkommission durch die direkte Betroffenheit in den Schulanlagen nicht akzeptiert wurde. So wurden Schritte beschlossen, die sich primär auf den Schulbereich bezogen. Im Januar 2011 wurde ein erstes „Ereignistagebuch“ aus dem Schulbereich in der Zeit von 2008-2010 vorgelegt mit 22 Ereignissen und einer Schadenssumme von Fr. 9'200.-. Auf Antrag der Schulkommission setzte der Gemeinderat eine Projektkommission ein und bestimmte das „Verhalten im öffentlichen Raum“ zum Thema für die Wichtlacher Gespräche 2011. Zum Jahresende legte die Kommission einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vor. Ereignistagebuch und Einsatz der Securitas sind (leider) aktuell noch wichtige Instrumente!

Im Sommer 2012 hingen bei den Spielplätzen und Schulanlagen der Gemeinde die gelben Plakate «Für uns» Sie waren Teil des Projektes «Respekt und Toleranz im öffentlichen Raum». Im November zeigte eine erste Bilanz, dass die Reklamationen über Lärmbelästigungen und die Schadenmeldungen abgenommen haben, Littering aber ein Problem bleibt.

6.2.3. Fahrende in Wichtlach

Es besteht eine rechtliche Verpflichtung, Fahrenden einen Aufenthaltsort zur Verfügung zu stellen. Im Aaretal ist dies praktisch nur in Wichtlach möglich im Raume der Eissporthalle Sagibach. In Absprache mit der Genossenschaftsleitung ist dies aber nur möglich, wenn keine Anlässe in der Halle stattfinden. Deshalb erfolgte im Jahre 2005 zweimal eine Wegweisung durch die Ortspolizeibehörden, die von den Fahrenden auch beachtet wurden. Im Rahmen der Ortsplanung wurde nach einem Standplatz für Fahrende gesucht, was allerdings zu keinem Resultat führte.

6.2.4. Schliessung Restaurant Linde

Eine erste Schliessung erfolgte auf Grund des überraschenden Todes des Geranten F. Dhauadi im Juni 2010. Daraus ergaben sich verschiedene zeitaufwendige Verfahren auf Grund der Forderungen des Massverwalters, aber auch zum Schutze der Angestellten und der Vögel in den Volieren des Verstorbenen. Zum Jahresende wurde eine neue Betriebsorganisation präsentiert und das Restaurant wiedereröffnet. Es zeigte sich schon kurz nach der Eröffnung, dass der Betrieb nicht ordnungsgemäss geführt wurde. Die Betriebsbewilligung enthielt klare Auflagen, die nicht erfüllt wurden und es war keine Absicht erkennbar, diese zu erfüllen. So verfügte der Regierungstatthalter die Schliessung des Betriebes und beauftragte die Ortspolizeibehörde von Wichtlach mit der Schliessung und deren Überwachung, was im September 2011 erfolgte und gleichzeitig wurde gegen diverse Organisationen und Personen Anzeige erstattet wegen ungetreuer Geschäftsführung und Diebstahl.

6.3. Von der Zivilschutzorganisation (ZSO) Wichtlach zur ZSO Aaretal

Die Zivilschutzorganisationen von Ober- und Niederwichtlach hatten schon seit Jahren zusammengearbeitet im Rahmen des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit. Da der Kanton eine weitere Regionalisierung anstrebte mit der Vorgabe, dass sich die Organisationen zu Regionen mit mindestens 11'000 Einwohnern zusammenschliessen sollten, musste sich die ZSO Wichtlach 2005 der Zivilschutzorganisation Münsingen anschliessen, was unter anderem einen Verbandswechsel vom RKZ¹ Spiez zum RKZ Ostermundigen bedingte. Die Gemeindeversammlung stimmte diesen Veränderungen zu. Über die Aufgaben und die Organisation des Zivilschutzes orientiert www.zso-aaretal.ch.

6.3.1. Die Führungsorganisation in ausserordentlichen Lagen und Katastrophen

Eine von der Kommission Bevölkerungsschutz und Sicherheit durchgeführte Gefahrenanalyse zeigte auf, dass jederzeit mit Bedrohungen gerechnet werden muss für Bevölkerung und Infrastruktur, deren Bewältigung die ordentlichen Mittel und Möglichkeiten der Gemeinde übersteigen. Das führte dazu, dass in Wichtlach für ausserordentliche Lagen die „Gemeindeführungsorganisation (GFO)“ rechtlich und organisatorisch etabliert wurde. Aktuelle Gefährdungen wurden als Anlass genommen für Übungen, so auch eine Katastrophe als Folge eines Nuklearunfalls beim Kernkraftwerk Mühleberg. Wichtlach setzte sich schlussendlich auch ein für die Einführung einer „Regionalen Führungsorganisation (RFO)“ in Münsingen, weil klar wurde, dass unsere eigenen Mittel schnell nicht mehr genügen und nur die etablierte und eingespielte regionale Zusammenarbeit schnellste und effizienteste Unterstützung gewähren kann.

Im Frühling 2005 erarbeitete die Kommission für Bevölkerungsschutz und Sicherheit eine Leistungsvereinbarung, die auf Mai 2005 in Kraft gesetzt wurde. Im November 2005 erfolgte eine erste Übung der neuen Gemeindeführungsorganisation, Mitte September 2008 fand eine Übung unter Leitung der zuständigen kantonalen Behörden und im Beisein von Bundesbehörden statt. Der Regierungstatthalter machte ab 2005 Druck zur Bildung von regionalen Führungsorganen, primär weil die kleinen Gemeinden Mühe zur Schaffung dieser Organe bekundeten. Im Gegensatz zu den „inneren Gemeinden“ zeigten die Gemeinden im Aaretal kein grosses Interesse und Münsingen als prädestinierte Gemeinde zur Übernahme der Sitzgemeindefunktion, wehrte sich dagegen. Nachdem Wichtlach mit engagiertem Personal ihre Aufgabe lösen konnte, war hier auch kein Druck vorhanden. Der neugewählte Stabschef GFO, Peter Maurer, legte 2007 dem Gemeinderat eine umfassende Gefahrenanalyse der Gemeinde Wichtlach vor, nach einer vom Kanton festgelegten Systematik. Der Rat genehmigte die systematische Analyse zuhanden des Regierungstatthalters.

Als das Regierungstatthalteramt Konolfingen durch das viel grössere Amt Bern-Mittelland ersetzt wurde, kam die Bildung einer RFO im Aaretal wieder zur Sprache. Dem stimmte der Rat schlussendlich zu, allerdings unter der Bedingung, dass die GFO in Wichtlach und die Zusammenarbeit mit der ZSO Münsingen unverändert weiterzuführen sei. Nachdem die

¹ RKZ = Regionales Kompetenzzentrum

Gemeinde Münsingen schlussendlich bereit war, den Betrieb des RFO Aaretal zu übernehmen, musste die neue Zusammenarbeit vertraglich geregelt werden. Das RFO kann über www.rfoaaretal.ch erreicht werden.

6.3.2. Genügend Schutzplätze?

Im Ortsteil ex-Niederwichtlach sind zu wenige Schutzplätze vorhanden, im Ortsteil ex-Oberwichtlach gibt es zu viele. Beim Kanton konnte nun erwirkt werden, dass aus Nieder- und Oberwichtlach ein neuer Kreis Wichtlach gebildet wurde. Im neuen Kreis gibt es nun insgesamt genügend Schutzplätze, die Deckung beträgt 106%. Da die Schutzraumbilanz in der Gemeinde positiv und der Bestand des Ersatzbeitragsfonds² sehr hoch ist, wurde in Absprache mit der zuständigen kantonalen Instanz beschlossen, besondere Kosten des Zivilschutzes über diesen Fonds zu finanzieren.

Im Rahmen der Bereinigung der Besitzverhältnisse zwischen der Kirchgemeinde und dem Gemeindeverband für das Bestattungswesen stellte man fest, dass in den Jahren 1984/85 beim Bau des Kirchgemeindehauses 2 öffentliche Schutzräume gebaut und von der Gemeinde Oberwichtlach finanziert wurden. Zusätzlich zu den Baukosten wurde durch Erlass der Anschlussgebühren eine einmalige Dienstbarkeitsentschädigung ausgerichtet. Die beiden Schutzräume werden seither von der Gemeinde Wichtlach genutzt. Aus unbekanntenen Gründen wurde es allerdings unterlassen, das Nutzungsrecht dinglich zu sichern und dieses im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Bereinigung der Verhältnisse mit der Kirchgemeinde führte unter anderem auch dazu, dass dieses Versäumnis nachgeholt wurde.

6.3.3. Notfall- und Krisenkonzept in der Schule

Die Kommission für Bevölkerungsschutz und Sicherheit und die Schulleitung erarbeiteten ein Notfall- und Krisenkonzept für die Schule, das auf Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde.

6.4. Lärmschutz «nach allen Seiten»

6.4.1. An der Autobahn

An der Autobahn begann das Autobahnamt im Thalgut mit der Erstellung der Lärmschutzwände (Richtung Kiesen 400m, Richtung Münsingen 600m). Dabei wurde beobachtet, dass im Baumrüti-Quartier der Lärm nicht ab, sondern zunahm, wohl wegen Reflexionen des Eisenbahnlärms an der Aussenseite der Lärmschutzwände. Verstärkte Reflexionen der Thalgutbrücke gegen die Liegenschaften am Aarweg sind nachgewiesen.

6.4.2. Bei der Eisenbahn

Im November 2003 machte die SBB die Planaufgabe für die Lärmsanierung. Im Frühling 2004 begann die SBB mit den Verhandlungen mit den Landbesitzern, auch mit der Gemeinde. Im Frühling wurden am Bahnhof die Profile aufgestellt und auf der Gemeindeschreiberei lag eine Broschüre der SBB auf, wo man sich über dieses Schutzprojekt informieren konnte. Es wurde darin darauf hingewiesen, dass bis zum Jahre 2015 auf dem Streckenabschnitt Bern-Thun täglich über 250 Züge verkehren würden. Mit leiseren Zügen, Lärmschutzwänden und Schallschutzfenstern soll der Bahnverkehr in Wichtlach wesentlich ruhiger werden. Die SBB rechnete damit, im Frühling 2005 die Baubewilligung zu erhalten und schlussendlich bis Frühling 2007 die Arbeiten abschliessen zu können. 2006 erteilte das ASTRA der SBB die Baubewilligung, im Sommer 2007 erfolgte der Bau.

6.4.3. An den Staatsstrassen

Nach Vorarbeiten und Abklärungen, allerdings auf der Grundlage veralteter Pläne, schloss der Gemeinderat eine Vereinbarung ab mit dem kantonalen Tiefbauamt zur Lärmsanierung entlang der Kantonsstrasse. Der Kanton rechnete mit Gesamtkosten von Fr. 645'000.-, die Gemeinde sollte Fr. 119'000.- daran bezahlen, verteilt über 3 Jahre (2005-07). Nach Abschluss der Vereinbarung wurden noch 2004 die definitiven Feldaufnahmen gemacht und die Plangrundlagen vervollständigt. Die Abrechnung der Lärmsanierung in Wichtlach kostete die Gemeinde schlussendlich Fr. 192'931.80.

6.4.4. Anflug von Süden auf den Bern Airport

Im Jahr 2014 sorgte der geplante GPS-Südanflug durch das Aaretal auf den Flughafen Bern-Belp für «Gesprächsstoff», erlaubt das neue satellitengestützte Navigationssystem kürzere und effizientere Instrumentenanflüge aus Süden, auch bei schlechter Witterung und Westwindlagen? Wegen den zahlreichen Einsprachen wird ein Entscheid frühestens auf Ende 2015 erwartet.

6.5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Gemeindeangehörige

Zu Beginn des Jahres 2006 stellte sich die Frage nach der Umsetzung der EKAS-Vorgaben in der Gemeinde, da hier mehr als 5 Personen beschäftigt werden in der Gemeindeverwaltung, Lehrerschaft, Abwarte, Werkhof, Wasserversorgung usw. Der Regierungsstatthalter erklärte sich bereit, für die kleineren Gemeinden ein Schutzkonzept auszuarbeiten und nach einer Gemeinde-Gruppenlösung zu suchen, was auch erfolgte. Beauftragt wurde die Firma Lobsiger&Partner, welche 2007 eine erste Überprüfung der Arbeitssicherheit vorlegte. Als frühester Einführungszeitpunkt wurde das Jahr 2008 genannt.

7. Die sozialen Aufgaben sind vielseitig

Verfasser: Peter Lüthi

² Ein von der Schutzraumpflicht entbundener Bauherr hat eine Ersatzabgabe in den Fonds zu bezahlen

7.1. Fürsorge, Vormundschaft

Seit 2006 besteht der Regionale Sozialdienst³ und die Gemeinde Wichtlach ist Sitzgemeinde. Für den Betrieb und die Führung ist die Kommission RSD zuständig. Das erste Geschäft, mit dem sich der Gemeinderat befassen musste, war die Anschaffung einer Fallverwaltungssoftware für die Geschäftsstelle RSD von Fr. 32'000.-. Bereits im Herbst 2006 hat die Fürsorgedirektion darauf hingewiesen, dass der Stellenplan des RSD gemessen an den Fallzahlen zu knapp bemessen sei. Mit der Übernahme des Vormundschaftssekretariats der Gemeinde Rubigen und da die Gemeinde Noflen den Antrag um Aufnahme in den RSD gestellt hat, wurde beschlossen, den Fachstellenetat von 220% auf 250% zu erhöhen. Erst im Sommer 2008 erfolgte die formelle Aufnahme der Gemeinde Noflen, was auch eine Abänderung der Gemeindeordnung erforderte. Mit dem Beitritt von Noflen und dem Anschluss von Trimstein an Münsingen betreut der RSD in 9 Gemeinden ein Einzugsgebiet mit über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Seit 2003 war Martin von Känel Leiter des RSD. Er verliess Ende 2012 die Stelle, um die Leitung der Sozialabteilung in Münsingen zu übernehmen. In einem Interview, festgehalten in der Drachepost Nr. 36 beschrieb er die Auswirkungen der Zentralisierungs- und Professionalisierungstendenzen im Sozialwesen. Er befürchtete zunehmende Bürokratisierung, längere Wege für die Hilfesuchenden, verminderte Bürgernähe und weniger Zeit für den Menschen. 2014 prüfte der Kanton erstmals mit einem recht komplizierten Verfahren die Effizienz der 68 regionalen Sozialdienste. Der RSD Wichtlach gehörte danach zu den 13 RSD, die sehr effizient arbeiten, die Kosten liegen 30% unter dem kantonalen Mittel.

Versuchsweise schuf der Gemeinderat auf Mai 2006 auf Antrag des RSD einen «1'000.- Franken-Job» im Bereich Werkhof, womit ein Mann im Rahmen einer Struktur beschäftigt werden konnte. Er wurde vom RSD ausserhalb der Arbeit betreut. Im Gemeindegewerk fügte er sich gut ein und wurde geschätzt, auf dem freien Arbeitsmarkt hätte er aber wohl wenige Chancen gehabt. Leider erlitt er einen „Rückfall“ und später verunfallte er, das Experiment wurde abgebrochen.

Im Jahre 2006 wurden in Wichtlach 50 Vormundschaften, Beistandschaften und Beiratschaften geführt. Die grösseren Nettovermögen von Personen mit vormundschaftlichen Massnahmen betrug rund Fr. 1,5 Mio. Fr. Die Prüfung der von den Vormündern alle 2 Jahre abzuliefernden Berichten und Rechnungen erfolgte durch die Gemeindegewerk Wichtlach, ebenso wie Krankheitskostenrückerstattungen, die Abrechnung der AHV der Nichterwerbstätigen. Die Vormundschaften und Beistandschaften wurden geführt durch Privatpersonen sowie MitarbeiterInnen des RSD. Zu den vormundschaftlichen Verhandlungen des Gemeinderates werden nur statistische Aussagen gemacht (Datenschutz). Bei durchschnittlich 26 Gemeinderatssitzungen befasste sich der Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde je Ratssitzung im Mittel mit 3 Geschäften aus diesem Bereich.

	2004	2007	2010
Kinderschutzmassnahmen, Unterhaltsverträge, Pflegekinderverträge	23	19	8
Beistandschaftliche Massnahmen	31	29	37
Vormundschaftliche Massnahmen	13	12	14
Gefährdungsmeldungen, Fürsorgerische Freiheitsentzug	1	3	0
Letztwillige Verfügungen, Testamentshomologierungen	9	2	4

Nachdem es immer schwieriger wurde, für Mandatsträger, zB. für Beistandschaften, genügend Personen zu finden, startete die Kommission für den Regionalen Sozialdienst Wichtlach (RSD) 2007 eine Umfrage, ob ein Bedürfnis nach einem Regionalen Vormundschaftskreis bestehe. Die Gemeinde Rubigen meldete sich und die Übernahme des Vormundschaftssekretariats durch den RSD wurde beschlossen. Die dafür nötige Stellenerhöhung muss durch Rubigen bezahlt werden. In Wichtlach wurde das Vormundschaftswesen von der Gemeindegewerk geführt und es war für den Gemeinderat wichtig, in diesen Dingen Einblick zu behalten, so erachtete er die Schaffung eines Regionalen Vormundschaftskreises nicht als zwingend, das Problem der Mandatsträger bestand allerdings. 2013 trat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft und löst damit das mehr als 100jährige Vormundschaftsrecht ab. Auf diesen Zeitpunkt übernahmen die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) die Aufgaben der bisherigen Vormundschaftsbehörden der Gemeinden. Für Wichtlach neu zuständig ist die KESB Mittelland Süd in Münsingen.

7.2. Vom Beschäftigungsprogramm AMRA zur regionalen Arbeitsvermittlung RAV

Das Beschäftigungsprogramm AMRA Münsingen (AMRA=Arbeitsmarktliche Massnahmen Region Aaretal) bot Plätze an für Langzeitarbeitslose und für Sozialhilfebezügler, welchen eine Tagesstruktur fehlte. Dem Programm waren 12 Gemeinden angeschlossen und weitere 28 Gemeinden profitierten von dem Angebot. Die leitende Kommission beantragte anfangs 2004 den Gemeinden, den Integrationsbeitrag von Fr. 200.-/Monat auf Fr. 400.- zu erhöhen und die Prüfung einer neuen Trägerorganisation. Zu Jahresbeginn 2005 führten Meldungen über neue Konzepte der kantonalen Behörden im Bereiche Arbeitsmarkt zu grosser Unruhe, da damit die Existenz der AMRA Münsingen gefährdet wurde. Es wurden verschiedene Anstrengungen zur Sicherung dieser Institution unternommen. Nebst Interventionen beim Kanton ging es auch darum, mit den beteiligten Gemeinden eine neue genossenschaftliche Struktur zu schaffen. Der Gemeinderat beschloss den Beitritt zur Genossenschaft AMRA. Die Genossenschaftsbildung führte nicht zum erhofften Erfolg und so musste der Betrieb zum Schutz der bestehenden Trägerschaft vor nicht absehbaren Folgen Ende 2006 geschlossen werden. Diese Massnahme musste auch getroffen werden auf Grund von Sparmassnahmen ausgelöst durch Bund und Kanton. Mit der Gemeinde Köniz wurde ein Vertrag unterzeichnet für die Übernahme diverser Aktivitäten der AMRA.

Seit 2013 melden sich Stellensuchende nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde, sondern persönlich direkt bei einer regionalen Arbeitsvermittlung (RAV). Die nächsten RAV zu Wichtlach befinden sich in Gümligen oder in Thun.

³ Die Gemeinden Oppligen, Kiesen, Jaberg, Noflen, Kirchdorf, Mühledorf, Rubigen, Tägertschi, Wichtlach

7.3. Asylanten erreichen Wichtlach, Professionelle Asylbetreuung

Der Vertrag der Gemeinden des Amtes Konolfingen mit der Stiftung Heilsarmee vom Januar 2002 zur Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden wurde überarbeitet und auf 2005 in Kraft gesetzt. Vereinbart wurde: Unterbringung, Betreuung, Steuerungsgremien und Finanzierung. Neu war bei der Abrechnung ein Bonus/Malus-System und bevorzugte diejenigen Gemeinden, die bei der Aufnahme von Asylsuchenden mehr anboten als jene, die weniger Asylsuchende aufnahmen. Im November 2004 wurden die Gemeinden durch die Polizeidirektorin D. Andres informiert, dass die laufenden Verträge der PAG Ende 2004 auf den 31.12.2005 gekündigt würden wegen des neuen Asylgesetzes.

Im März 2016 orientierte der Gemeindepräsident über die Anfrage des Kantons für die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden. Auf den 1. Juni 2016 konnten bis 10 Jugendliche, die ohne elterliche Begleitung in der Schweiz waren, in einer Wohnung am Dorfplatz 10 untergebracht werden, wo die Zentrum Bäregg GmbH die Gruppe betreut. Wichtig in der Wohngemeinschaft ist der Schulunterricht bzw. ein berufsvorbereitendes Brückenangebot.

7.4. Wohnen im Alter

Auf Grund der regionalen Altersplanung beauftragte der Gemeinderat die Dolder Beratungen GmbH mit der Ausarbeitung einer „Wichtlacher Altersplanung“ um im Rahmen der damals laufenden Ortsplanung Bereiche für altersgerechtes Wohnen auszuscheiden. Die Studie zeigte, dass im stationären und teilstationären Bereich mit dem Ausbau des Alterssitzes Neuhaus und dem Angebot in Münsingen und Oberdiessbach der Bedarf mittelfristig abgedeckt ist und die Bettenzahlen nicht weiter erhöht werden, sondern die alternden Menschen möglichst lange, allenfalls mit zunehmender Unterstützung, in ihren vier Wänden verbleiben. In Wichtlach ermittelte die Studie ein Fehlbestand von alters- bzw. behindertengerechten Wohnungen, etwa in der Grösse von 2 ½ Zimmern. Diese sollten möglichst an verschiedenen Orten im Dorf angeboten werden damit die Wahlmöglichkeit besteht und die Durchmischung der Bevölkerung erhalten bleibt. Das Wohnangebot muss durch ein flexibles Angebot von Dienstleistungen, Beratung über hauswirtschaftliche bis zu medizinischen Angeboten ergänzt werden (Stichwort „betreutes Wohnen“). Die Studie wurde bereits anlässlich der Wichtlacher Gespräche 2008 der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und im Januar 2009 zur Mitwirkung aufgelegt und anschliessend vom Rat genehmigt. In einer „Sonderaktion“ gelang es kurzfristig, im Baureglement in die Definition geeigneter ZPP's die Auflage für die Bereitstellung von alters- und behindertengerechten Wohnungen einzubringen. Im Frühling 2010 machte die Projektgruppe eine persönliche Befragung bei allen Personen im Alter 60 Jahre und älter, der Rücklauf betrug rund 46%. Die Resultate der Befragung wurden von der Firma Dolder Beratungen ausgewertet diese bestätigte im Wesentlichen die Erkenntnisse der früheren Untersuchungen und dient nun als Arbeitsgrundlage für die weitere Entwicklung.

Alterswohnungen beim Bahnhofli und Ärztezentrum

Im August 2007 entstanden beim Bahnhof Wichtlach die ersten 11 Alterswohnungen. Mit dem Restaurant Bahnhofli, der Praxis für Physiotherapie und der Drogerie und dem Gesundheitszentrum Riesen war, verbunden mit einer optimalen Anbindung an den öffentlichen Verkehr, ein Alterszentrum entstanden, das für die Region Vorbildcharakter hat. Im Frühjahr 2012 wurden 8 weitere Alterswohnungen übergeben und am 2. April nahm die neue Gemeinschaftspraxis ihren Betrieb auf. Die neue Praxis mit sechs Ärztinnen und Ärzten versteht sich als Dienstleistungsbetrieb für die medizinische Grundversorgung in der Region.

Noch in der Zeit von Ober- und Niederwichtlach wurde auf Betreiben von Niederwichtlach die Neuhaus Aaretal AG gegründet, um dann 2006 den Alterssitz Neuhaus von der Stadt Bern zu erwerben und als regionalen Alterssitz auszubauen mit folgendem Aktionariat: Ge⁴meinde Münsingen 44, Gemeinde Wichtlach 28, Gemeinden Tägertschi, Trimstein, Mühledorf, Gerzensee je 7 Aktien. Ende März 07 konnte der Architekturwettbewerb für den Neubau abgeschlossen werden. Im März 09 erfolgte der Spatenstich und Ende August 2010 konnte der Neubau offiziell eröffnet werden. 2009 erfolgte die Aufnahme der Gemeinde Kirchdorf in den Aktionärskreis, die Gemeinde Münsingen tritt 4 und die Gemeinde Wichtlach 3 Aktien ab und es wird ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen.

Im Verlaufe des Jahres 2015 entstanden Projekte für Alterswohnungen in zentralerer Lage:

- Beim Gasthof Kreuz sollen 2017/18 die hinter dem Gasthof liegenden Räume abgerissen und zusammen mit der Parkplatzfläche überbaut werden mit Alterswohnungen unterschiedlicher Grösse, die von einer Betriebsgesellschaft vermietet werden sollen als «Wohnungen mit Dienstleistungsangebot», nebst 24-Stunden-Notruf, wöchentlicher Wohnungsreinigung und Betreuung sowie einer täglichen Mahlzeit im Kreuz.
- Auf dem Areal des Restaurants Linde wird 2017/18 im hinteren Teil und auf dem Parkplatz eine Baute erstellt, die in den oberen Geschossen auch Alterswohnungen enthalten soll.
- Die Liegenschaft Dorfplatz 10 ging über eine Erbschaft an die Alterssitz Neuhaus Aaretal AG über mit der Auflage, darin Alterswohnungen zu führen (neuerdings auch Asylanten).

Mit der Realisierung dieser Initiativen sollte der Bedarf an Alterswohnungen auf längere Zeit gedeckt sein.

7.5. Spitäler, Gesundheitspflege durch Spitex

2006 trat das neue kantonale Spitalversorgungsgesetz in Kraft. Die Akutspitäler wurden auf .2007 kantonalisiert. Da der Spitalverband Aare-/Kiesental aus dem Akutspital Münsingen und dem Pflegezentrum Oberdiessbach bestand, sollte das Pflegezentrum ausgegliedert und in einem neuen, eigenständigen Gemeindeverband betrieben werden. Im September 2014 war der Umbau des Pflegezentrums Kastanienpark Oberdiessbach abgeschlossen. Mit der Bildung von sieben Regionalen Spitalzentren mit mindestens einem grösseren Spital wurde Münsingen, zusammen mit Aarberg, Belp, Rig-

gisberg, Tiefenau und Ziegler der Spitalregion Bern zugeteilt. 2007 entstand daraus die Spital Netz Bern AG. 2009 beschloss der Regierungsrat, zur Stärkung des Medizinalstandortes Bern das Inselspital und die Spital Netz Bern AG zu fusionieren. Mit der Fusion wird Münsingen (wie Aarberg und Riggisberg) zu einem sogenannten Portalspital zum neuen Zentrum Inselspital.

In unserem Raum war der Spitex Verein Wichtlach und Umgebung zuständig. Im Rahmen der Abklärungen zur Regionalisierung der Spitexdienste wurden verschiedene Zusammenschluss-Lösungen diskutiert. Anfangs Mai 2007 schlossen sich die drei Spitex-Organisationen Belp, Münsingen und Wichtlach zusammen zur Spitex AareGürbetal. Die rund 100 Mitarbeitenden leisten jährlich rund 30'000 Pflegestunden und 13'000 Stunden Hauswirtschaft. Als Sitzgemeinde stellte sich Münsingen zur Verfügung, die drei bisherigen Standorte bleiben als Stützpunkte bestehen. Erster Präsident wurde Rudolf Schüpbach, Wichtlach. Mit der Gemeinde Münsingen wurde ein Sitzgemeinde-Vertrag abgeschlossen. Da der Kanton die Budget- und Rechnungshoheit bei der Spitex per 2011 übernommen hat und die Gemeinden somit keinen Einfluss mehr nehmen können, wurde die Spitex-Kommission aufgehoben. Ende 2014 zählte die Spitex AareGürbetal 140 Mitarbeitende, davon 30 im Stützpunkt Wichtlach.

8. Gesellschaftliche Entwicklungen

8.1. Akzente durch Ortsvereine, auch unterstützt durch die Gemeinde

Die Aktivitäten der Ortsvereine sind unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Dorfgemeinschaft, weshalb der Gemeinderat auch immer offene Ohren hatte für deren Anliegen. Zum wichtigen Treffpunkt zwischen den Vereinen und dem Gemeinderat wurde das bis 2004 primär von den Vereinen und später durch den Gemeinderat organisierte Meeting zur Koordination der Termine, jeweils im Januar. Dabei wurde der Anlass auch benützt, um Anliegen der Vereine beim Gemeinderat anzubringen (zB. Vereinsbeiträge), aber auch Anliegen des Gemeinderates an die Vereine (zB. Bundesfeier) und schlussendlich auch Anliegen der Vereine untereinander zu diskutieren (zB. Durchführung regionaler Grossanlässe).

Zur finanziellen Unterstützung von Vereinen und Vergabungen an kulturelle Institutionen gab es aus den altrechtlichen Gemeinden wenige Richtlinien und Erfahrungswerte. Es wurde von Fall zu Fall nach dem „Giesskannenprinzip“ verfahren. 2004 wurde gleich verfahren, aber 2005 erfolgte eine Überprüfung von Verfahren und Beträgen. Nach längeren Vorarbeiten und Diskussionen sollten in Zukunft die Vereinsbeiträge nach den Kriterien Basisbeitrag, Jugendbeitrag und Jugendförderung „light“ und „heavy“, der Bedeutung für die Gemeinde und einem „Kulturbatzen“ berechnet werden. Nach diesem Verfahren würde ein jährlicher Beitrag an die Vereine von ca. 44'000.- Fr entstehen. Die Verordnung wurde auf Mitte 2006 in Kraft gesetzt. 2013 setzte der Gemeinderat eine neue Verordnung zur Ausrichtung von Vereins- und Jugendbeiträgen in Kraft. Dabei wird konsequent unterschieden zwischen Vereinsbeitrag (nur für Wichtlacher Vereine) und Jugendbeitrag (für Organisationen in Wichtlach und Umgebung). Damit können auch Organisationen in der Umgebung unterstützt werden, welche Kindern und Jugendlichen aus Wichtlach sinnvolle Freizeitaktivitäten ermöglichen.

Die aus dem Jahre 1991 stammende Trefferanzeige der 300m Schiessanlage musste ersetzt werden. In der Nacht vom 28.05.2007 brannte das Schützenhaus ab. Da dieses „unterversichert“ war und die angedachten Eigenleistungen nicht im erforderlichen Ausmass erbracht wurden, entstand ein Fehlbetrag beim Wiederaufbau. Die Gemeinde sprach einen Beitrag von Fr. 9'000.-. Seit dem 1.11.2006 galten zudem neue Vorschriften über Altlasten bei Schiessanlagen, besonders den Kugelfängen, da wurde die Montage von 8 Kugelfangkästen beschlossen für Fr. 35'000. Wegen des Wiederaufbaues des Schützenhauses verzögerte sich das Geschäft. Durch neue Vorschriften und weil die Gemeinde das obligatorische Schiesswesen sicherzustellen hat, genehmigte die Gemeindeversammlung im Juni 2014 einen Kredit von Fr. 650'000.- für die Sanierung und den Einbau eines neuen Kugelfanges. Nach Abzug aller Subventionen und Kostenbeteiligungen blieb der Betrag von Fr. 104'000.-. Es wurden rund 1'460 Tonnen verseuchtes Erdreich abgetragen.

Die Tennisgemeinschaft Wichtlach war mit 2 Spielplätzen und einem Klubhaus bisher im Raum „Sunnrain West“. Nachdem im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung dieser Raum umgezont wurde und zudem der Baurechtsvertrag 2009 auslief, musste die TGW umziehen. In der „Zone für Schule, Verwaltung und Sport“ im Stadefeld konnte im Herbst 2010 ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden, ein weiterer Schritt zur Umnutzung der Zone Sunnrain West. Die Eröffnung der neuen Tennisanlage erfolgte im April 2013.

8.2. 1. August-Bundesfeier

Der von Ober- und Niederwichtlach Ende der 60er Jahre eingeführte Brauch der gemeinsamen 1. August-Feier, die abwechselungsweise zusammen mit den Vereinen organisiert wurde, wurde weitergeführt. Der jeweils veranstaltende Verein kann sich so einen „Batzen“ verdienen. Zur Feier im Jahre 2013 stellte der Gemeindepräsident fest «es ist nicht selbstverständlich, dass eine Gemeinde überhaupt noch eine 1. Augustfeier durchführen kann. Laut Medienberichten gibt es immer mehr Gemeinden, wo sich keine Freiwilligen mehr finden für die Organisation und Durchführung» und er erwartet, dass auch in den nächsten Jahren die Feier nach dem gleichen Muster bei der Landi Wichtlach durchgeführt wird.

8.3. Regionale Grossanlässe

Da es für einen durchschnittlichen Ortsverein kaum mehr möglich ist, alleine überregionale Veranstaltungen durchzuführen, entstand die Idee, sich für solche Anlässe zusammenzuschliessen. So wurde ein spezieller Verein für die Durchführung solcher Anlässe geschaffen, welcher im August 2007 als erster gemeinsam organisierten Anlass das Mittelländische/Westschweizerische und das interkantonale Hornusserfest in Wichtlach durchführte.

Ein besonderer Anlass war am 22.06.2012 die Feier zum 100-jährigen Bestehen der Wichtlacher Hornussergesellschaft und des Turnvereins Wichtlach, die zu diesem Ereignis mit der Durchführung des Mittelländischen Turnfestes und der

Gruppenmeisterschaft Hornussen in Wichtlach vom 22. bis 24.06.2012 beauftragt wurden. Der Anlass im Raume der Eissporthalle wurde zum grossen Erfolg bei schönem Wetter. Zitat aus dem Bericht in der Drachepost: „Dies war wieder einmal ein Fest, welches viele Wichtlacherinnen und Wichtlacher mobilisiert und etwas nähergebracht hat“.

8.4. 20 Jahre Eishalle Sagibach und Kulturverein Sagibach

Am 26. Oktober 1996 war die Eröffnung der Eishalle im Sagibach für die Saison 1996/97 von Wiki. Zum 20-jährigen Jubiläum konnte der Präsident feststellen: Selbständig, gesund, Anlage in hervorragendem Zustand, Schulden von 3,5 Mio auf 1,6 Mio amortisiert, in der Bevölkerung verankert. Eine Erweiterung als Mehrzweck- und Hundesporthalle ist geplant.

Aus rechtlichen Gründen musste die Genossenschaft Sagibach den Kulturverein Sagibach gründen, um während der eisfreien Zeit Zusatzeinnahmen zu generieren. Der Bar- und Pubfestival ist eine Veranstaltung, die ursprünglich von Privaten in der Eishalle organisiert, später aber vom Kulturverein übernommen wurde. Am 11.05.2005 konzertierte das Schweizer Jugend Sinfonie-Orchester im Sagibach. Das Konzert vermochte zu begeistern und zeigte die bemerkenswerte Akustik der Eishalle. In der Folge wurden immer wieder ähnliche Anlässe durchgeführt. Neben den vorgenannten Nutzungen wurde die Halle zunehmend auch für sportliche Anlässe genutzt, wie die Agility Schweizermeisterschaft 2010. Im Juli 2013 fand die «Agility Junior European Open Switzerland 2013» statt, eine moderne Hundesportart, ein rasantes Zusammenspiel von Hund und Hundeführer. Im Sommer 2014 führte am 31.05. und 1.06. die Jugendfachstelle Aaretal einmalige Kinder- und Jugendkulturtag mit verschiedenen regionalen Organisationen durch und am 21.-28.06. wurde «Acting Sisters», das Musical der Sek Wichtlach, da gespielt.

8.5. Frauenpower im Hockeydress, EHC Wiki Dragon Queens

Im Sommer 2009 wurden die EHC Wiki Dragon Queens gegründet. In der Saison 2011/2012 bestritt das Frauenteam des EHC Wiki ihre erste Meisterschaftssaison. Bereits die zweite Meisterschaftssaison verlief für die Wikifrauen erfolgreich und sie wurden Zentralschweizermeister. Ebenfalls gewannen sie im Januar 2013 den Swiss Womens Cup.

8.6. Die ersten Wichtlacher Kulturtag

Das Christliche Zentrum Thalgut hatte die Idee, Kulturschaffenden aus der Region eine Plattform zu bieten, mit grossem Erfolg: 23 Aussteller präsentierten vom 27. bis 30.10.2011 ihre Werke. Gemälde, Radierungen, Fotografien, Skulpturen aus unterschiedlichen Materialien, Stoff-Quilts, Töpfer- und Goldschmiedearbeiten, Wasserspiele und Blumenarrangements waren zu bewundern. Die Ausstellung wurde ergänzt mit einem Rahmenprogramm, das auch viele Kinder anlockte. Insgesamt ein sehr gelungenes Experiment.